

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0071/2017/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich nur noch geringe Abweichungen. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde hat sich gegenüber der 1. Nachtragshaushaltsplanung nur noch leicht verbessert. Der mit der Nachtragshaushaltssatzung festgestellte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 314.500,-- € wird demzufolge nicht wesentlich verringert.

Uwe Schölermann

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	37.100,00 €	37.181,82 €	81,82 €	38.400,29 €	37.023,41 €
Grundsteuer B	223.000,00 €	223.280,56 €	280,56 €	215.840,76 €	210.391,27 €
Gewerbsteuer	350.000,00 €	351.425,38 €	1.425,38 €	450.473,84 €	317.130,65 €
Hundesteuer	17.000,00 €	17.691,51 €	691,51 €	16.282,00 €	15.672,50 €
Sonderausgleich	76.700,00 €	76.716,00 €	16,00 €	74.826,00 €	70.692,00 €
Schlüsselzuweisungen	384.700,00 €	384.708,00 €	8,00 €	357.756,00 €	254.724,00 €
Einkommensteueranteile	850.600,00 €			794.011,00 €	765.342,00 €
Umsatzsteueranteile	28.100,00 €			22.529,00 €	21.801,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	68.500,00 €	68.778,97 €	- 278,97 €	84.704,00 €	79.246,00 €
Kreisumlage	693.900,00 €	693.852,51 €	47,49 €	642.419,31 €	639.071,94 €
Amtsumlage	240.600,00 €	240.521,54 €	78,46 €	213.435,10 €	202.131,72 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			+	2.350,25 €	

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0072/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf wird zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht besteht zurzeit nicht.

Uwe Schölermann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen

Deckungskreisübersicht

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten	
	Deckungskreisübersicht <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
Auswertung erstellt am	25.10.2017	
Auswertung erstellt durch	Horst Tronnier	
Auswertung erstellt für HHJ	2017	
Auswertungsparameter		
für Gemeinde(n)	Von	12 Haseldorf
	Bis	12 Haseldorf
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert	
Deckungskreis	Von	0000
	Bis	9999



Deckungskreis								
Nr.	Bezeichnung	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
	Wirk. Einn.	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane	34.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.281,94	12.118,06
0003	G-Gebäudemanage	186.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.561,35	125.138,65
0005	G-Statistik und	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	772,00	28,00
0007	G-Brandschutz	35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.713,74	15.186,26
0008	G-Schulen	420.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.300,75	358.199,25
0015	G-Büchereien	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.156,88	4.943,12
0016	G-Heimat- und	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.852,94	447,06
0018	G-Förderung von	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478,80	121,20
0019	G-Jugendarbeit	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,50	1.496,50
0020	G-Tageseinrichtung	280.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.747,69	8.452,31
0021	G-Gesundheitseinri	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.503,29	96,71
0024	G-Stadtplanung	30.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.554,80
0026	G-Abwasserbeseitig	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.393,08	1.606,92
0027	G-Gemeindestraßen	150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.432,71	65.267,29
0028	G-Parkeinrichtunge	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029	G-Hafen	8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.031,24	2.768,76
0034	G-Umlagen	1.004.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980.935,05	23.064,95
0151	U-Büchereien	1 0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		2.183.200,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	1.529.710,16 *	653.489,84 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2017

Stand: 25.10.2017

Anlage 1

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	10,00 €	- €	- 10,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Grundbuchauszug

Produkt: 28101 **Gemeindejubiläum**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	95,99 €	- €	- 95,99 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: GEMA-Gebühren Maibaumaufstellung

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.000,00 €	9.239,85 €	- €	- 239,85 €	20	280.200,00 €	8.452,31 €	- €	- €	- €

Begründung: Neben den Mietkosten für die Container sind Kosten für eine Raumluftmessung entstanden.

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 0451000 **Straßen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	606,90 €	- €	606,90 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Pflanzkübel für Marktplatz

Summen:			- 952,74 €				- €	- €	- €
----------------	--	--	-------------------	--	--	--	------------	------------	------------

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0073/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Als **Anlage 1** ist der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 weist erneut einen erheblichen Fehlbetrag aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag gemäß der 1. Nachtragshaushaltsplanung im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 314.500 € schließt der Haushalt 2018 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 296.800,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sind als **Anlage 2** und die Hinweise des Landes zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen als **Anlage 3** beigefügt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

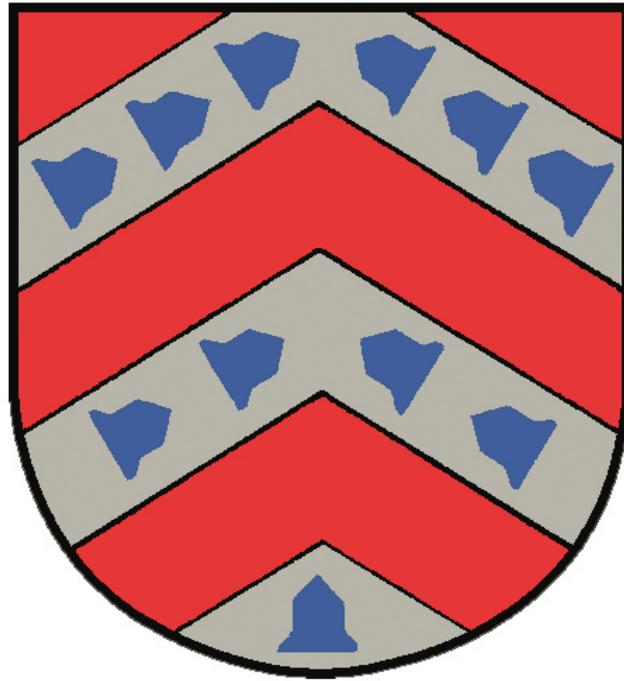
Uwe Schölermann

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HASELDORF
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2018**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 19
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen.....	20 bis 24
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	25 bis 26
4.2 Erläuterungen	27 bis 68
4.3 Berechnung der Amtsumlage	69
4.4 Berechnung der Schulumlage	70
4.5 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	71
4.6 Grafische Darstellungen	72 bis 76
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan	77
5.2 Finanzplan	78 bis 79
6. Produkthaushalt	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	80 bis 84
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	85 bis 94
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	95 bis 105
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	106 bis 141
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	142 bis 173
7. Anlagen	
7.1 Stellenplan	174

Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.262.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.559.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 296.800 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.191.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.418.000 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 90.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 169.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,450 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

Haseldorf, den xx. Dezember 2017

(Uwe Schölermann)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeines	
1.1 Leitbild.....	6
1.2 Finanzlage der Gemeinde Haseldorf	7
1.3 Allgemeines	7
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	8
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	8 bis 10
2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	
2. Übersicht	11
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	12
3.3 Schuldenübersicht.....	13
3.4 Aufnahme von Darlehen	13
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4. Übersicht.....	13
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5. Übersicht.....	14
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
6. Darstellung.....	15
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7. Darstellung.....	15
8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	
8. Übersicht.....	16

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	
9. Wesentliche Abweichungen	16
10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	
10. Aufgliederung	16
11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
11. Übersicht	17
12. Sperrvermerke	
12. Sperrvermerke	17
13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haseldorf	
13. Auflistung	18
14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr	
14. Übersicht	18
15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen	
15. Übersicht	19
16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
16. Übersicht	19
17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren	
17. Übersicht	19
18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	
18. Angaben	19



1.1 Leitbild Gemeinde Haseldorf

Haseldorf - die harmonische Gemeinde in der Elbmarsch



Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Haseldorf

- **Attraktivität der Gemeinde Haseldorf für alle Einwohner/innen**
- **Haseldorf als familienfreundliche Gemeinde**
- **Erhalt der Attraktivität als sehenswerte Marschgemeinde für Besucher/innen (Schloss, Schlosspark, Hafen, malerische Natur)**
- **Bezahlbares gesundes Wohnen in reizvoller Umgebung**
- **Optimierung der Verkehrsanbindung**
- **Stärkung der Gemeinde Haseldorf in der Metropolregion Hamburg**



1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Haseldorf stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 liegt bisher nur der Jahresabschluss für das Jahr 2011 vor. Die nachfolgende Tabelle wurde daher mit Daten der Haushaltsplanung (ab 2012) fortgeschrieben.

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite	436	
2.	einen Jahresüberschuss 2017	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2017	315	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018 bis 2020	703	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.453	
7.	Eigenkapital Ende 2016	1.896	
8.	Eigenkapital Ende 2020	878	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	1.077	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2017	1.045	592
12.	eine Verschuldung Ende 2020	913	517
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	1.481	838
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	1.752	992
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	2.323	1.315
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	1.481	838
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	1.752	992

1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Haseldorf wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt.

1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	1.117
Volkszählung 1961	1.389
Volkszählung 1970	1.387
Volkszählung 1987	1.500
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.596
31.03.2007	1.718
31.03.2009	1.721
31.03.2010	1.700
31.03.2011	1.671
Zensus 2011	1.706
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.700
31.03.2013	1.725
31.03.2014	1.722
31.03.2015	1.751
31.03.2016	1.774
30.06.2016	1.766

1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Haseldorf umfasst eine Fläche von 1.808,2825 ha. Haseldorf hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Im Wesentlichen ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt. Obstanbau, Viehwirtschaft und Getreideanbau sind vorherrschend. Als örtliche Betriebe sind kleinere Handwerksbetriebe (Maurer, Tischler, Klempner, Maler, Heizungsbau sowie Garten- und Landschaftsbau, Bäckerei und Schlachtereie), eine Kfz-Firma (Karosseriebau und Bremsendienst) und ein Mühlenbetrieb vorhanden; außerdem 2 Restaurationsbetriebe und die Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Verkehrstechnisch wird Haseldorf über die Landesstraße 261 von Holm über Hetlingen, Haseldorf, Haselau nach Heist und die Kreisstraße 8 Haselau-Haseldorf sowie die Gemeindestraße I. Klasse (GIK) 27 Heist-Haseldorf erschlossen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die KVIP über die Linie 589 die Verbindung nach Holm und Wedel, bzw. über Heist und Moorrege nach Uetersen sichergestellt.

Die Gemeinde Haseldorf gehörte dem ehemaligen Zweckverband Altenheim Haseldorf an. Die Trägerschaft des Heimes ging später auf das Amt Haseldorf über. Das Alten- und Pflegeheim Haseldorf wurde am 01.10.1995 an einen privaten Unternehmer verpachtet und durch Veräußerung zum 1.5.2004 endgültig in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht als Nachfolgeeinrichtung der früheren Gemeindegewerbestation die Diakoniestation Elbmarsch GmbH, über die pflegebedürftige Personen betreut werden. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Haseldorf und die Gemeinden Haselau, Hetlingen, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Haselau. 2011 haben die Gemeindevertretungen beider Gemeinden entschieden, an einem Standort neben der Grundschule Haseldorf eine neue zentrale Kindertagesstätte zu errichten. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtung erfolgte am 02.01.2013. Damit entfielen die bisherigen Standorte im Haseldorfer Pastoratsgebäude und in der ehemaligen Vorschule in Haselau.

Die Grundschule in Haseldorf wird von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Zurzeit besuchen insgesamt 96 Grundschüler die Grundschule Haseldorf. Mit dem Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule in Hetlingen eingegangen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Haseldorf gemeinsam mit Haselau, Heist, Holm und Moorrege Mitglied des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege. Die Gemeinde Holm war dem Zweckverband 2014 beigetreten. Die Haupt- und Realschule des Schulverbandes wurde mit Zustimmung der verbandsangehörigen Gemeinden mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule.

Gymnasium sowie Sonderschule befinden sich in der Stadt Uetersen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haselau und Haseldorf wurde in den Jahren 1996/1997 als Einrichtung des Amtes Haseldorf geschaffen. Eine bis dahin für das Siedlungsgebiet Neuer Weg vorhandene Gruppenkläranlage wurde stillgelegt. Zum 1.2.2001 haben die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg den Abwasserverband Elbmarsch gegründet, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt Haseldorf übernahm. Angestrebt wird auch, die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband abzugeben.

Als Besonderheit ist der kommunale Hafen anzusehen. Dieser Hafen wurde im Zuge der Errichtung des neuen Landesschutzdeiches von seinem bisherigen Standort am alten Landesschutzdeich in den Bereich der neuen Deichlinie verlegt. Die Übergabe erfolgte im Herbst 1978.

In der Gemeinde Haseldorf ist ein Sportplatz (Typ C) mit Einrichtungen für die Leichtathletik vorhanden, außerdem ein Rasenspielfeld an der Deichreihe. Beide Plätze sind jeweils mit einem Umkleidegebäude versehen. Im Anschluss an den Sportplatz sind im Jahre 1985 zwei Tennisplätze mit einem Umkleidegebäude erstellt worden. Daneben ist als Teil der Grundschule Haseldorf eine Turnhalle vorhanden, die ebenfalls für den Vereinssport genutzt wird.

Im Bereich des vorhandenen Kommunalhafens verfügt die Gemeinde zusätzlich über einen Sportboothafen. 1990 wurde der Hafenbereich um ein Hafengebäude erweitert.

Als Einrichtung für die Naherholung ist der Schloßpark mit dem Herrenhaus und den Nebengebäuden zu erwähnen.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Haseldorf befindet sich ein Naherholungsparkplatz mit 85 Stellplätzen.

Innerhalb der Gemeinde Haseldorf bestehen folgende Vereine, Verbände und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Haseldorf
- Haseldorfer Liedertafel
- Turnverein Haseldorf e.V. (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Wassersportclub Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Deutsches Rotes Kreuz
- Landfrauenvereinigung Haseldorfer Marsch und Umgebung
- Landjugend Hohenhorst (Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (Mitglieder aus den 3 Marschgemeinden Haselau, Hetlingen und Haseldorf)
- Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Haselau (Mitglieder aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Kulturverein Haseldorfer Marsch (seit 1996)

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	35.181	37.023	38.400	37.100	37.200
Grundsteuer B	206.768	210.391	215.840	223.000	221.000
Gewerbesteuer	440.201	317.130	450.473	350.000	320.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	717.652	765.238	800.623	850.600	953.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.371	21.801	22.529	28.100	41.400
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	15.242	15.672	16.282	17.000	16.000
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Allg. Schlüssel- zuweisungen	288.564	254.724	357.756	384.700	398.200
Sonderschlüssel- zuweisungen	---	---	---	---	---
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	---	---	---	---	---
Ausgleichsleistun- gen nach dem Fa- milleinleistungsaus- gleich (§ 31a FAG)	71.376	70.692	74.826	76.700	85.500
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allg. Deckungsmittel	1.793.355	1.692.671	1.976.729	1.967.200	2.073.000
Gewerbesteuer- umlage	84.707	60.281	84.704	68.500	63.000
Allg. Kreisumlage	596.119	639.071	642.425	693.900	747.600
Zusätzliche Kreisumlage	---	---	---	---	---
Amtsumlage	190.258	202.131	214.669	240.600	258.800
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	871.084	901.483	941.798	1.003.000	1.069.400

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
1	2	2017	2018
		3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.088	1.045
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---
	Summe	1.088	1.045
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	1.088	1.045
	Nachrichtlich:		
	Nachrichtlich Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2014	1.844	60	40	1.864	1.080	---
Ist 2015	1.864	---	46	1.818	1.054	---
Istl 2016	1.818	---	730	1.088	621	---
Soll 2017	1.088	---	43	1.045	597	---
Soll im Haushaltsjahr	1.045	---	43	1.002	572	-----
Soll 2019	1.002	---	43	959	548	
Soll 2020	959	---	46	913	521	
Soll 2021	913	---	40	873	499	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehens- betrag EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
78.800,00	38.405,54	32.802,77	26.966,71	20.887,68	14.555,55
800.000,00	727.910,78	709.623,30	690.799,88	671.424,81	651.481,92
724.200,00	690.366,65	681.700,75	0,00	0,00	0,00
380.000,00	347.403,35	338.477,98	329.218,67	319.612,93	309.647,81
60.000,00	60.000,00	56.250,00	40.907,58	33.037,58	26.741,58
Summe:	1.864.086,32	1.818.854,80	1.087.892,84	1.044.963,00	1.002.426,86

3.4 Aufnahme von Darlehen

Eine Darlehensaufnahme ist 2018 nicht vorgesehen.

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1)Kirchengemeinde	19.05.2015	Sanierung Friedhofskapelle	100	88	30.03.2030
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen					
			keine		
1)					
2)					
3)					
Summe					

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	381	176	165	40	0	0
2015	665	365	289	11	0	0
2016	86	33	53	0	0	0
2017	138	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	127	-	-	-	-	0
2019	176	-	-	-	-	0
2020	6	-	-	-	-	0
2021	6	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.901.256	2.306.200	2.418.000	2.388.200	2.383.900	2.407.900
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	84.704	68.500	63.000	63.000	32.000	32.000
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichumlage an den Kreis -	857.095	934.500	1.006.400	1.062.400	1.082.300	1.099.600
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	959.457	1.303.200	1.348.600	1.262.800	1.269.600	1.276.300
	6	Veränderung Vorjahr (%)		+ 35,82 %	+ 3,48 %	- 6,36 %	+ 0,54 %	+ 0,52 %
	7	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %			

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge EUR	Aufwand EUR	Ergebnis EUR	Kosten- deckungsgrad
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 86 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2016) zahlten im Jahre 2017

39 Betriebe	(45,35 v.H.)	keine Gewerbesteuer
9 Betriebe	(10,47 v.H.)	bis 1.000,00 €
33 Betriebe	(38,37 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
5 Betriebe	(5,81 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.
0 Betriebe	(0,00 v.H.)	über 100.000,00 €

11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-23	-23	-23
2) Schulverband Schulzentrum Moorrege				-64	-61	-64
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
4) Zweckverband BZV Südholstein				0	-20	0
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

12. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der Haushalt 2018 enthält keine Sperrvermerke.

13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haseldorf im Haushaltsjahr 2018

Produktsachkonto	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag
12600.5318300	Freiwillige Feuerwehr Haseldorf	700,-- €
12600.5318301	Spielmannszug Haselau	300,-- €
12600.5318302	Jugendfeuerwehr Haselau	300,-- €
26200.5318000	Haseldorfer Liedertafel	700,-- €
28102.5318000	Landfrauenverein	500,-- €
28102.5318000	Landjugend Hohenhorst	300,-- €
28102.5318000	Kulturverein	400,-- €
28102.5318000	Sozialverband Deutschland	300,-- €
28102.5318000	Pfadfindergruppe	200,-- €
33100.5318000	DRK Ortsverein Haseldorf	200,-- €
33100.5318900	Vereinsgemeinschaft	500,-- €
33100.5318900	Kirchengemeinde Haseldorf	600,-- €
36500.5318600	Familienbildung Wedel e.V.	700,-- €
42100.5318000	TV Haseldorf	800,-- €
42100.5318000	Wassersportclub Haseldorf	300,-- €
42100.5318000	Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe	500,-- €

14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Gemeinde Haseldorf erhebt Hundesteuer seit dem 1.1.2006 in Höhe von 75,-- €. Zum 1.1.2014 wurde eine Erhöhung auf 96,-- € vorgenommen. Hieraus ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 2.500,-- €.

Die Gemeinde Haseldorf verfügt über baureifes Gelände. Der Verkauf von Bauplätzen ist nahezu abgeschlossen. Er hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Liquidität der Gemeinde zu erhalten.

2016 wurde eine Rückzahlung eines Darlehens mit vorhandenen liquiden Mitteln vorgenommen. Die danach entfallenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen werden erheblich zur Verbesserung der Finanzsituation beitragen.

15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Alle freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde werden auf den Prüfstand zu stellen sein.

16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Siehe Ziffer 14. Die Gemeinde hat die Zahlung allgemeiner Zuschüsse an Vereine und Verbände von den Vereinsstrukturen abhängig gemacht. Dadurch können sich geringfügige Veränderungen in der Summe der Zuweisungen und Zuschüsse ergeben.

17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.300,-- €
Tourismus in der Marsch e.V.	150,-- €
Verein Integrierte Station Unterelbe	50,-- €
Kreisfeuerwehrverband	700,-- €

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird vom Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch wahrgenommen. Der Verband zahlt keine Konzessionsabgaben an die Gemeinden des Verbandsgebietes.

Die Gemeinde verfügt über Satzungen zur Erhebung einer Spielgerätesteuern und für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Steuerpflichtige Spielgeräte werden derzeit nicht in Haseldorf gehalten. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr kommen nur selten vor.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Die Gemeinde Haseldorf verfügt auch über eine Straßenausbaubeitragssatzung.

Für die Nutzung der Sportanlagen zahlt der örtliche Sportverein bereits seit Jahren eine Kostenbeteiligung von 2.000,-- pro Jahr.

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

1. Bilanz des Vorjahres	21
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	21
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	21
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets	22 bis 24
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 - 2021	24

1. Bilanz des Vorvorjahres

Die Bilanz des Vorvorjahres der Gemeinde Haseldorf liegt noch nicht vor. Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 konnten die Jahresabschlussarbeiten erst im Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden. Eine zügige Nachholung der Jahresabschlüsse ist vorgesehen.

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Die nachfolgende Tabelle kann aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht bedient werden.

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2014								
2015								
2016								
2017								
Haushaltsjahr								
2019								
2020								
2021								

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6
2015	---	---	---	---	---
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Haseldorf hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 11110)			
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	4.000,-- €
5291002	Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder	gegenseitig	1.500,-- €
5291003	Neubürgerpaket	gegenseitig	0,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	14.200,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	8.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	1.300,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.400,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	200,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			32.100,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			2.600,-- €
7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	1.500,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	6.000,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	3.300,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	4.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	3.500,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	400,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.400,-- €
5318100	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	4.000,-- €
5318300	Zuschuss Kameradschaftskasse	gegenseitig	700,-- €
5318301	Zuschuss Spielmannszug	gegenseitig	300,-- €
5318302	Zuschuss Jugendfeuerwehr	gegenseitig	300,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	4.100,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	300,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	800,-- €
noch Brandschutz			
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.100,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	4.100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			37.800,-- €

Fachbereich Finanzen			
32 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	63.000,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	747.600,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	258.800,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.070.400,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
8 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5312000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	gegenseitig	182.700,-- €
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	11.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	65.000,-- €
21820.5313100	Schulverbandsumlage	gegenseitig	64.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	102.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	2.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			426.700,-- €
15 – Gemeindebücherei (Produkt 27200)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	3.200,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	300,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	1.200,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	100,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	300,-- €
5431100	Bücher und Zeitschriften	gegenseitig	2.000,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			7.200,-- €
151 – Büchereien (Produkt 27200)			
4148100	Spenden (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei 5431100 (Bücher und Zeitschriften)	Unechte Deckungsfähigkeit	0,-- €
18 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 33100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	200,-- €
5318900	Zuschuss Altenbetreuung	gegenseitig	1.100,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.400,-- €
19 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5312000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	gegenseitig	200,-- €
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	0,-- €
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	500,-- e
Geplante Mittel im Deckungskreis			700,-- €
20 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	9.500,-- €
5262000	Aus- und fortbildung	gegenseitig	500,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	319.300,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	1.100,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	42.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			372.400,-- €
21 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	2.300,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	3.200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			5.500,-- €

Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	13.600,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	1.400,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	3.200,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	97.000,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	4.800,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	48.600,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	300,-- €
5431510	Sachverständigenkosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			168.900,-- €
22 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	30.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			31.500,-- €
26 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	102.500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	17.500,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	2.500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	23.200,-- €
5431510	Sachverständigenkosten	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			145.700,-- €
29 – Hafen (Produkt 55200)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	6.500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	100,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			6.800,-- €

5. Investitionsprogramm der Gemeinde Haseldorf für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2017	• Sanierung Feuerwache	50.000 €	0 €	50.000 €
2018	keine Eintragungen			
2019	• Feuerwehrfahrzeug	170.000 €	0 €	170.000 €
2020	keine Eintragungen			
2021	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	• Schaffung senioren-gerechter Wohnungen			
	• Errichtung Dorf-gemeinschaftshaus			

Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	27 bis 29
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung	30 bis 35
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen	36 bis 40
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	41 bis 51
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften.....	52 bis 68

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage	69
Berechnung der Schulumlage	70
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	71
Grafische Darstellungen	72 bis 76

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

- Produkt 11110 – Gemeindeorgane
- Produkt 57350 – Breitbandversorgung

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

- Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
- Produkt 12210 – Bürgerbüro
- Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

- Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
- Produkt 55300 – Gräberfürsorge
- Produkt 57390 – Dividende
- Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Förderschule
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 26200 – Musikpflege und Konzerte
- Produkt 27200 – Gemeindebücherei
- Produkt 28102 – Förderung von Heimatverbänden
- Produkt 28103 – Kulturkate
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 42100 – Sportförderung
- Produkt 57300 – Wirtschaftliche Betätigung – Märkte
- Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

- Produkt 11120 – Serviceleistungen
- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Produkt 42400 – Sportanlagen
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54600 – Naherholungsparkplatz
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55200 – Hafenbetrieb
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Untereibe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Einnahmeposition für den Verkauf von Gemeindeflaggen. Gesamtansatz: 100,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.500,-- €**

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen im Rahmen von Ehrungen und Repräsentationsverpflichtungen des Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, insbesondere für Jubiläen und dergleichen. Der Haushaltsansatz wird auf 4.000,-- € festgesetzt.

Produktsachkonto 11110.5291002 – Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder

Familien/Eltern von neugeborenen Kindern, die ihren Erstwohnsitz in Haseldorf haben, erhalten ein „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 100,-- €. Hierfür werden insgesamt 1.500,-- € zur Verfügung gestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **26.600,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und im Verhinderungsfall anteilig für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

Aufwandsentschädigung: 12 x mtl. 1.055,-- €	= 12.660,00 €
Anteil für Vertretungsfälle	= <u>1.540,00 €</u>
Gesamtansatz	14.200,00 €.

Die Entschädigungsverordnung als Grundlage für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt am 30.05.2018 außer Kraft. Inwieweit sich aus einer Neufassung Änderungen für die Gemeinde ergeben, ist derzeit noch nicht bekannt.

Produktsachkonto 11110.5421001 – Sitzungsgeld, Reisekosten

Sitzungsgelder und eventuell Reisekosten für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der gemeindlichen Ausschüsse. Nach Maßgabe der Hauptsatzung werden Sitzungsgelder auch für Fraktionssitzungen gezahlt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen. Gesamtansatz 8.500,-- €.

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Aufgrund der defizitären Haushaltssituation können dem Bürgermeister keine Verfügungsmittel bereitgestellt werden.

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Haushaltsposition für die Absicherung des Beitrages an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung:

Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,605 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag). Für 2018 ist eine Beitragserhöhung um 0,05 € je Einwohner angekündigt worden.

Einwohnerzahl am 31.12.2016 (noch nicht bekannt) = 1.766 (vom 30.06.2016) x 0,655 € = 1.156,73 € + Sockelbetrag = 1.211,73 €. Haushaltsansatz: 1.300,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Allgemeiner Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Postwurfsendungen, Verteilung des Mitteilungsblattes pp. Ansatz: 1.400,-- €

Produktsachkonto 11110.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Pauschale für die Telefonnutzung des Privatanschlusses durch den Bürgermeister in Höhe von 200,-- €. (Ansatz: 200,-- €).

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband und den Kommunalen Schadenausgleich und Vorsorgeansatz für eventuell zu regelnde Schadensfälle. Die Gemeinde übernimmt zusätzlich eine Kaskoversicherung für weitere ehrenamtlich Tätige. Gemeindeunfallversicherung = ca. 90,00 €, Kommunaler Schadenausgleich = rd. 375,00 €. Gesamtansatz: 500,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Transferaufwendungen**500,-- €****Produktsachkonto 57350.5373000 – Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**

Für den Zweckverband "BZV Südholstein" eine Umlage mit jährlich 500,-- € eingeplant.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Bereich: Öffentliche Ordnung

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 121</i>	<i>Statistik und Wahlen</i>

Planmäßig findet 2018 lediglich eine Kommunalwahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. 2019 ist die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) zu erwarten. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.600,-- €**

Produktsachkonto 12100.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für den Wahlausschuss und den Wahlvorstand werden Erfrischungsgelder in Höhe von 1.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Der Geschäftsaufwand für die Kommunalwahl wird mit insgesamt 1.600,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 122</i>	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
<i>Produkt 12210</i>	<i>Bürgerbüro</i>

Transferaufwendungen **3.800,-- €**

Produktsachkonto 12210.5312000 – Umlage

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 3.800,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **500,-- €**

Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 126</i>	<i>Brandschutz</i>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **0,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831600 (Bilanzkonto 0700600) – Fahrzeuge

Für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges werden im Haushaltsjahr 2019 170.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **6.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0700000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb einer Wärmebildkamera werden 6.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **11.700,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Einkleidung von 4 neuen Kameraden sowie für Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung werden regelmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt (4.400,-- €). Darüber hinaus sollen in den Jahren 2016 bis voraussichtlich 2018 jährlich jeweils 10 Einsatzschutzjacken ersetzt werden. Hierfür werden Kosten von rd. 5.000,-- € entstehen. Die Wehr hat darüber hinaus beantragt, 2 Handlampen Adalit 3000 (ca. 700,-- €), 4 Totmannwächter (ca. 900,-- €) und eine Attrappe für Übungszwecke (Dummy) im Wert von ca. 700,-- € zu beschaffen. Insgesamt wird der Ansatz mit 11.700,-- € ausgestattet.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenzen von 1.000 € **2.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Beschaffung eines Zeltes werden 2.000,-- € eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **800,-- €**

Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Beschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Stahlschrank für Akten, Laptop für Atemschutz) der Wehr werden 800,-- € berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge der Feuerwehr werden 5.000,-- € eingeplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenfestsetzungen für technische Hilfseinsätze (100,-- €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattung von Aufwendungen für die Lohnfortzahlung anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule durch den Kreis (300,-- €).

Personalaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen**

Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden werden 1.500,-- € ausgewiesen. Insbesondere für Atemschutzgeräteträger sind regelmäßige Untersuchungen vorgeschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**17.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für den Betrieb der Feuerlöschfahrzeuge. Für das neue Löschfahrzeug ist eine zusätzliche Wartung in den ersten 5 Jahren vorgeschrieben. Hierfür sind 1.000,-- € zusätzlich zu berücksichtigen. Gesamtansatz: 6.000,-- €

Produktsachkonto 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ausgabeposition in Höhe von 3.300,-- € (Ersatzbeschaffungen 1.500,-- € zuzüglich 300,-- € für 2 Schnittschutzhosen und 2 Waldarbeiterhelme, Reinigung 500,-- € und Neueinkleidung 1.000,-- €) – siehe auch PSK 12600.0791000.

Produktsachkonto 12600.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Aufwendungen für Lohnfortzahlung und Reisekostenerstattungen bei Lehrgangsbesuchen an der Landesfeuerweherschule und beim Kreisfeuerwehrverband. Da nach wie vor eine Ausbildung von 2 Gruppenführern ansteht, wird der Ansatz mit 4.000,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffungen kleineren Umfanges für Geräte und Ausstattung der Feuerwehr werden 3.000,-- € berücksichtigt. Für 20 Rettungsmesser und 4 faltbare Leitkegel werden zusätzlich 500,-- € eingeplant. Gesamtansatz: 3.500,-- €

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen für die Ehrung bei Dienstjubiläen werden mit 400,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen**6.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Ansatz für Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.400,-- €

66 Druckschläuche	13,50 €	891,00 €
18 Druckluftflaschen	12,80 €	230,40 €
zusätzlich 4 Druckluftflaschenventile	51,29 €	205,16 €
Gesamtbetrag:		1.326,56 €

Produktsachkonto 12600.5318110 – Zuschuss Führerscheinerwerb

Für die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C werden vorsorglich Zuschüsse für 2 Kameraden von jeweils 2.000,-- € eingeplant. Ansatz: 4.000,-- €.

Produktsachkonto 12600.5318300 – Zuschuss Kameradschaftskasse

Ein allgemeiner Zuschusses an die Kameradschaftskasse wird mit 700,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12600.5318301 – Zuschuss Spielmannszug

Dem Spielmannszug wird ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 300,-- € gewährt.

Produktsachkonto 12600.5318302 – Zuschuss Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Haselau erhält einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 300,- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**11.900,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 4.100,-- €:

Gemeindewehrführung	1.340,00 €
Stellvertretung	670,00 €
Gerätewart	1.740,00 €
Atemschutzgerätewart	230,04 €
Gesamtbetrag:	3.980,04 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Für mögliche Einsätze der Wehr werden vorsorglich 300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 800,-- €:

1.766 Einwohner	0,25 €	441,50 €
50 Feuerwehrkameraden	5,50 €	275,00 €
Gesamtbetrag:		716,50 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant).
Ansatz: 1.000,-- €

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen für die Beschaffung der Feuerwehrzeitschrift sowie erforderliche
Formulare und dergl. Ansatz: 500,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Telefongebühren für den Telefonanschluss im Feuerwehrgerätehaus und
Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 1.100,-- €.

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Bei diesem Produktsachkonto sind die Zahlungen für die Elektronikversicherung für
Funkgeräte und Funkalarmempfänger (300,-- €) sowie an die Feuerwehrunfallkasse
ausgewiesen (3.800,-- €). Ansatz: 4.100,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**24.100,-- €****Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibungen auf Sachanlagen**

Der Aufwand für die Abschreibung des Sachvermögens der Feuerwehr wird für
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge mit 24.100,-- € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**22.300,-- €****Produktsachkonto 12600.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne
Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 22.300,-- €
berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige ordentliche Erträge **47.000,-- €**

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der abgerechneten Einnahmen des Jahres 2016 unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabesatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2018 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 47.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Transferaufwendungen **24.000,-- €**

Produktsachkonto 55300.5318200 – Zuweisung an die Kirchengemeinde

Die Gemeinde Haseldorf beteiligt sich an den Kosten für den Betrieb des Friedhofes. Hierfür werden unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils für die Sanierung der Kapelle (rd. 7.500,-- €) 24.000,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge **100,-- €**

Produktsachkonto 57390.4651000 – Dividende

Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haseldorf bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG Ansatz: 100,-- €.

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben**1.674.800,-- €****Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A**

Einnahmen aus der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen auf der Basis eines Hebesatzes von 350 %. Danach ergibt sich eine Gesamteinnahme von 37.200,-- €.

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Einnahmen aus der Grundsteuer B bei einem Hebesatz von 350 % für sonstige Grundstücke unter Berücksichtigung der Anpassung gemäß Haushaltserlass. Gesamteinnahme = 221.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz unter Berücksichtigung der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen für 2017 mit 320.000,-- € (Hebesatz: 350 %).

Produktsachkonto 61100.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.278 Mio. € für die Gemeinde Haseldorf eine Einnahme in Höhe von 953.700,-- €. Auf der Basis einer geplanten Anpassung der Schlüsselzahlen ergibt sich folgende Berechnung: Schlüsselzahl von 0,0007463 (2017: 0,0006827) x 1.278 Mio. € = 953.771,-- €.

Produktsachkonto 61100.4022000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 wird als Ausgleichsleistung ein gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000214932 (2017 : 0,00017952) ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 41.400,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Einnahmeansatz auf der Grundlage der seit dem 1.1.2014 gültigen Steuersätze mit insgesamt 16.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommenssteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2018 werden landesweit insgesamt 114,6 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommenssteueranteile - Haseldorf 0,0007463 - ergibt sich ein Betrag von abgerundet 85.500,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 398.200,-- €

Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und der aktuell ermittelten Steuerkraftzahlen. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von rd. 398.200,-- €.

Sonstige ordentliche Erträge 500,-- €

Produktsachkonto 61100.4565000 – Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Einnahme aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung nachzuzahlender Gewerbesteuerbeträge, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt (500,-- €).

Transferaufwendungen 1.069.400,-- €

Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,5 v.H. der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: 320.000,-- €: 350 v.H. x 68,5 v.H. = rd. 63.000,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2018 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Haseldorf nach vorläufigen Berechnungen 1.916.713,-- €. Bei einer Umlage von 39 % ergibt sich ein Anteil in Höhe von 747.600,-- €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2018 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 13,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Haseldorf auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.916.713,-- € mit rd. 258.800,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Ausweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung der zu erstattenden Gewerbesteuerbeträge (sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt) in Höhe von 1.000,-- €.

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten**42.600,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Tilgung von Darlehen zur Finanzierung des Gemeindeanteils für die Erneuerung der Pumpen im Schöpfwerk Altendeich des Sielverbandes Haselau-Haseldorf sowie von weiteren langfristigen Darlehen zur Finanzierung des Neubaugebietes am Neuen Weg und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt stehen 42.600,-- € zur Verfügung.

Darlehensstand am 1.1.2018	Tilgungsbetrag
20.887,68 €	6.332,13 €
671.424,81 €	19.942,89 €
319.612,93 €	9.965,12 €
33.037,58 €	6.296,00 €
Summe:	42.536,14 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**31.700,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Zinsen für das Darlehen zur Finanzierung des Gemeindeanteils für die Erneuerung der Pumpen im Schöpfwerk Altendeich des Sielverbandes Haselau-Haseldorf sowie für die Darlehen zur Finanzierung des Neubaugebietes am Neuen Weg und für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt wird eine Zinslast von 31.700,-- € eingeplant.

Darlehensstand am 1.1.2018	Zinssatz	Zinsbetrag
20.887,68 €	4,100 %	759,87 €
671.424,81 €	2,899 %	19.249,11 €
319.612,93 €	3,690 %	11.656,88 €
33.037,58 €	0,100 %	32,25 €
Summe:		31.698,11 €

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 211</i>	<i>Grundschulen</i>

Transferaufwendungen **182.700,-- €**

Produktsachkonto 21100.5312000 – Schulumlage

Die Schulumlage für den Betrieb der Grundschule Haseldorf wird mit dem Haushalt des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Vorläufig wird ein Betrag von 182.700,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen. 11.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **65.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gymnasien. 65.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

Transferaufwendungen **64.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5313100 – Schulverbandsumlage

Schulverbandsumlage für die Gemeinschaftsschule des Schulzentrums Moorrege in Höhe von vorläufig 64.000,-- €. Die endgültige Festsetzung der Umlage erfolgt mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung des Schulverbandes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **102.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen einschl. freier Waldorfschulen.
102.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 22</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 221</i>	<i>Sonderschulen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Sonderschulen mit 2.000,-- €.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 24</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 241</i>	<i>Schülerbeförderung</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.500,-- €**

Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Anteil der Gemeinde Haseldorf für die Beförderung von Schülern zur Heidewegschule in Appen-Etz mit vorsorglich 2.500,-- €.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 26</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 262</i>	<i>Musikpflege</i>

Transferaufwendungen **700,-- €**

Produktsachkonto 26200.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Haseldorfer Liedertafel wird ein allgemeiner Zuschuss in Höhe von 700,-- € zur Verfügung gestellt werden.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 272	Büchereien

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 27200.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)

Zuschussanteil der Gemeinde Haselau für den Bucherwerb in Höhe von 1.000,-- €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **500,-- €**

Produktsachkonto 27200.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für die Nutzung der Gemeindebücherei werden Entgelte von jährlich 12,-- € für Erwachsene, 18,-- € für Familien und 6,-- € für Jugendliche festgesetzt. Ein Ertrag wird in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Personalaufwendungen **4.700,-- €**

Produktsachkonto 27200.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die Aufwendungen der Büchereileitung und zur Reinigung der Büchereiräume werden 3.200,-- € angesetzt.

Produktsachkonto 27200.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung mit 300,-- €.

Produktsachkonto 27200.5032000 – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die Büchereileitung und die Reinigungskraft mit 1.200,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **100,-- €**

Produktsachkonto 27200.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für kleinere Beschaffungen werden 100,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**2.400,-- €****Produktsachkonto 27200.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Büro- und Geschäftsbedarf für die Gemeindebücherei in Höhe von 300,-- €.

Produktsachkonto 27200.5431100 – Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften

Ansatz für die Beschaffung neuer Bücher. Zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts werden lediglich 2.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Produktsachkonto 27200.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für die Bücherei besteht eine Rundfunkgebührenpflicht. Hierfür werden 100,-- € berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen**100,-- €****Produktsachkonto 27200.5711000 – Abschreibungen auf Sachanlagen**

Für den Bereich der Bücherei wird eine Abschreibung in Höhe von 100,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**3.800,-- €****Produktsachkonto 27200.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für eine Inhaltsversicherung der Bücherei (200,-- €) und die Miete für die Räumlichkeiten der Bücherei (3.600,-- €) wird eine interne Leistungsverrechnung in Höhe von 3.800,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28102</i>	<i>Förderung von Heimatverbänden</i>

Transferaufwendungen**1.700,-- €****Produktsachkonto 28102.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Allgemeine Zuschüsse sollen an den Landfrauenverein (500,-- €), die Landjugend Hohenhorst (300,-- €), den Sozialverband Deutschland - Ortsgruppe Haseldorf (300,-- €), den Kulturverein (400,-- €) und die Pfadfindergruppe (200,-- €) gezahlt werden (Ansatz: 1.700,-- €).

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28103</i>	<i>Kulturkate</i>

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**14.500,-- €****Produktsachkonto 28103.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kulturkate Achtern Dörp wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 14.500,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Transferaufwendungen**1.300,-- €****Produktsachkonto 33100.5318000 - Zuschüssen an Verbände und Vereine**

Der DRK-Ortsverein Haseldorf erhält einen Zuschuss in Höhe von 200,-- €.

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Altenbetreuung und Kosten der Weihnachtsfeier

Aufwendungen für die Altenbetreuung, die zum einen durch die Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch und zum anderen durch die Kirchengemeinde Haseldorf durchgeführt wird. Dafür sind 500,-- € für die Vereinsgemeinschaft und 600,-- € für die Kirchengemeinde bereitgestellt. Gesamtansatz: 1.100,-- €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**100,-- €****Produktsachkonto 33100.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Für eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein für das soziale Netzwerk Haseldorf wird ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 362</i>	<i>Jugendarbeit</i>

Transferaufwendungen**700,-- €****Produktsachkonto 36210.5312000 – Zuschuss an die Gemeinde Haselau**

Zuschuss der Gemeinde Haseldorf an die Gemeinde Haselau für den jährlich in den Sommerferien durchgeführten Angeltag für Kinder bis zur Höhe von 125,-- €. Ansatz: 200,-- €.

Produktsachkonto 36210.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Haushaltsmittel für die Bezuschussung von einmaligen projektbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit werden 2018 nicht bereitgestellt.

Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten

Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendfahrten werden bis maximal 500,-- € zur Verfügung gestellt.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 36500.7832000 (Bilanzkonto 0891000) –
Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für die weitere Ausstattung der Kindertagesstätte werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **34.700,-- €**

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze war 2017 in Höhe von 1.940,-- € pro Platz erwartet worden. Für 30 Krippenplätze ergibt sich daraus ein Ertrag von rd. 58.000,-- €. Der Anteil der Gemeinde Haseldorf hieran macht 34.000,-- € aus und wird entsprechend vorläufig auch für 2018 eingeplant.

Produktsachkonto 36500.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 700,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **9.500,-- €**

Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten

Für die für eine Übergangszeit von 2 Jahren (bis 31.07.2018) angemieteten mobilen Wohnanlagen wird der Mietanteil der Gemeinde Haseldorf für das laufende Jahr mit 9.000,-- € berücksichtigt.

Produktsachkonto 36500.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die Gemeinde übernimmt Kosten für die Ausbildung zur qualifizierten Tagesmutter. Hierfür werden zunächst 500,-- € bereit gestellt.

Transferaufwendungen**320.400,-- €****Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf**

Kostenanteil der Gemeinde für die Kindertagesstätte in Haseldorf auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelung gemeinsam mit der Gemeinde Haselau. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen am 31.03. des Vorjahres (Daten liegen noch nicht vor). Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 508.840,-- € ergibt sich folgende Verteilung:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil	Betrag
Haselau	1.049	37,26 %	189.618,-- €
Haseldorf	1.766	62,74 %	319.222,-- €
Gesamtbetrag	2.815	100,00 %	508.840,-- €

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 1.100,-- € bereitgestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**42.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteil gemäß § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz**

Für in auswärtigen Kindertageseinrichtungen untergebrachte Kinder ist ein entsprechender Kostenersatz zu leisten. Aufgrund einer erwarteten Steigerung werden vorsorglich 42.000,-- € ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen**4.100,-- €****Produktsachkonto 36500.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen**

Der Aufwand für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Kindertagesstätte wird im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 2.200,-- €.

Produktsachkonto 36500.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen sind 1.900,-- € zu berücksichtigen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **17.200,-- €**

Produktsachkonto 36500.5811000 – Kalkulatorische Miete

Für den anteiligen Versicherungsbeitrag der Kindertagesstätte wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 17.200,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **5.500,-- €**

Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation Elbmarsch

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation (früher Gemeindegewerbestation) mit 1,28 € je Einwohner, wobei die Einwohnerzahl jeweils nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres (Daten liegen noch nicht vor) zugrunde gelegt wird. 1.766 Einwohner x 1,28 € = 2.260,48 €. Haushaltsansatz 2.300,-- €.

Produktsachkonto 41200.5452500 – Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei diesem Produktsachkonto wird die Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31.3. des Vorjahres. Vorsorglicher Ansatz: 3.200,-- €

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 421	Förderung des Sports

Transferaufwendungen**1.600,-- €****Produktsachkonto 42100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Allgemeine Zuschüsse werden für den Turnverein Haseldorf e.V. mit 800,-- €, den Wassersportclub Haseldorf e.V. mit 300,-- € und den Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe mit 500,-- € eingeplant (Ansatz: 1.600,-- €).

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Märkte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**1.100,-- €****Produktsachkonto 57300.4321000 – Marktstandsgeld**

Die Einnahmen aus Standgeldern werden in Höhe von 500,-- € für den jährlichen Herbstmarkt erwartet. Außerdem werden die Stromkosten mit rd. 600,-- € erstattet, so dass insgesamt 1.100,-- € als Ertrag veranschlagt werden können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**1.200,-- €****Produktsachkonto 57300.5241000 – Bewirtschaftungskosten**

Der Aufwand für den Herbstmarkt wird mit 1.200,-- € berücksichtigt. Dabei handelt es sich um folgende Ausgaben:

- ca. 420,-- € für WC-Einrichtungen,
- ca. 180,-- € für den Einsatz der Amtsarbeiter für die Reinigung des Marktplatzes,
- ca. 600,-- € für die Stromversorgung.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 57500.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Mitgliedsbeiträge an den Verein Tourismus in der Marsch (150,-- €) Ansatz: 200,-- €

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000,-- €**

Produktsachkonto 11120.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Für den Gemeindebus werden Betriebskosten in Höhe von 3.000,-- € bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen **2.900,-- €**

Produktsachkonto 11120.5711070 – Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Aufwand für die Abschreibung des Gemeindebusses wird mit 2.900,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –Service</i>
<i>Produkt 11130</i>	<i>Gebäudemanagement</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **14.000,-- €**

Produktsachkonto 11130.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)

Als Beteiligung an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen der Gemeinde wird im Hinblick auf die Mitnutzung dieser Einrichtungen durch Haselauer Bürger eine Pauschale in Höhe von 3.000,-- € gezahlt.

Produktsachkonto 11130.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 500,-- €.

Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Für den Bereich der Zuweisungen werden Erträge in Höhe von 10.500,-- € für folgende Gebäude veranschlagt:

Feuerwehrgerätehaus	209,71 €
Kulturkate Achtern Dörf mit Nebengebäude	4.557,75 €
Umkleidegebäude Deichreihe	193,89 €
Umkleidegebäude Kamperrege	310,66 €
Umkleidegebäude Tennis	358,88 €
Hafengebäude	2.215,49 €
Kindertagesstätte (anteilig)	2.571,57 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11130.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Erträge aus der Fremdnutzung der Sportanlagen und eine pauschale Erstattung von Stromkosten (24,54 €) durch das Bundesamt für Strahlenschutz für ein Messgerät im Hafengebäude. Ansatz: 100,-- €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **200,-- €**

Produktsachkonto 11130.4411000 – Mieten und Pachten

Für eine ehemals zum Altenheim Haseldorf gehörende landwirtschaftliche Fläche wird eine Pacht in Höhe von jährlich 61,36 € erzielt. (Ansatz: 100,-- €)

Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 11130.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Am Aufwand für die gemeindlichen Sportanlagen beteiligt sich der TV Haseldorf neben den zahlreichen Eigenleistungen zusätzlich mit jährlich 2.000,-- €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**136.400,-- €****Produktsachkonto 11130.4811000 – Kalkulatorische Miete**

Bei der kalkulatorischen Mieten ergibt sich ein Gesamtwert von 136.400,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	22.300,-- €
Sportanlagen	48.600,-- €
Kulturkate Achtern Dörp	14.500,-- €
Hafen	30.000,-- €
Bücherei	3.800,-- €
Kindertagesstätte	17.200,-- €

Personalaufwendungen**18.200,-- €****Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ausweisung der Lohnkosten für die Reinigung der Sportanlagen (5.700,-- €), des Hafengebäudes (5.700,-- €) und der Feuerwache (2.200,-- €). Gesamtansatz: 13.600,-- €

Produktsachkonto 11130.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusatzversicherung für die Reinigungskraft der Sportanlagen (600,-- €), des Hafengebäudes (600,-- €) und der Feuerwache (200,-- €). Gesamtansatz: 1.400,-- €

Produktsachkonto 11130.5032000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sozialversicherungsbeiträge für die in den Sportanlagen beschäftigte Reinigungskraft (1.300,-- €), Hafengebäude (1.300,-- €) und Feuerwache (600,-- €). Gesamtansatz: 3.200,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**150.700,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Unterhaltungsaufwand für die gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 47.000,-- € eingeplant. Zusätzlich werden für eine Sanierung der Feuerwache 50.000,-- € bereitgestellt: Gesamtansatz: 97.000,-- €.

Feuerwehr	10.000,-- €
Sportanlagen	20.000,-- €
Kulturkate Achtern Dörp	6.000,-- €
Hafen	6.000,-- €
Kindertagesstätte	5.000,-- €

Produktsachkonto 11130.5231000 – Mieten und Pachten

Nutzungsentgelt in Höhe von 1.105,95 € für die in Anspruch genommene Fläche des Landes für das Hafengebäude und Miete für die Büchereiräume (3.600,-- €) (Gesamtansatz 4.800,-- €).

Produktsachkonto 11130.5241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 48.600,-- € veranschlagt.

Feuerwehr:

Wassergeld	100,-- €
Abwassergebühren	280,-- €
Gebäudeversicherung	550,-- €
Stromversorgung	1.500,-- €
Gasversorgung	2.800,-- €
Schornsteinfegergebühren	70,-- €
Sielverband	90,-- €
Sonstiges und Kostensteigerungen	700,-- €
Gesamtbetrag	6.000,-- €

Sportanlagen:

	Deichreihe	Kamperrege	Gesamt
Wassergeld	100,-- €	2.100,-- €	2.200,-- €
Abwassergebühren	300,-- €	420,-- €	720,-- €
Gebäudeversicherungen	260,-- €	430,-- €	690,-- €
Stromversorgung	800,-- €	4.300,-- €	5.100,-- €
Gasversorgung	2.500,-- €	2.800,-- €	5.300,-- €
Abfallentsorgung	100,-- €	500,-- €	600,-- €
Schornsteinfegergebühren	50,-- €	120,-- €	170,-- €
Sielverband	60,-- €	180,-- €	240,-- €
Düngemittel	400,-- €	400,-- €	800,-- €
Reinigung (Urlaubsvertretung durch Fachfirma)	2.500,-- €	2.700,-- €	5.200,-- €
Reinigungsmittel u.a.	150,-- €	200,-- €	350,-- €
Beregnung Rasenspielfeld		1.000,-- €	1.000,-- €
Trinkwasseruntersuchung	200,-- €	200,-- €	400,-- €
Sonstiges	280,-- €	450,-- €	730,-- €
Gesamtbetrag:	7.700,-- €	15.800,-- €	23.500,-- €

Kulturkate Achtern Dörf:

Wassergeld	80,-- €
Abwassergebühren	220,-- €
Gebäudeversicherung	1.200,-- €
Stromversorgung	850,-- €
Gasversorgung	3.500,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	100,-- €
Schornsteinfegergebühren	100,-- €
Sielverband	50,-- €
Sonstiges und Kostensteigerungen	400,-- €
Gesamtbetrag	6.500,-- €

Hafen

Wassergeld	250,-- €
Abwassergebühren	320,-- €
Versicherungen	1.050,-- €
Grundsteuer	80,-- €
Stromkosten	5.500,-- €
Müllgebühren	650,-- €
Reinigung (Urlaubsvertretung)	2.100,-- €
Altölentsorgung	--,-- €
Sonstiges	550,-- €
Gesamtbetrag:	10.500,-- €

Bücherei

Inhaltsversicherung	200,-- €
---------------------	----------

Kindertagesstätte

Anteilige Gebäude- und Inhaltsversicherung	720,-- €
Schornsteinfeger	50,-- €
Wassergeld	300,-- €
Abwassergebühren	550,-- €
Sonstiges	280,-- €
Gesamtbetrag:	1.900,-- €

Produktsachkonto 11130.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für Reparaturen und kleinere Ersatzbeschaffungen der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Sportanlagen werden 300,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen

33.900,-- €

Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Aufwand für die Abschreibung der gemeindlichen Gebäude wird im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 32.800,-- €.

Feuerwehrgerätehaus	3.491,34 €
Kulturkate Achtern Dörp mit Nebengebäude	6.522,07 €
Umkleidegebäude Deichreihe	1.145,54 €
Umkleidegebäude Kamperrege	1.223,08 €
Umkleidegebäude Tennis	799,13 €
Hafengebäude	6.850,93 €
Kindertagesstätte (anteilig)	12.890,22 €

Produktsachkonto 11130.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier wird der Aufwand mit 200,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11130.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei den gemeindlichen Gebäuden werden 100,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11130.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Für die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen sind 800,-- € zu berücksichtigen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und –Service
Produkt 11131	Liegenschaftsverwaltung

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

26.000,-- €

Finanzrechnungskonto 11131.7821000 (Bilanzkonto 0290000) – Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Erlös aus der Veräußerung von erschlossenem Bauland ist aufzuteilen. Der Erschließungsbeitragsanteil ist unter dem Bilanzkonto 54100.2331000 zu verbuchen. Ein weiterer Teil des Kaufpreises ist bis zum Wert des Grundstückes dem Bilanzkonto 11131.02900000 zuzuschreiben. Ein darüber hinaus gehender Erlös ist gegebenenfalls als Ertrag unter dem Produktsachkonto 11131.4541000 zu verbuchen. Für den Verkauf eines Bauplatzes werden 26.000,-- € veranschlagt. Bei dem Bilanzkonto 54100.2331000 werden weitere 64.000,-- € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

200,-- €

Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten

Für die Verpachtung des alten Haseldorfer Hafens erhält die Gemeinde eine Pacht in Höhe von 56,24 €. Für die jährliche Abrechnung der Einnahmen aus dem Erbbauvertrag zur Errichtung eines Ärztehauses in Heist werden 100,-- € berücksichtigt. Ein Ansatz wird mit 200,-- € eingerichtet.

Sonstige ordentliche Erträge

0,-- €

Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken werden nur erzielt, wenn der Kaufpreis den Wert des Grundstückes übersteigt. Bis zum Wert des Grundstückes erfolgt die Verbuchung bei dem Bilanzkonto 0290000. Eine Veranschlagung von Erträgen erfolgt zunächst nicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.200,-- €**

Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Für einen Bewirtschaftungsaufwand für gemeindliche nicht bebaute Grundstücke, im Wesentlichen Grundsteuer, werden 1.200,-- € zur Verfügung gestellt.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.500,-- €**

Produktsachkonto 28100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes werden 4.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 366</i>	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.500,-- €**

Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Kinderspielplätze werden 3.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwand für kleinere Reparaturen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde mit 500,-- €.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 424	Sportstätten und Bäder

Auszahlungen für Baumaßnahmen **65.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 42400.7853000 (Bilanzkonto 0903000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Zuge der Verlegung des Trainingsplatzes von der Deichreihe zur Sportanlage Kamperrege ist die Installation einer Flutlichtanlage vorgesehen. Hierfür werden 65.000,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen **900,-- €**

Produktsachkonto 42400.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Der Aufwand für die Abschreibung von geleisteten Zuwendungen wird im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 900,-- €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **48.600,-- €**

Produktsachkonto 42400.5811000 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 48.600,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **17.200,-- €**

Produktsachkonto 51100.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land

Für das Dorfentwicklungskonzept wurde eine Zuweisung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Höhe von 17.200,-- € bewilligt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**31.500,-- €****Produktsachkonto 51100.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für die Geschäftsführung der Aktiv-Region wird ein Gemeindeanteil mit 1.500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung

Für ein Dorfentwicklungskonzept werden 25.000,-- € bereitgestellt. Für Bauleitverfahren werden weitere 5.000,-- € berücksichtigt. Insgesamt umfasst der Ansatz somit 30.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 538</i>	<i>Abwasserbeseitigung</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**5.000,-- €****Produktsachkonto 53800.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die weitere Unterhaltung von Entwässerungsgräben werden 5.000,-- € bereitgestellt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 541</i>	<i>Gemeindestraßen</i>

Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen**40.000,-- €****Finanzrechnungskonto 54100.7851000 (Bilanzkonto 0420000) – Brücken und Tunnel**

Die Gemeindevertretung Haseldorf hatte beschlossen, 40.000,-- € für die Maßnahme Rohrdurchlass mit Maulprofil an der Brücke am Grünen Damm zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € **500,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände

Für mögliche Beschaffungen zur Ergänzung oder Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich der gemeindlichen Straßen und Wege werden 500,-- € bereitgestellt.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **64.000,-- €**

Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge

Ein Erschließungskostenanteil für die Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet am Neuen Weg wird mit 64.000,-- € veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **11.300,-- €**

Produktsachkonto 54100.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 1.000,-- €.

Produktsachkonto 54100.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind mit 100,-- € zu berücksichtigen.

Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für Straßen und Wege, Buswartehäuser und Straßenbanner werden mit 10.200,-- € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **100,-- €**

Produktsachkonto 54100.4488000 - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Anerkennungsgebühr der Hamburger Wasserwerke mit rd. 25,-- € und eine pauschale Nutzungsentschädigung für die Benutzung gemeindlicher Straßen und Wege für Containerstandorte. Ansatz: 100,00 €

Sonstige ordentliche Erträge **43.200,-- €**

Produktsachkonto 54100.4573000 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Für die abgelösten Erschließungskostenbeiträge werden aus der Auflösung resultierende Erträge vorläufig mit 43.200,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **125.500,-- €**

Produktsachkonto 54100.5221000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Kosten für die durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen außerhalb der Kosten, die über den Wegeunterhaltungsverband abgewickelt werden. 2018 werden 32.500,-- € berücksichtigt. Darüber hinaus soll die Pflege entlang der öffentlichen Wege und Plätze intensiviert werden, wofür weitere 12.000,-- € eingeplant werden. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden darüber hinaus 8.000,-- € eingeplant. Für eine umfassende Sanierung von Gehwegen werden 50.000,-- € zusätzlich berücksichtigt. Insgesamt umfasst der Ansatz somit 102.500,-- €. In den Folgejahren sollen die Gehwegsanierungen fortgesetzt werden. Über die Verfügung der zusätzlichen Haushaltsmittel für die Sanierung der Gehwege ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Stromkosten für die gemeindliche Straßenbeleuchtung auf der Basis der Daten für das Vorjahr mit 17.500,-- €.

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen

Beschaffung von Verkehrszeichen und dergleichen (2.500,-- €).

Transferaufwendungen**23.200,-- €**

Produktsachkonto 54100.5313200 - Umlage an den Wegeunterhaltungsverband

Beitrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband an gemeindlichen Wegen einschließlich Nebenarbeiten. Umlage für Wege mit Schwarzdecke (57.062,00 qm) und Betonspurbahnen (9.221,60 qm) x 0,35 € = 23.199,27 €. (Ansatz: 23.200,-- €).

Bilanzielle Abschreibungen**75.500,-- €****Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Sachanlagen**

Der Aufwand für die Abschreibung von Sachanlagen im Bereich der gemeindlichen Straßen und Wege wird im Wesentlichen auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt, da Jahresrechnungen nach der Umstellung auf die Doppik noch nicht vollständig vorliegen. Veranschlagt werden 74.200,-- €.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung von Maschinen und technischen Anlagen werden 400,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibung auf Sachanlagen

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 900,-- € berücksichtigt.

*Produktbereich 5**Gestaltung der Umwelt**Produktbereich 54**Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**Produktgruppe 545**Straßenreinigung***Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****10.000,-- €****Produktsachkonto 54500.5241300 - Straßenreinigung/Winterdienst**

Für den Winterdienst im Bereich von Bushaltestellen und dergl. werden 10.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 546	Parkeinrichtungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 54600.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche

Kostenanteil des Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V. zum Unterhaltungsaufwand für den Parkplatz am Schloßpark in Höhe von 1.500,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 54600.5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Zur Abrechnung der Unterhaltungsaufwendungen für den Naherholungsparkplatz neben der Feuerwache sowie der Schlossparkreinigung werden insgesamt 5.000,-- € ausgewiesen.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 547	ÖPNV

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **900,-- €**

Produktsachkonto 54700.4483000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände

Der Anteil des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg an einer zusätzlichen Verbindung der Buslinie 589 wird der Gemeinde Haseldorf mit 900,-- € gutgebracht.

Transferaufwendungen **4.700,-- €**

Produktsachkonto 54700.5313000 - Umlage

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für eine zusätzliche Verbindung der Buslinie 589 mit jährlich 3.200,-- €. Für eine zusätzliche Nachtbusverbindung an den Wochenenden werden weitere 1.500,-- € für die Jahre 2016 bis 2018 eingeplant. Ansatz: 4.700,-- €

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 € 500,-- €

**Finanzrechnungskonto 55200.7832000 (Bilanzkonto 0891000) –
Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Ergänzung oder Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich des Hafens werden 500,-- € bereitgestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 300,-- €

Produktsachkonto 55200.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebühren für die Nutzung des Haseldorfer Hafens. Ansatz: 300,-- €

Privatrechtliche Leistungsentgelte 8.300,-- €

Produktsachkonto 55200.4411000 – Mieten und Pachten

Für die Verpachtung eines Stellplatzes am Haseldorfer Hafen zur Nutzung als Imbisstand wird eine Pachteinnahe von 3.000,-- € veranschlagt. Derzeit wird über einen neuen Pachtvertrag verhandelt, bei dem die Nutzung einer Liegewiese berücksichtigt werden soll.

Produktsachkonto 55200.4411001 – Mietnebenkosten

Die Erstattung der Nebenkosten (Verpachtung Stellplatz am Hafen) wird mit 1.200,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 55200.4411002 - Kostenanteile Wassersportclub Haseldorf

Veranschlagung der vertraglichen Zahlung durch den Wassersportclub Haseldorf für die Nutzung von Hafengebäude und Hafenanlagen. Auch hier ist eine Änderung des Vertrages vorgesehen. Ansatz: 4.100,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **6.800,-- €**

Produktsachkonto 55200.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

An den Kosten für eine regelmäßige Entschlickung des Hafens beteiligt sich die Gemeinde mit einer Pauschale in Höhe von 500,-- €. Für die Pflege einer zusätzlich gepachtete Fläche werden 3.000,-- € eingeplant. Insgesamt werden für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Außenanlagen des Hafens 6.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 55200.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Haftpflichtversicherungsbeitrag für den Bereich des Hafens (100,-- €).

Produktsachkonto 55200.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Ein Aufwand für kleinere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an Geräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich des Hafens wird mit 200,-- € berücksichtigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **30.000,-- €**

Produktsachkonto 55200.5811000 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Hafengebäudes wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 30.000,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 56</i>	<i>Umweltschutz</i>
<i>Produktgruppe 561</i>	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>

Transferaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren im Zusammenhang mit einem Normenkontrollverfahren 2.000,-- € bereitgestellt..

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Transferaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 57510.5313300 – Umlage an den Zweckverband**

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Berechnung der Amtsumlage 2018 für die Gemeinde Haseldorf

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 13,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	36.271,00 €
Grundsteuer B	205.458,00 €
Gewerbesteuer	339.291,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	836.227,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	75.771,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.403,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.518.421,00 €
Schlüsselzuweisungen	398.292,00 €
Umlagegrundlage	1.916.713,00 €
Amtsumlage 13,50 v.H.	258.757,00 €

Berechnung der Schulumlage 2018 der Grundschule Haseldorf

Gemeinde	Schulkinder am 20. Januar			insgesamt Spalte 2 bis 4	Durch- schnitt von Spalte 5	Verhältnis- zahl der Schulkinder	Von den Schul- lasten
	2015	2016	2017				EUR 308.500 entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
Haselau	39	37					125.865
Haseldorf	54	52					182.635
insgesamt	93	89				100,00	308.500

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2016	IV/2016	I/2017	II/2017	Gesamt
Grundsteuer A	9.085,65 €	9.589,91 €	8.441,79 €	11.235,63 €	38.353 €
Grundsteuer B	53.234,72 €	50.577,17 €	56.133,11 €	57.306,80 €	217.252 €
Gewerbesteuer	106.145,53 €	122.939,77 €	110.767,25 €	108.268,16 €	448.121 €
Eink.steueranteile	196.020,00 €	204.810,00 €	224.591,00 €	210.806,00 €	836.227 €
Fam.leist.ausgl.	18.706,50 €	18.706,50 €	19.179,00 €	19.179,00 €	75.771 €
Umsatzsteuer	5.599,00 €	5.709,00 €	7.309,00 €	6.786,00 €	25.403 €

Hebesätze:

	2016	2017	Nivellierungs- sätze
Grundsteuer A	350%	350%	331%
Grundsteuer B	350%	350%	331%
Gewerbesteuer	350%	350%	265%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2017	(vom 30.06.16)	1766
Einwohnerzahl am	31.03.2016		1774
Einwohnerzahl am	31.03.2015		1751

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1763

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt. Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.182,00 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Haseldorf

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	36.271 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	205.458 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	339.291 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	836.227 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	75.771 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.403 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.518.421 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1766	x	1.182,00 €	2.087.412 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.518.421 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				568.991 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 398.292 €

Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.916.713 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.669.930 €

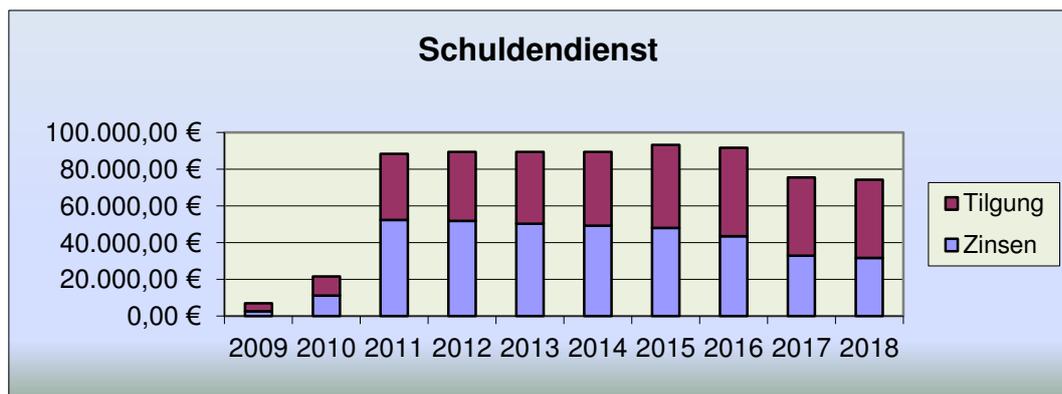
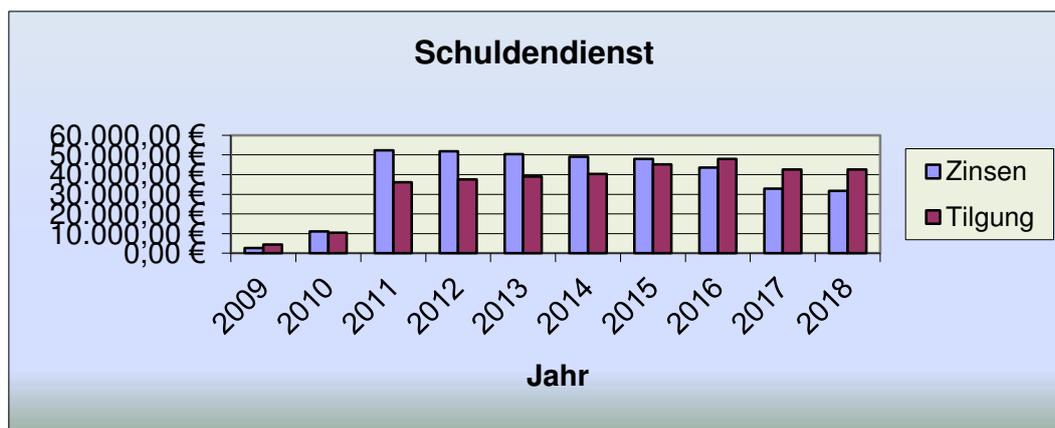
Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht.

Schlüsselzuweisung 398.292 €
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 398.292 €

Schuldendienst der Jahre 2009 bis 2018 der Gemeinde Haseldorf

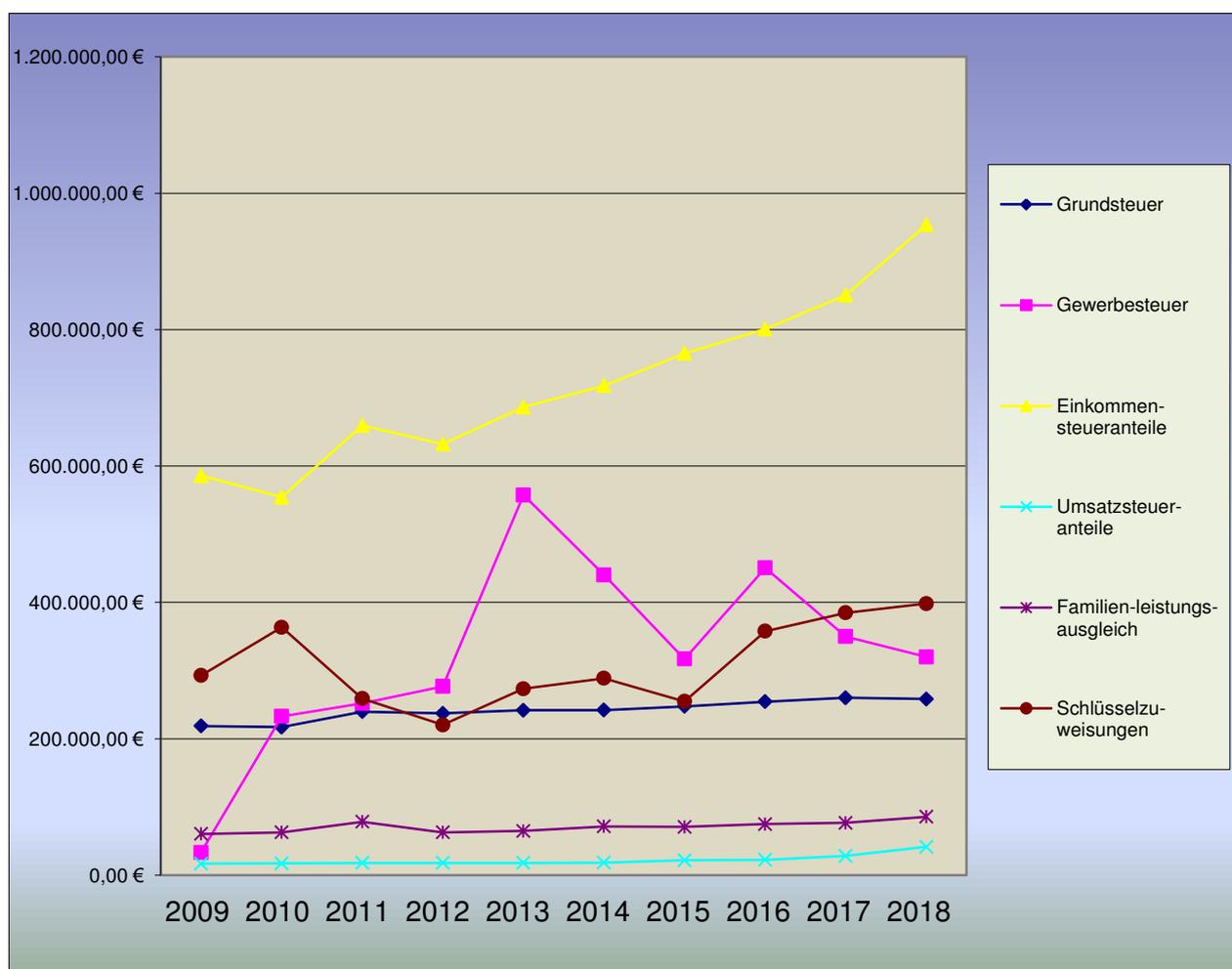
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2009	2.705,57 €	4.386,43 €	7.092,00 €
2010	11.157,59 €	10.379,56 €	21.537,15 €
2011	52.267,18 €	36.088,65 €	88.355,83 €
2012	51.849,88 €	37.557,60 €	89.407,48 €
2013	50.340,65 €	39.066,83 €	89.407,48 €
2014	49.169,27 €	40.255,04 €	89.424,31 €
2015	47.985,49 €	45.231,52 €	93.217,01 €
2016	43.560,52 €	48.025,03 €	91.585,55 €
2017	32.892,10 €	42.559,84 €	75.451,94 €
2018	31.699,11 €	42.536,14 €	74.235,25 €

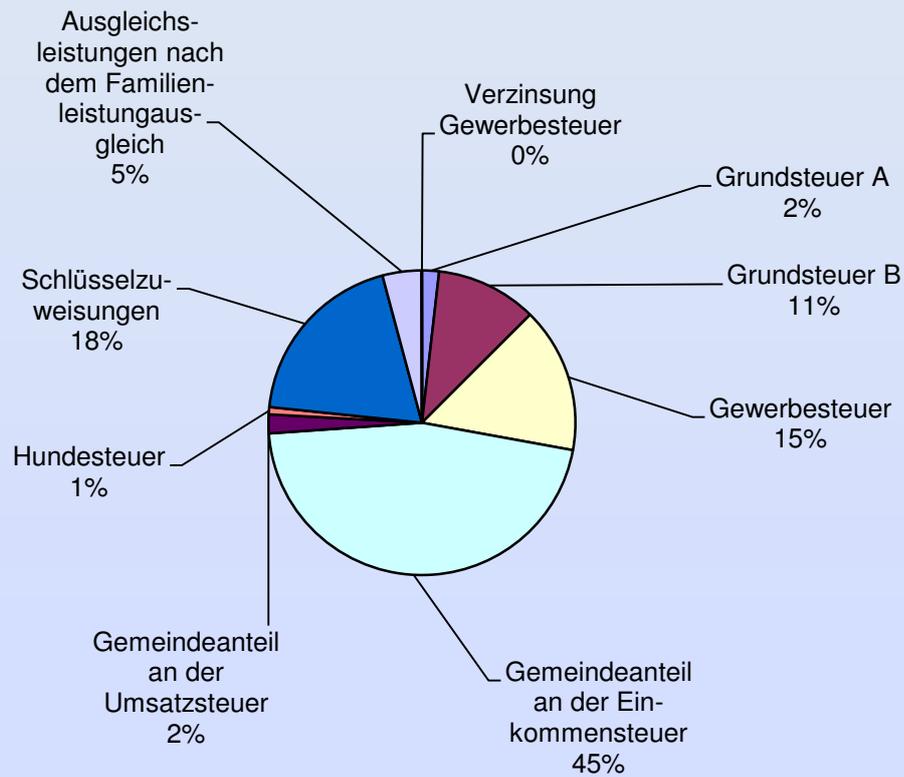
Am 30.9.2016 war zusätzlich eine vorzeitige Ablösung einer Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 675.094,51 € vorgenommen worden.



Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Haseldorf in den Jahren 2009 bis 2018

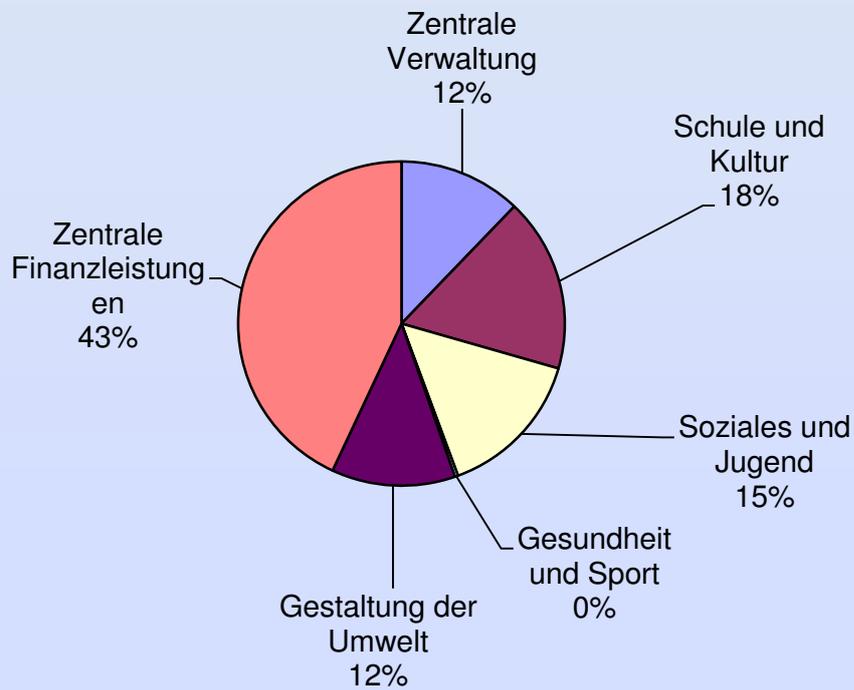
Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2009	218.747,16 €	33.275,40 €	585.663,00 €	16.640,00 €	60.408,00 €	292.848,00 €
2010	217.187,60 €	232.931,77 €	554.248,00 €	17.132,00 €	62.664,00 €	363.540,00 €
2011	239.609,00 €	251.797,00 €	659.279,00 €	17.976,00 €	78.360,00 €	258.828,00 €
2012	237.267,00 €	276.794,00 €	632.286,00 €	17.786,00 €	62.724,00 €	220.200,00 €
2013	241.698,87 €	557.387,89 €	686.324,00 €	17.908,00 €	64.704,00 €	273.336,00 €
2014	241.950,61 €	440.201,36 €	717.652,00 €	18.371,00 €	71.376,00 €	288.564,00 €
2015	247.414,68 €	317.130,65 €	765.238,00 €	21.801,00 €	70.692,00 €	254.724,00 €
2016	254.241,05 €	450.473,84 €	800.623,00 €	22.529,00 €	74.826,00 €	357.756,00 €
2017	260.100,00 €	350.000,00 €	850.600,00 €	28.100,00 €	76.700,00 €	384.700,00 €
2018	258.200,00 €	320.000,00 €	953.700,00 €	41.400,00 €	85.500,00 €	398.200,00 €



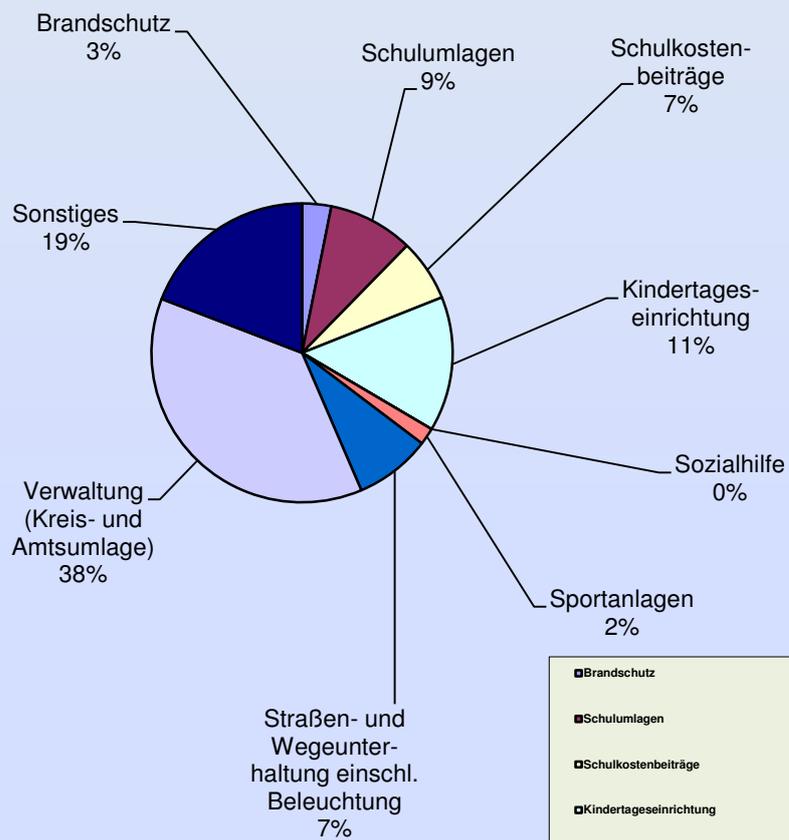
Erträge Produkt 611 Gemeinde Haseldorf 2018

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- Verzinsung Gewerbsteuer

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haseldorf 2018 Aufteilung nach Produktbereichen



Ergebnishaushalt der Gemeinde Haseldorf 2018 Aufteilung nach Sachgebieten





Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.618.974,89	1.582.500	1.674.800	1.725.200	1.735.200	1.747.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	403.457,59	451.700	482.900	473.400	501.400	522.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.199,54	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.506,01	9.400	8.800	8.800	8.800	8.800
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.178,32	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	126.843,50	86.600	90.700	90.500	90.400	90.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	2.170.159,85	2.136.100	2.262.600	2.303.300	2.341.200	2.374.000
50	11	Personalaufwendungen	17.930,01	23.800	24.400	24.500	24.500	24.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.382,63	344.000	346.200	284.900	284.900	284.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	200,00	144.500	141.500	140.500	138.300	134.100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.351.517,47	1.567.900	1.708.900	1.768.900	1.765.800	1.791.100
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	282.078,78	332.000	305.800	278.400	278.400	278.400
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.889.108,89	2.412.200	2.526.800	2.497.200	2.491.900	2.513.000
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	281.050,96	-276.100	-264.200	-193.900	-150.700	-139.000
46	19	+ Finanzerträge	46,86	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.589,52	33.900	32.700	31.500	30.300	29.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-43.542,66	-33.800	-32.600	-31.400	-30.200	-28.900
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	237.508,30	-309.900	-296.800	-225.300	-180.900	-167.900
49	23	+ außerordentliche Erträge	3.420,91	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	3.186,51	4.600	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	234,40	-4.600	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	237.742,70	-314.500	-296.800	-225.300	-180.900	-167.900
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	134.200	136.400	136.400	136.400	136.400
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	134.200	136.400	136.400	136.400	136.400
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.741,41	1.582.500	1.674.800	1.725.200	1.735.200	1.747.100
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.312,46	424.200	454.900	445.500	473.500	494.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.219,99	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.335,96	9.400	8.800	8.800	8.800	8.800
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.729,52	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	42.196,50	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.985,12	600	600	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.068.520,96	2.064.600	2.191.500	2.232.500	2.270.500	2.303.400
70	10	+ Personalauszahlungen	18.960,89	23.800	24.400	24.500	24.500	24.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.191,98	344.000	346.200	284.900	284.900	284.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	46.776,03	38.500	32.700	31.500	30.300	29.000
73	14	+ Transferauszahlungen	1.328.330,04	1.567.900	1.708.900	1.768.900	1.765.800	1.791.100
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	297.997,16	332.000	305.800	278.400	278.400	278.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.901.256,10	2.306.200	2.418.000	2.388.200	2.383.900	2.407.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	167.264,86	-241.600	-226.500	-155.700	-113.400	-104.500
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.373,76	0	0	12.000	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.220,00	52.000	26.000	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	347.820,00	128.000	64.000	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	509.413,76	180.000	90.000	12.000	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	568,11	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.070,30	33.700	22.000	176.400	6.400	6.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.909,01	105.000	105.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	62.547,42	138.700	127.000	176.400	6.400	6.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	446.866,34	41.300	-37.000	-164.400	-6.400	-6.400
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	614.131,20	-200.300	-263.500	-320.100	-119.800	-110.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	730.961,96	41.400	42.600	43.800	45.100	40.300
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-730.961,96	-41.400	-42.600	-43.800	-45.100	-40.300
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-116.830,76	-241.700	-306.100	-363.900	-164.900	-151.200
	42c	= Saldo des Finanzplans	-116.830,76	-241.700	-306.100	-363.900	-164.900	-151.200
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.259.028,42	1.142.198	900.498	594.398	230.498	65.598
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	1.142.197,66	900.498	594.398	230.498	65.598	-85.602

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 80
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
 Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haseldorf, Entschädigungssatzung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohner - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,00	0	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	850,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	850,00	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.730,57	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	4.630,57	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	5291002 Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder	1.100,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	25.350,66	30.200	26.600	26.800	26.800	26.800
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	15.607,10	14.200	14.200	14.400	14.400	14.400
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	4.283,00	8.800	8.500	8.500	8.500	8.500
	5429001 Verfügungsmittel	0,00	800	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.117,38	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	5431000 Geschäftsaufwendungen	3.394,54	4.000	1.400	1.400	1.400	1.400
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	200,00	200	200	200	200	200
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	376,04	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	372,60	500	500	500	500	500
17	davon Verfügungsmittel	0,00	800	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 81
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<i>5429001 Verfügungsmittel</i>	<i>0,00</i>	<i>800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31.081,23	35.200	32.100	32.300	32.300	32.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.231,23	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.231,23	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200
24	+ außerordentliche Erträge	93,00	0	0	0	0	0
	<i>4911499 Sonstige periodenfremde Erträge</i>	<i>93,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	93,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.138,23	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.138,23	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 82

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	0,00	100	100	100	100	100
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93,00	0	0	0	0	0
	6691499 <i>Einzahlungen aus periodenfremden Erträgen</i>	93,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93,00	100	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.578,47	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	5.578,47	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
15	+ sonstige Auszahlungen	24.063,21	30.200	26.600	26.800	26.800	26.800
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	19.206,10	23.000	22.700	22.900	22.900	22.900
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.246,13	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	3.208,98	4.700	2.100	2.100	2.100	2.100
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	402,00	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	29.641,68	35.200	32.100	32.300	32.300	32.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.548,68	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-29.548,68	-35.100	-32.000	-32.200	-32.200	-32.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 83

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 1 **Fachbereich Zentrale Dienste**
Produkt 57350 **Breitbandversorgung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wulff
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung
Breitbandversorgung

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe Einwohner/innen, Wirtschaftsunternehmen
Strategische Ziele Sicherstellung einer Breitbandversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	20.000,00 20.000,00	500 500	500 500	500 500	500 500	500 500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.000,00	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 84

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20.000,00	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 85
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung Haseldorf, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Kommunalwahlen, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Volkszählungsgesetz (VZG), Grundgesetz (GG), sowie wahlrechtliche Vorschriften: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Landeswahlgesetz (LWahlG), Landeswahlordnung (LWO), Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bund, Land Schleswig-Holstein und Kreis Pinneberg	Strategische Ziele - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und statistischen Erhebungen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	800	2.600	0	0	0
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-	0,00	0	1.000	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	800	1.600	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	800	2.600	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-800	-2.600	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-800	-2.600	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-800	-2.600	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-800	-2.600	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 86

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	800	2.600	0	0	0
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0	1.000	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	800	1.600	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	800	2.600	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-800	-2.600	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-800	-2.600	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 87

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12201 **Schiedsamt**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Herr Hauschildt Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung Gemeindevertretung Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Erstattung von Ausgaben für die Amts-Schiedsperson Anteilige Erstattung der Kosten für die gemeinsame Amts-Schiedsperson der Gemeinden Haselau und Haseldorf

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Landesschlichtungsgesetz (LSchliG)

Zielgruppe
Amt Geest und Marsch Südholstein

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	292,30	0	0	0	0	0
	5452200 Erstattung Ausgaben Amts-Schiedsperson	292,30	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	292,30	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-292,30	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-292,30	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-292,30	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-292,30	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 88

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12201 Schiedsamt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	360,92	0	0	0	0	0
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	360,92	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	360,92	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-360,92	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-360,92	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 89
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Hauschildt

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen	Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0,00	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 90

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>	<i>3.800</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12600 **Brandschutz**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele

- zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- jährliche Begehung einzelner Betriebe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	500	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355,40	300	300	300	300	300
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300	300	300	300	300
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	355,40	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	355,40	6.700	5.400	5.400	5.400	5.400
11	Personalaufwendungen	1.137,25	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.137,25	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.948,38	15.900	17.700	15.400	15.400	15.400
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	6.170,82	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.627,94	3.000	3.300	3.000	3.000	3.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.186,74	3.000	4.000	2.500	2.500	2.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	962,88	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	0,00	400	400	400	400	400
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	23.400	24.100	23.800	23.400	22.100
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	23.400	24.100	23.800	23.400	22.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 92

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	2.302,89	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.002,89	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	700,00	700	700	700	700	700
	5318301 Zuschuss Spielmannszug	300,00	300	300	300	300	300
	5318302 Zuschuss Jugendfeuerwehr	300,00	300	300	300	300	300
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.516,65	11.800	11.900	11.900	11.900	11.900
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.980,04	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen sonstige Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	707,25	800	800	800	800	800
	5429300 Einsatzkosten	3.184,38	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	134,29	500	500	500	500	500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	795,61	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.715,08	4.000	4.100	4.100	4.100	4.100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	27.905,17	59.300	61.900	59.300	58.900	57.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-27.549,77	-52.600	-56.500	-53.900	-53.500	-52.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-27.549,77	-52.600	-56.500	-53.900	-53.500	-52.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-27.549,77	-52.600	-56.500	-53.900	-53.500	-52.200
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	23.200	22.300	22.300	22.300	22.300
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	23.200	22.300	22.300	22.300	22.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-27.549,77	-75.800	-78.800	-76.200	-75.800	-74.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 93
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	500	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	615,40	300	300	300	300	300
	6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	300	300	300	300	300
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	615,40	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	615,40	800	400	400	400	400
10	Personalauszahlungen	2.606,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.606,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.532,55	15.900	17.700	15.400	15.400	15.400
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	5.746,67	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7261000 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.601,76	3.000	3.300	3.000	3.000	3.000
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.186,74	3.000	4.000	2.500	2.500	2.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	997,38	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	400	400	400	400	400
14	+ Transferauszahlungen	3.552,89	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.002,89	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.550,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
15	+ sonstige Auszahlungen	8.976,86	11.800	11.900	11.900	11.900	11.900
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.980,04	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.891,63	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	869,33	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	235,86	4.000	4.100	4.100	4.100	4.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.669,15	35.900	37.800	35.500	35.500	35.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.053,75	-35.100	-37.400	-35.100	-35.100	-35.100
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	12.000	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	0	12.000	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	12.000	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.647,15	21.700	20.500	174.900	4.900	4.900
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	14.625,68	7.500	8.000	0	0	0
	7831600 Fahrzeuge - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0	0	170.000	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 94

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<i>7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	<i>7.021,47</i>	<i>14.200</i>	<i>12.500</i>	<i>4.900</i>	<i>4.900</i>	<i>4.900</i>
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	21.647,15	21.700	20.500	174.900	4.900	4.900
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-21.647,15	-21.700	-20.500	-162.900	-4.900	-4.900
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-47.700,90	-56.800	-57.900	-198.000	-40.000	-40.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 95
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	Produktleistungen - Vergabe von Konzessionen für die Strom- und Gasversorgung durch Abschluss der Wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit (1.1.2011 bis 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
Zielgruppe Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	Strategische Ziele - Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe
	Kennzahlen Abrechnung 2013: Abrechnung 2014: Abrechnung 2015: Strom=51.120,85 € 44.290,60 € 44.183,57 € Gas= 3.160,04 € 6.270,53 € 3.901,37 €

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
7	+ sonstige ordentliche Erträge	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	4511000 Konzessionsabgaben	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
10	= ordentliche Erträge	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.600	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.600	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	-4.600	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	42.000,00	37.400	47.000	47.000	47.000	47.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	42.000,00	37.400	47.000	47.000	47.000	47.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 96

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	<i>6511000 Konzessionsabgaben</i>	<i>42.000,00</i>	<i>42.000</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>	<i>47.000</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.000,00	42.000	47.000	47.000	47.000	47.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.600	0	0	0	0
	<i>7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>4.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	54,06	0	0	0	0	0
	<i>7457000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen</i>	<i>54,06</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	54,06	4.600	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	41.945,94	37.400	47.000	47.000	47.000	47.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	41.945,94	37.400	47.000	47.000	47.000	47.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 97
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zuschuss für den Betrieb des kirchlichen Friedhofes	Produktleistungen - Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde für den Betrieb und die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes - Erhaltung der Kriegsgräber
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Bestattungsgesetz
Zielgruppe Einwohner/innen, Angehörige von Gefallenen sowie von Ehrenpersonen	Strategische Ziele - Erhaltung der Trägerschaft der Kirchengemeinde für den örtlichen Friedhof

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen <i>5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde</i>	3.289,72	23.300	24.000	24.000	24.000	24.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.289,72	23.300	24.000	24.000	24.000	24.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.289,72	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.289,72	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.289,72	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.289,72	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 98

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	23.300	24.000	24.000	24.000	24.000
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>23.300</i>	<i>24.000</i>	<i>24.000</i>	<i>24.000</i>	<i>24.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	23.300	24.000	24.000	24.000	24.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-23.300	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 99

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Tronnier- Fachbereich Finanzen
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
Produktleistungen Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haseldorf bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 100

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



Amt 3 **Fachbereich Finanzen**
Produkt 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Erträge: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs - Veranschlagung des folgenden Aufwandes: allgemeine Umlagen (z.B. Amtsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), gemeindliches Satzungsrecht und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Operationale Ziele
 Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.618.974,89	1.582.500	1.674.800	1.725.200	1.735.200	1.747.100
	4011000 Grundsteuer A	38.400,29	37.100	37.200	37.200	35.300	35.300
	4012000 Grundsteuer B	215.840,76	223.000	221.000	223.200	225.400	227.600
	4013000 Gewerbesteuer	450.473,84	350.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	800.623,00	850.600	953.700	1.001.000	1.007.000	1.013.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.529,00	28.100	41.400	39.800	41.000	42.200
	4032000 Hundesteuer	16.282,00	17.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	74.826,00	76.700	85.500	88.000	90.500	93.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.756,00	384.700	398.200	406.000	434.000	455.000
	4111000 Schlüsselzuweisungen	357.756,00	384.700	398.200	406.000	434.000	455.000
7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.263,50	500	500	500	500	500
	4562000 Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	4.073,50	0	0	0	0	0
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	3.190,00	500	500	500	500	500
10	= ordentliche Erträge	1.983.994,39	1.967.700	2.073.500	2.131.700	2.169.700	2.202.600
14	+ bilanzielle Abschreibungen	200,00	0	0	0	0	0
	5731276 Abschreibungen auf Forderungen aus Hundesteuer	200,00	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	941.799,32	1.003.000	1.069.400	1.125.400	1.114.300	1.131.600
	5341000 Gewerbesteuerumlage	84.704,00	68.500	63.000	63.000	32.000	32.000
	5372000 Kreisumlage	642.425,54	693.900	747.600	789.200	804.000	816.800
	5372200 Amtsumlage	214.669,78	240.600	258.800	273.200	278.300	282.800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	941.999,32	1.003.000	1.069.400	1.125.400	1.114.300	1.131.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.041.995,07	964.700	1.004.100	1.006.300	1.055.400	1.071.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 102

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>29,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-29,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	1.041.966,07	963.700	1.003.100	1.005.300	1.054.400	1.070.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	1.041.966,07	963.700	1.003.100	1.005.300	1.054.400	1.070.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	1.041.966,07	963.700	1.003.100	1.005.300	1.054.400	1.070.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 103

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.741,41	1.582.500	1.674.800	1.725.200	1.735.200	1.747.100
	6011000 Grundsteuer A	38.404,79	37.100	37.200	37.200	35.300	35.300
	6012000 Grundsteuer B	215.278,93	223.000	221.000	223.200	225.400	227.600
	6013000 Gewerbesteuer	446.466,94	350.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	793.907,00	850.600	953.700	1.001.000	1.007.000	1.013.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.529,00	28.100	41.400	39.800	41.000	42.200
	6032000 Hundesteuer	16.328,75	17.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	74.826,00	76.700	85.500	88.000	90.500	93.000
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	357.756,00	384.700	398.200	406.000	434.000	455.000
	6111000 Schlüsselzuweisungen	357.756,00	384.700	398.200	406.000	434.000	455.000
7	+ sonstige Einzahlungen	196,50	0	0	0	0	0
	6562000 Säumniszuschläge	196,50	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.884,75	500	500	500	500	500
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.884,75	500	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.967.578,66	1.967.700	2.073.500	2.131.700	2.169.700	2.202.600
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	29,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ Transferauszahlungen	921.593,41	1.003.000	1.069.400	1.125.400	1.114.300	1.131.600
	7341000 Gewerbesteuerumlage	65.739,00	68.500	63.000	63.000	32.000	32.000
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	855.854,41	934.500	1.006.400	1.062.400	1.082.300	1.099.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	921.622,41	1.004.000	1.070.400	1.126.400	1.115.300	1.132.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.045.956,25	963.700	1.003.100	1.005.300	1.054.400	1.070.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	1.045.956,25	963.700	1.003.100	1.005.300	1.054.400	1.070.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 104

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 **Fachbereich Finanzen**
Produkt 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung	Produktleistungen Hier werden veranschlagt: Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, Vertragliche Vereinbarungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien
Zielgruppe Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Strategische Ziele Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen
Operationale Ziele Optimale Vereinbarung von Darlehensverzinsungen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20	+ Finanzerträge	46,86	0	0	0	0	0
	4612100 Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel	46,86	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.560,52	32.900	31.700	30.500	29.300	28.000
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	43.560,52	32.900	31.700	30.500	29.300	28.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-43.513,66	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-43.513,66	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-43.513,66	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-43.513,66	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 105

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	43.560,52	32.900	31.700	30.500	29.300	28.000
	<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	<i>43.560,52</i>	<i>32.900</i>	<i>31.700</i>	<i>30.500</i>	<i>29.300</i>	<i>28.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	43.560,52	32.900	31.700	30.500	29.300	28.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-43.560,52	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-43.560,52	-32.900	-31.700	-30.500	-29.300	-28.000
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	730.961,96	41.400	42.600	43.800	45.100	40.300
	<i>7927210 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (1-5 Jahre) Euro-Währung</i>	<i>681.700,75</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	<i>49.261,21</i>	<i>41.400</i>	<i>42.600</i>	<i>43.800</i>	<i>45.100</i>	<i>40.300</i>
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-774.522,48	-74.300	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-774.522,48	-74.300	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-774.522,48	-74.300	-74.300	-74.300	-74.400	-68.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 106
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Zahlung der Umlage für die Grundschule Haseldorfer Marsch	Produktleistungen Zahlung der anteiligen Umlage für den Schulbesuch der Haseldorfer Grundschüler/innen in der Grundschule Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Haushalt des Schulträgers und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe

Kennzahlen
Schülerzahlen Grundschule Haseldorfer Marsch
Schuljahresbeginn 2014/2015 = 105, davon aus Haseldorf = 61
Schuljahresbeginn 2015/2016 = 103, davon aus Haseldorf = 54
Schuljahresbeginn 2016/2017 = 96, davon aus Haseldorf = 53
Schulkostenbeiträge an andere Schulträger
2013 = 4 Schüler/innen
2014 = 5 Schüler/innen
2015 = 4 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	116.954,09	180.000	182.700	185.500	188.500	191.500
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	116.954,09	180.000	182.700	185.500	188.500	191.500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.138,09	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	10.138,09	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	127.092,18	191.000	193.700	196.500	199.500	202.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-127.092,18	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-127.092,18	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-127.092,18	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-127.092,18	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 107

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	115.948,00	180.000	182.700	185.500	188.500	191.500
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>115.948,00</i>	<i>180.000</i>	<i>182.700</i>	<i>185.500</i>	<i>188.500</i>	<i>191.500</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	12.374,44	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>12.374,44</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>	<i>11.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	128.322,44	191.000	193.700	196.500	199.500	202.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-128.322,44	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-128.322,44	-191.000	-193.700	-196.500	-199.500	-202.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 108

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21700 **Gymnasium**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Haseldorfer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitung und Lehrkräfte

Kennzahlen

Schülerzahlen:

2013 = 48

2014 = 48

2015 = 44

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.516,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	64.516,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	64.516,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 109

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	64.516,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>64.516,35</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	64.516,35	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-64.516,35	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21820 **Gemeinschaftsschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen und Zahlung der Schulverbandsumlage an das Schulzentrum Moorrege	Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch auswärtiger Gemeinschaftsschulen durch Haseldorfer Schüler/innen und Zahlung der Umlage für den Besuch des Schulzentrums Moorrege

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes durch Vorhalten des Schulzentrums Moorrege (Zweckverband der Gemeinden Moorrege, Heist, Holm, Haselau und Haseldorf) - Nutzung des Schulzentrums Moorrege durch die Haseldorfer Schüler/innen

Kennzahlen

Schülerzahlen am Schulzentrum Moorrege:
 24.09.2013 = 505, davon aus Haseldorf 45
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 193
 aus anderen Gemeinden = 267

29.09.2014 = 466, davon aus Haseldorf = 34
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 249
 (Holm seit 2014 Mitglied)
 aus anderen Gemeinden = 183

02.11.2015 = 492, davon aus Haseldorf = 39
 aus anderen Mitgliedsgemeinden = 256
 aus anderen Gemeinden = 197

Schülerzahlen an auswärtigen Schulen:
 2013 = 35
 2014 = 49
 2015 = 29

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	63.142,60	60.500	64.000	64.000	64.000	64.000
	5313100 Schulverbandsumlage	63.142,60	60.500	64.000	64.000	64.000	64.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	101.645,72	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	101.645,72	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	164.788,32	162.500	166.000	166.000	166.000	166.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-164.788,32	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-164.788,32	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-164.788,32	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-164.788,32	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 111

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	63.142,60	60.500	64.000	64.000	64.000	64.000
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>63.142,60</i>	<i>60.500</i>	<i>64.000</i>	<i>64.000</i>	<i>64.000</i>	<i>64.000</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	105.800,27	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>105.800,27</i>	<i>102.000</i>	<i>102.000</i>	<i>102.000</i>	<i>102.000</i>	<i>102.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	168.942,87	162.500	166.000	166.000	166.000	166.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-168.942,87	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-168.942,87	-162.500	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 112

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 22100 **Förderschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen durch Haseldorfer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitung und Lehrkräfte

Kennzahlen

Schülerzahlen:

2013 = 3

2014 = 2

2015 = 5

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 113

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 114

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 24100 **Schülerbeförderung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen durch Erstattung der Schülerbeförderungskosten	Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Beförderungskosten des Besuchs auswärtiger Schulen durch Haseldorfer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschluss der Gemeindevertretung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	Gewährleistung des Besuchs auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-sonstige Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
25	- außerordentliche Aufwendungen	2.626,01	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.626,01	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-2.626,01	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.626,01	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.626,01	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 115

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.626,01	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.626,01	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.626,01	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.626,01	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.626,01	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 116

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Förderung und Unterstützung von Musikvereinen in der Gemeinde Haseldorf	Produktleistungen Finanzielle Förderung von Gruppen und Einzelpersonen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe Kulturelle Vereinigungen und Künstler/innen im Bereich Musik, Einwohner/innen der Gemeinde Haseldorf und der Umlandgemeinden	Strategische Ziele Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	700,00 700,00	700 700	700 700	700 700	700 700	700 700
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	700,00	700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 117

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	700,00	700	700	700	700	700
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>700,00</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>	<i>700</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	700,00	700	700	700	700	700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-700,00	-700	-700	-700	-700	-700



Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 27200 **Gemeindebücherei**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien nach bibliotheksfachlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit und Medienkompetenz in der Gemeindebücherei Haseldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebotes - Beratung und Information der Büchereibenutzer - Abwicklung von Ausleihen und Vorbestellungen - Förderung des Lesens sowie die Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen - Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Satzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Lesens sowie der Medienkompetenz durch Bereitstellung aktueller Informationen und Ausleihe von Büchern und Medien - größtmögliche Benutzerzufriedenheit bei optimaler Nutzung der Medienbestände - Verbesserung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Leser/innen

Operationale Ziele

- Beibehaltung des derzeitigen Lesebestandes
- Beibehaltung der aktuellen Zahl der Entleihungen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.000,00 1.000,00	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	735,00 735,00	600 600	500 500	500 500	500 500	500 500
10	= ordentliche Erträge	1.735,00	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
11	Personalaufwendungen 5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen 5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	4.348,57 3.049,45 192,85 1.106,27	4.600 3.200 300 1.100	4.700 3.200 300 1.200	4.800 3.300 300 1.200	4.800 3.300 300 1.200	4.800 3.300 300 1.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
14	+ bilanzielle Abschreibungen 5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431000 Geschäftsaufwendungen 5431100 Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.289,06 225,13 1.993,97	2.400 300 2.000	2.400 300 2.000	2.400 300 2.000	2.400 300 2.000	2.400 300 2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 119

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	69,96	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.637,63	7.200	7.300	7.400	7.400	7.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.902,63	-5.600	-5.800	-5.900	-5.900	-5.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.902,63	-5.600	-5.800	-5.900	-5.900	-5.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.902,63	-5.600	-5.800	-5.900	-5.900	-5.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.902,63	-9.400	-9.600	-9.700	-9.700	-9.700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 120

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735,00	600	500	500	500	500
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	735,00	600	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.735,00	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Personalauszahlungen	4.348,57	4.600	4.700	4.800	4.800	4.800
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	3.049,45	3.200	3.200	3.300	3.300	3.300
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	192,85	300	300	300	300	300
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.106,27	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
15	+ sonstige Auszahlungen	2.357,35	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	7431000 Geschäftsauszahlungen	2.357,35	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.705,92	7.100	7.200	7.300	7.300	7.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.970,92	-5.500	-5.700	-5.800	-5.800	-5.800
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.970,92	-5.500	-5.700	-5.800	-5.800	-5.800



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 121

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28101 Gemeindejubiläum

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Einwohner/innen

Operationale Ziele

Organisation von Jubiläumsfeierlichkeiten



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 122

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28101 Gemeindejubiläum

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	128,67	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	128,67	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	128,67	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-128,67	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-128,67	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 123

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 28102 **Förderung von Heimatverbänden**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes, Durchführung von Feier- und Gedenkstunden sowie sonstige Veranstaltungen	Produktleistungen - Durchführung von Dorffesten - Organisation von Feiern und Gedenkveranstaltungen - Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturschaffenden im Bereich der Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine, Schulklassen	Strategische Ziele Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen <i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.700 <i>1.700</i>	1.700 <i>1.700</i>	1.700 <i>1.700</i>	1.700 <i>1.700</i>	1.700 <i>1.700</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 124

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28102 Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>	<i>1.700</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 125

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 28103 **Kulturkate**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes	Bereitstellung der Kulturkate Achtern Dörp
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine und Schulklassen	Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.100	14.500	14.500	14.500	14.500
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.100	14.500	14.500	14.500	14.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-14.100	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 126

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt	4	Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt	28103	Kulturkate



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 127
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 33100 **Förderung der Wohlfahrtspflege**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Institutionelle und projektbezogene Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktleistungen - Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände - Überprüfung des zweckmäßigen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe Träger der freien Wohlfahrtspflege, Einwohner/innen	Strategische Ziele Aufrechterhaltung und Förderung des Angebots der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	1.300,00	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	200,00	400	200	200	200	200
	5318900 Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier	1.100,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28,80	100	100	100	100	100
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	28,80	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.328,80	1.600	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.328,80	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.328,80	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.328,80	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.328,80	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 128

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.300,00	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.300,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>	<i>1.300</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	30,00	100	100	100	100	100
	<i>7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	<i>30,00</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.330,00	1.600	1.400	1.400	1.400	1.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.330,00	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.330,00	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 129
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	Gewährung von Zuschüssen für Jugendprojekte/Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	215,50	1.700	700	700	700	700
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	200	200	200	200	200
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	100,00	1.000	0	0	0	0
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	115,50	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	215,50	1.700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-215,50	-1.700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-215,50	-1.700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-215,50	-1.700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-215,50	-1.700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 130

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	326,79	1.700	700	700	700	700
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	75,29	200	200	200	200	200
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	251,50	1.500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	326,79	1.700	700	700	700	700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-326,79	-1.700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-326,79	-1.700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 131
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 36500 **Kindertagesstätten**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch anteilige Finanzierung der in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte	- Anteilige Finanzierung der in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte: Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung ((KiTaVO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleich bleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
Operationale Ziele	Kennzahlen
Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahren soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.	Angebot in der Kindertagesstätte Haseldorf: 4 Elementargruppen mit jeweils 20 Plätzen 3 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen insgesamt 110 Plätze

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.503,10	34.000	34.700	34.700	34.700	34.700
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	28.597,50	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	905,60	0	0	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0	700	700	700	700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.858,80	0	0	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	1.858,80	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	31.361,90	34.000	34.700	34.700	34.700	34.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.552,22	9.500	9.500	500	500	500
	5231000 Mieten und Pachten	16.118,83	9.000	9.000	0	0	0
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500	500	500	500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.433,39	0	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.700	4.100	4.100	4.100	4.100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.700	2.200	2.200	2.200	2.200
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0	1.900	1.900	1.900	1.900
15	+ Transferaufwendungen	169.716,03	241.200	320.400	325.100	330.100	335.100
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf	167.980,12	239.300	319.300	324.000	329.000	334.000
	5318600 Zuschuss Tagespflege	1.064,41	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	671,50	800	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28.583,45	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000

(alle Beträge in EUR)



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 132

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5452300 <i>Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG</i>	28.583,45	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	215.851,70	284.400	376.000	371.700	376.700	381.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-184.489,80	-250.400	-341.300	-337.000	-342.000	-347.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-184.489,80	-250.400	-341.300	-337.000	-342.000	-347.000
24	+ außerordentliche Erträge	3.327,91	0	0	0	0	0
	4911440 <i>Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	3.327,91	0	0	0	0	0
25	- außerordentliche Aufwendungen	560,50	0	0	0	0	0
	5911540 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen</i>	560,50	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	2.767,41	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-181.722,39	-250.400	-341.300	-337.000	-342.000	-347.000
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	15.100	17.200	17.200	17.200	17.200
	5811000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00	15.100	17.200	17.200	17.200	17.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-181.722,39	-265.500	-358.500	-354.200	-359.200	-364.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 133

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	29.503,10	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	28.597,50	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	905,60	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.503,10	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.552,22	9.500	9.500	500	500	500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	16.118,83	9.000	9.000	0	0	0
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500	500	500	500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.433,39	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	560,50	0	0	0	0	0
	7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	560,50	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	169.669,03	241.200	320.400	325.100	330.100	335.100
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	169.669,03	241.200	320.400	325.100	330.100	335.100
15	+ sonstige Auszahlungen	31.577,11	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	31.577,11	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	219.358,86	280.700	371.900	367.600	372.600	377.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-189.855,76	-246.700	-337.900	-333.600	-338.600	-343.600
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.423,15	500	500	500	500	500
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.208,71	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.214,44	500	500	500	500	500
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	6.423,15	500	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-6.423,15	-500	-500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-196.278,91	-247.200	-338.400	-334.100	-339.100	-344.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 134

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Diakoniestation	Strategische Ziele Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.410,59	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	2.241,28	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	3.169,31	3.300	3.200	3.200	3.200	3.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.410,59	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 135

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	5.410,59	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>5.410,59</i>	<i>5.600</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.410,59	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.410,59	-5.600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 136

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Produktleistungen
Förderung des Sports Sicherung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Sportbereich durch Zuschüsse an Sportvereine für die zu leistende Vereinsarbeit

Aufgabenwahrnehmung Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig Richtlinie für die Vergabe von Jugendfördermitteln für Sport- und andere Vereine, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe Strategische Ziele
Sportvereine, Sporttreibende, Sportinteressierte
- Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Gemeindegebiet
- Förderung des Sports

Operationale Ziele
Bearbeitung der Anträge auf Zuschussgewährung innerhalb von zwei Wochen nach
Bereitstellung der Mittel im Haushalt

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 137

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.600,00</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>	<i>1.600</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.600,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 138
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 57300 **Wirtschaftliche Betätigung - Märkte**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Märkten	Produktleistungen Organisation und Durchführung des Herbstmarktes
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschluss des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses, Gewerbeordnung (GewO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Zielgruppe Bevölkerung, Marktbesucher	Strategische Ziele Gewährleistung eines attraktiven Herbstmarktes
Operationale Ziele Jährliche Veranstaltung eines Herbstmarktes	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	440,00 <i>440,00</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>	1.100 <i>1.100</i>
10	= ordentliche Erträge	440,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	598,04 <i>598,04</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>	1.200 <i>1.200</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	598,04	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 139

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57300 Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	<i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>440,00</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	598,04	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>598,04</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	598,04	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-158,04	-100	-100	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 140

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 141

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 142
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Gemeindevertretung Haseldorf
Kurzbeschreibung Bereitstellung eines Gemeindebusses	Produktleistungen Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindebusses
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Auftrag der Verwaltungsführung und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Vereine und Verbände, Einwohner/innen	
Operationale Ziele Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch Vereine und Verbände	Kennzahlen Erstzulassung Gemeindebus: 20.12.2012

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte 4411000 Mieten und Pachten	4.400,00 4.400,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10	= ordentliche Erträge	4.400,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5251000 Haltung von Fahrzeugen	2.279,57 2.279,57	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen 5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 0,00	2.900 2.900	2.900 2.900	2.900 2.900	2.600 2.600	0 0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431000 Geschäftsaufwendungen	35,40 35,40	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.314,97	5.900	5.900	5.900	5.600	3.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.085,03	-5.900	-5.900	-5.900	-5.600	-3.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	2.085,03	-5.900	-5.900	-5.900	-5.600	-3.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	2.085,03	-5.900	-5.900	-5.900	-5.600	-3.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	2.085,03	-5.900	-5.900	-5.900	-5.600	-3.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 143

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	0	0	0	0	0
	6411000 Mieten und Pachten	4.400,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.400,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.616,77	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	2.616,77	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	+ sonstige Auszahlungen	23,60	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	23,60	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.640,37	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.759,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	1.759,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11130 **Gebäudemanagement**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. der Außenanlagen an die Fachämter und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung

- Operationale Ziele**
- Aufbau einer Kostenrechnung für die Gebäude
 - Überblick über den Instandhaltungstau
 - Aufbau eines Energiecontrollings

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	13.500	14.000	14.000	14.000	14.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0	500	500	500	500
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	837,52	200	200	200	200	200
	4411000 Mieten und Pachten	0,00	100	100	100	100	100
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	627,42	100	100	100	100	100
	4461699 Periodenfremde Erstattung von Bewirtschaftungskosten	210,10	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= ordentliche Erträge	5.837,52	15.800	16.300	16.300	16.300	16.300
11	Personalaufwendungen	12.444,19	17.700	18.200	18.200	18.200	18.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 145

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.076,99	13.300	13.600	13.600	13.600	13.600
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	340,82	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	2.026,38	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.583,27	169.000	150.700	100.700	100.700	100.700
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.957,95	115.000	97.000	47.000	47.000	47.000
	5231000 Mieten und Pachten	4.786,57	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	43.021,22	48.900	48.600	48.600	48.600	48.600
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	817,53	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	32.800	33.900	33.800	33.600	33.600
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0	200	200	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	100	0	0	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0	800	800	800	800
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.085,92	0	0	0	0	0
	5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	7.085,92	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	84.113,38	219.500	202.800	152.700	152.500	152.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-78.275,86	-203.700	-186.500	-136.400	-136.200	-136.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-78.275,86	-203.700	-186.500	-136.400	-136.200	-136.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-78.275,86	-203.700	-186.500	-136.400	-136.200	-136.200
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	134.200	136.400	136.400	136.400	136.400
	4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	134.200	136.400	136.400	136.400	136.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-78.275,86	-69.500	-50.100	0	200	200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 146

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,45	100	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,45	100	100	100	100	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.769,85	200	200	200	200	200
	6411000 Mieten und Pachten	0,00	100	100	100	100	100
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.769,85	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.790,30	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
10	Personalauszahlungen	12.005,47	17.700	18.200	18.200	18.200	18.200
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	9.638,27	13.300	13.600	13.600	13.600	13.600
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	340,82	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.026,38	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.854,44	169.000	150.700	100.700	100.700	100.700
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.160,14	115.000	97.000	47.000	47.000	47.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.786,57	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	43.090,20	48.900	48.600	48.600	48.600	48.600
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	817,53	300	300	300	300	300
15	+ sonstige Auszahlungen	11.258,00	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	11.258,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	87.117,91	186.700	168.900	118.900	118.900	118.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-80.327,61	-181.400	-163.600	-113.600	-113.600	-113.600
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.373,76	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	10.373,76	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	10.373,76	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	568,11	0	0	0	0	0
	7810000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Bund	568,11	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	568,11	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	9.805,65	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-70.521,96	-181.400	-163.600	-113.600	-113.600	-113.600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 147

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haseldorf, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke
Produktleistungen - Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haseldorf (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit des Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet wird.
- Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung interne Serviceleistung
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse des Bauausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der Liegenschaften des Amtes Geest und Marsch Südholstein, potentielle Käufer und Verkäufer

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	200,42	200	200	200	200	200
	4411000 Mieten und Pachten	179,97	200	200	200	200	200
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	20,45	0	0	0	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	77.580,00	0	0	0	0	0
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	77.580,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	77.780,42	200	200	200	200	200
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.399,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.286,11	0	0	0	0	0
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	1.286,11	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.686,03	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	75.094,39	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	75.094,39	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	75.094,39	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	75.094,39	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 148

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	76,69	200	200	200	200	200
	6411000 Mieten und Pachten	56,24	200	200	200	200	200
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20,45	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76,69	200	200	200	200	200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.399,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.399,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
15	+ sonstige Auszahlungen	1.331,11	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.331,11	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.731,03	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.654,34	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.220,00	52.000	26.000	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.220,00	52.000	26.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	151.220,00	52.000	26.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	151.220,00	52.000	26.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	148.565,66	51.000	25.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 149

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erhaltung eines attraktiven Ortsbildes	Allgemeine Verschönerungsarbeiten und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103,00	0	0	0	0	0
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	103,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	103,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800,75	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.800,75	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
15	+ Transferaufwendungen	1.700,00	0	0	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.700,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	0	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	200,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.700,75	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.597,75	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.597,75	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.597,75	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.597,75	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 150

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103,00	0	0	0	0	0
	6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	103,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.753,15	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
	7221000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	1.753,15	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
14	+ Transferauszahlungen	1.700,00	0	0	0	0	0
	7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	1.700,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	200,00	0	0	0	0	0
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	200,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.653,15	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.550,15	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.550,15	-4.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 151

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung
Betrieb von Kinderspielplätzen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	984,67	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	984,67	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	1.500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	984,67	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-984,67	-6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-984,67	-6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-984,67	-6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-984,67	-6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 152

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	984,67	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	984,67	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	1.500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	984,67	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-984,67	-6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	10.000	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	10.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-10.000	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-984,67	-16.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 153
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtung und des übrigen Sachbedarfs
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.492,07	4.000	0	0	0	0
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.310,03	4.000	0	0	0	0
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	9.182,04	0	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	900	900	900	900
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0	900	900	900	900
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	0	0	0	0
	5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	0,00	5.000	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.492,07	9.000	900	900	900	900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.492,07	-9.000	-900	-900	-900	-900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-11.492,07	-9.000	-900	-900	-900	-900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-11.492,07	-9.000	-900	-900	-900	-900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.200	48.600	48.600	48.600	48.600
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	50.200	48.600	48.600	48.600	48.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-11.492,07	-59.200	-49.500	-49.500	-49.500	-49.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 154

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 42400 Sportanlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.365,22	4.000	0	0	0	0
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.310,03	4.000	0	0	0	0
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	16.055,19	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	18.365,22	9.000	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-18.365,22	-9.000	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000	65.000	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	65.000	65.000	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	65.000	65.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-65.000	-65.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-18.365,22	-74.000	-65.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 155
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 51100 **Stadtplanung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung - Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/ Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, einschl. Durchführungsverträge) - Städtebauliche Verträge - Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume - Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung SH (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz ((BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Gemeinde Haseldorf, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Sicherung kommunaler Interessen bei Planung, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele
Weiterentwicklung der Bauleitplanung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	17.200	0	0	0
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	0	17.200	0	0	0
	Land						
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	17.200	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	6.870,19	30.900	31.500	6.500	6.500	6.500
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.330,76	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	5.539,43	29.400	30.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.870,19	30.900	31.500	6.500	6.500	6.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 156

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	17.200	0	0	0
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	17.200	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	17.200	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	6.870,19	30.900	31.500	6.500	6.500	6.500
	7431000 Geschäftsauszahlungen	6.870,19	30.900	31.500	6.500	6.500	6.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.870,19	30.900	31.500	6.500	6.500	6.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-6.870,19	-30.900	-14.300	-6.500	-6.500	-6.500



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 53800 **Abwasserbeseitigung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Herr Goetze Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Haseldorf. Die mit der Gemeinde Haselau gemeinsam eingerichtete zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde zum 1.2.2001 an den damals neu gegründeten Abwasserverband Elbmarsch übergeben. Ableitung von Niederschlagswasser

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe **Strategische Ziele**
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen Übertragung der Zuständigkeit für die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.280,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.280,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.600	0	0	0	0
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	1.600	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	0,00	10.700	0	0	0	0
	5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00	10.700	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.280,67	17.300	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.280,67	-17.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-11.280,67	-17.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-11.280,67	-17.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-11.280,67	-17.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 158

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	-7.366,06	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00	10.700	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-7.366,06	15.700	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7.366,06	-15.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Investitionstätigkeit							
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	18.646,73	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	18.646,73	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-18.646,73	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-11.280,67	-15.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken. Die Gemeinde ist Mitglied des Wegeunterhaltungsverbandes.	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunnel und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und Wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeiträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien unter Beachtung der folgenden Vorschriften: Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
Operationale Ziele	Kennzahlen
<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 28 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 57.062,00 m² - Beton = 9.221,60 m²

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.100	11.300	11.200	11.200	11.100
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	0,00	0	100	100	100	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	11.100	10.200	10.100	10.100	10.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	182,02	600	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	182,02	600	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114,12	100	100	100	100	100
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	114,12	100	100	100	100	100
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	44.100	43.200	43.000	42.900	42.900
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	44.100	43.200	43.000	42.900	42.900
10	= ordentliche Erträge	296,14	55.900	54.600	54.300	54.200	54.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.070,14	97.500	122.500	122.500	122.500	122.500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	76.066,42	75.000	102.500	102.500	102.500	102.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19.173,25	20.000	17.500	17.500	17.500	17.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 160

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<i>5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	830,47	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	80.000	75.500	74.900	73.600	73.300
	<i>5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	0,00	78.800	74.200	73.800	73.100	73.000
	<i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	0,00	0	400	300	300	300
	<i>5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00	1.200	900	800	200	0
15	+ Transferaufwendungen	23.199,27	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
	<i>5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband</i>	23.199,27	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.590,04	30.000	0	0	0	0
	<i>5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten</i>	11.590,04	30.000	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	130.859,45	230.700	221.200	220.600	219.300	219.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-130.563,31	-174.800	-166.600	-166.300	-165.100	-164.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-130.563,31	-174.800	-166.600	-166.300	-165.100	-164.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-130.563,31	-174.800	-166.600	-166.300	-165.100	-164.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-130.563,31	-174.800	-166.600	-166.300	-165.100	-164.900



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 161
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.665,34	600	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.665,34	600	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114,12	100	100	100	100	100
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	114,12	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.779,46	700	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	81.580,53	97.500	122.500	122.500	122.500	122.500
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62.088,16	75.000	102.500	102.500	102.500	102.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	18.661,90	20.000	17.500	17.500	17.500	17.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	830,47	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	+ Transferauszahlungen	23.199,27	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	23.199,27	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
15	+ sonstige Auszahlungen	17.363,99	30.000	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	17.363,99	30.000	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	122.143,79	150.700	145.700	145.700	145.700	145.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-120.364,33	-150.000	-145.600	-145.600	-145.600	-145.600
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	347.820,00	128.000	64.000	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	347.820,00	128.000	64.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	347.820,00	128.000	64.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.000	500	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.262,28	40.000	40.000	0	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	40.000	40.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	15.262,28	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	15.262,28	41.000	40.500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	332.557,72	87.000	23.500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	212.193,39	-63.000	-122.100	-146.100	-146.100	-146.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 162

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bauausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Winterdienst
Produktleistungen Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung
pflichtig

Zielgruppe Grundstückanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen
Strategische Ziele Sicherstellung der Verkehrssicherheit

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.606,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	3.606,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.606,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 163

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.606,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>3.606,77</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.606,77	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.606,77	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 164
Datum: 25.10.2017
Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54600 Naherholungsparkplatz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Unterhaltung des Naherholungsparkplatzes	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Naherholungsparkplatzes , Beantragung des Zuschusses beim Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Straßen- und Wegegesetz (StrWG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Besucher/innen und Erholungssuchende	Vorhaltung einer ausreichenden Infrastruktur für Besucher/innen der Haseldorfer Marsch

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.998,49	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	7.998,49	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	übrige Bereiche						
10	= ordentliche Erträge	7.998,49	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.377,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.377,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.377,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.621,19	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	2.621,19	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	2.621,19	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	2.621,19	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 165

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54600 Naherholungsparkplatz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.853,36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	<i>1.853,36</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.853,36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.447,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>4.447,85</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.447,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.594,49	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.594,49	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 166
 Datum: 25.10.2017
 Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur besseren Versorgung der Gemeinde wird eine zusätzliche Busverbindung der Linie 589 in den Nachmittagsstunden und an Wochenenden eine Nachtbusverbindung bezuschusst.	Bezuschussung von zusätzlichen Buslinien
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	
Einwohner/innen der Gemeinde, Betreiber des ÖPNV	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900	900	900	900	900
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	900	900	900	900	900
	Zweckverbände						
10	= ordentliche Erträge	0,00	900	900	900	900	900
15	+ Transferaufwendungen	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
	Zweckverbände						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 167

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900	900	900	900	900
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	0,00	900	900	900	900	900
	<i>Kostenumlagen Zweckverbände</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	900	900	900	900	900
14	+ Transferauszahlungen	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse</i>	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
	<i>für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.098,05	4.300	4.700	3.200	3.200	3.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.098,05	-3.400	-3.800	-2.300	-2.300	-2.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 168

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 55200 **Hafenbetrieb**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bauausschuss Haseldorf
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Unterhaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Hafens einschließlich Hafengebäude sowie Verpachtung des Sportboothafens	- Unterhaltung des Hafens - Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bootseigner/innen, Touristen	Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Hafens (u.a. regelmäßige Entscheidung)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	0	0	0	0	0
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	4.200,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,54	300	300	300	300	300
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24,54	300	300	300	300	300
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.783,05	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
	4411000 Mieten und Pachten	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4411001 Mietnebenkosten	1.461,97	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4411002 Kostenanteile WSC Haseldorf	4.321,08	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
10	= ordentliche Erträge	13.007,59	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678,29	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.667,79	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	10,50	100	100	100	100	100
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.239,45	2.000	0	0	0	0
	5431510 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	4.239,45	2.000	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.917,74	8.800	6.800	6.800	6.800	6.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	6.089,85	-200	1.800	1.800	1.800	1.800
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	6.089,85	-200	1.800	1.800	1.800	1.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	6.089,85	-200	1.800	1.800	1.800	1.800
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.800	30.000	30.000	30.000	30.000
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.800	30.000	30.000	30.000	30.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	6.089,85	-28.000	-28.200	-28.200	-28.200	-28.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 169

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55200 Hafetrieb

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.200,00	0	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.200,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,54	300	300	300	300	300
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	24,54	300	300	300	300	300
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.321,08	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
	6411000 Mieten und Pachten	7.321,08	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.545,62	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.687,44	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.667,79	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19,65	100	100	100	100	100
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
15	+ sonstige Auszahlungen	5.300,44	2.000	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	5.300,44	2.000	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.987,88	8.800	6.800	6.800	6.800	6.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.557,74	-200	1.800	1.800	1.800	1.800
Investitionstätigkeit							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500	500	500	500	500
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	500	500	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	3.557,74	-700	1.300	1.300	1.300	1.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 170

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Kurzbeschreibung Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade	Produktleistungen Finanzierung von Verfahrensbegleitungen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse gemeindlicher Gremien
	Strategische Ziele Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Bereich Stade

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00 0,00	2.000 2.000	2.000 2.000	0 0	0 0	0 0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000	2.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 171

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000	2.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.000	-2.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 172

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Finanzausschuss Haseldorf

Kurzbeschreibung Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
Produktleistungen Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe

Aufgabenwahrnehmung freiwillig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Satzung des Zweckverbandes

Zielgruppe Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5313300 Umlage an den Zweckverband	1.500,00 1.500,00	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 173

Datum: 25.10.2017

Uhrzeit: 10:44:19

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Untereelbe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

**Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Haseldorf
für das Haushaltsjahr 2018**

- Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr Stellenplan 2017		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr Stellenplan 2018		Bemerkungen
1	12600 – Brand-schutz	Raumpflegerin	0,062	Egr. 2	0,062	Egr. 2	0,062	Egr. 2	Teilbeschäftigung 10 Std. monatlich
2	27200 – Gemeindegemeindebücherei	Leitung inkl. Raumpflege	0,077	Egr. 2	0,077	Egr. 2	0,077	Egr. 2	Pauschale Abgeltung Leitung: 3 Std./Woche Reinigung: 1,5 Std./Woche
3	42100/ 55200 – Sportanlagen und Hafengebäude	Raumpflegerin	0,311	Egr. 2	0,311	Egr. 2	0,311	Egr. 2	Teilbeschäftigung 50 Std. monatlich, davon 24 Std. Sportanlagen 26 Std. Hafengebäude
		Summen	0,450		0,450		0,450		

- Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
1	<u>12600</u>	Raumpflegerin	0,062	---	---	---	---
2	<u>27200</u>	Leitung und Raumpflege	0,077	---	---	---	---
3	<u>42100/55200</u>	Raumpflegerin	0,311	---	---	---	---

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 9985/2017
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-614 3129

per E-Mail

31. Juli 2017

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen

Die Kommunen müssen nach wie vor eine umsichtige Haushaltspolitik betreiben, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 15. August 2016 hebe ich auf.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 zu nutzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2017 zu verwenden.

Unter Hinweis auf III.45 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), aus

Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen).

Die Hinweisliste steht dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen^{1 2 3 4}

I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
5. Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA-GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **15. August 2016** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **16. Juni 2017**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
14. Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
16. Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
18. Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
24. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
25. Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)

27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
28. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120 €
2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.53)
3. Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
10. Erhebung von Parkgebühren
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; **Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand.** Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10
21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen

24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)
25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
30. Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
37. Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)
38. **Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.**

III. Weitere Maßnahmen

1. Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.

2. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
3. Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.4
4. Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.4
5. Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
6. Verzicht auf eine eigene Kreisbildstelle
7. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
- 8. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)**
9. Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
10. Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
11. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
12. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B.

durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.

13. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
14. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen
15. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
16. Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
18. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
20. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
21. Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
22. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
23. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
24. Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).

25. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
27. Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
28. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
29. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).
30. Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.
31. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
32. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
33. Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.
34. Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
35. Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen

dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.

36. Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatisierung; Vergrößerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme Nasszellen)
37. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung
38. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
39. Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.
40. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
41. Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
42. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf **III.41** hingewiesen.
43. Soweit trotz Empfehlung nach **III.42** Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.
44. Es wird empfohlen,
 - bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.
 - bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die

Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.

45. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
- Verbesserung der Ertragslage
 - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
 - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
 - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.

Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.

46. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
47. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
48. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)
49. Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
50. Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
51. Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.
52. Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziffer 4 und in der Anlage meines Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom **23. Januar 2017** zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.
53. Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.
54. Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Auf-

wendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

55. Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).
56. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)
57. Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
58. Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
59. Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
60. Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
61. Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
 - a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und
 - b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.
62. **Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).**

IV. Hinweise

1. Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Was-

- ser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2. Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
 3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
 4. Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
 5. Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
 6. Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
 7. Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
 8. Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
 9. Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.
 10. **Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist**, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
 11. **Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist**, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unab-

weisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, **für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist**, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.

Anlage 1

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³		
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶		
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹		
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵		
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Anlage 2

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen freien Finanzspielraum 20... ³		
3.	ein Defizit 20... ³		
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ^{5;6}		
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
10.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Vorschrift

Normgeber:	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	Quelle:	
Aktenzeichen:	IV 307 - 165.400	Gliederungs-Nr:	2022.66
Erlassdatum:	27.10.2015	Normen:	§ 25 DOPPIKGEMHV, § 40 DOPPIKGEMHV, § 12 FINAUSGLG, § 13 FINAUSGLG, § 12 FinAusglG SH 2015, § 13 FinAusglG SH 2015, § 75 GEMO, § 2 MINDLOHNG, § 5 MINDLOHNG, § 116 VWG, § 117 VWG, § 117a VWG
Fassung vom:	27.10.2015	Fundstelle:	Amtsbl SH 2015, 1262
Gültig ab:	01.11.2015		
Gültig bis:	31.10.2020		

Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (§§ 12 und 13 FAG)**Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**

- 1 Zuwendungszweck
- 2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG
 - 2.1 Gegenstand der Förderung
 - 2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 2.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung
 - 2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen
 - 2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung
 - 2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen
 - 2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen
 - 2.6 Verfahren
 - 2.6.1 Antrag
 - 2.6.2 Fristen
 - 2.6.3 Mindestbetrag
 - 2.6.4 Auszahlung
 - 2.7 Sonstige Bestimmungen
- 3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG
 - 3.1 Gegenstand der Förderung
 - 3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger
 - 3.3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 3.5 Verfahren
 - 3.5.1 Antrag, Fristen
 - 3.5.4 Auszahlung
 - 3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K
 - 3.6 Sonstige Bestimmungen
- 4 Inkrafttreten
- Anlagen

**Richtlinie zur Gewährung von
Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen
(§§ 12 und 13 FAG)**

Gl.Nr. 2022.66

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2015 S. 1262

Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
vom 27. Oktober 2015 – IV 307 – 165.400 –

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – vom 10. Dezember 2014
(GVOBl. Schl.-H. S. 473) wird bestimmt:

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Die Zuweisungen nach dieser Richtlinie sollen sicherstellen, dass die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Sie ergänzen insoweit das System der Schlüsselzuweisungen. Die Zuweisungen sind eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.
- 1.2 Eine Hilfe aus Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen setzt voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, alle Einnahme-, Ertrags- und Einzahlungsquellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden sowie der Haushaltsausgleich nicht möglich ist oder die Eigenanteile für dringende Investitionen aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können.
- 1.3 Auf die Bewilligung von Zuweisungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

2 Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG

Nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Sicherung des Haushaltsausgleichs Vorrang vor allen anderen finanzpolitischen Erwägungen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs sind die Gemeinden und Kreise verpflichtet, unter Ausnutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten die Sicherung der laufenden Haushaltswirtschaft zu gewährleisten.

Dabei haben sie die von den Kommunalaufsichtsbehörden, dem Landesrechnungshof und den Gemeindeprüfungsämtern im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur

Haushaltswirtschaft gegebenen Auflagen, Hinweise und Vorschläge zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Erträge und Einzahlungen/Einnahmen zu berücksichtigen.

2.1 Gegenstand der Förderung

Gemäß § 12 Abs. 1 FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach FAG ausgleichen können, Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre erhalten.

In Ausnahmefällen können Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich eines voraussichtlichen unvermeidlichen Fehlbetrages oder Jahresfehlbetrages des laufenden Haushaltsjahres gewährt werden.

2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden und Kreise.

2.3 Zuwendungsvoraussetzungen

2.3.1 Die Hebesätze müssen spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 370 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 390 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 370 Prozent festgesetzt sein.

2.3.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung zu Grunde zu legende Fehlbetrag trotz zumutbarer Ausschöpfung aller eigenen Ertrags-/Einnahmequellen und trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft abgedeckt werden kann.

2.3.3 Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhende, Aufgaben und Maßnahmen sind grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig. Soweit Zuwendungen und Beiträge, zum Beispiel für soziale Betreuungsaufgaben, an Sport-, kulturelle und sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

2.3.4 Personal- und Sachaufwendungen bzw. Personal- und Sachauszahlungen/-ausgaben müssen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden. Die Anzahl, Einstufung und Eingruppierung der Beschäftigten ist auf das unabweisbare Maß zu beschränken. An Sachaufwendungen bzw. Sachauszahlungen/-ausgaben darf nur das unabweisbar Notwendige geleistet werden.

2.3.5 Zur Ausschöpfung der eigenen Ertrags-/Einnahmemöglichkeiten gehört insbesondere, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- die Entgelte für Einrichtungen so festsetzt, dass sie die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, die angemessenen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals nach Möglichkeit voll decken,
- die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) in rechtlich zulässigem Umfang ausschöpft und
- die übrigen Erträge/Einnahmen, insbesondere auch aus Vermietung und Verpachtung, in angemessener Höhe festsetzt und einzieht.

2.3.6 Bei kameraler Buchführung sind die allgemeine Rücklage, Kapitalrückflüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen (zum Beispiel Grundstücke) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts heranzuziehen, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und der notwendigen Beschränkung der Ausgaben ein Fehlbetrag verbleibt. Es sei denn, die vorgenannten Mittel werden im Haushaltsjahr zur Reduzierung von Kreditaufnahmen benötigt und eingesetzt.

2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung

2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen gewährt, die nach der Ergebnisrechnung entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Soweit die Kommune bereits in Vorjahren ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, werden die entsprechenden Jahresfehlbeträge hinzugerechnet, soweit sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist. Eine nach Ziffer 2.3 Satz 4 und 5 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds i.d.F. vom 8. Mai 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 524) erfolgte Umrechnung eines Jahresfehlbetrages aus 2007 bleibt unberücksichtigt.

(3) Das aufgelaufene Defizit vor Umstellung auf die doppelte Buchführung wird dem Jahresfehlbetrag hinzugerechnet, soweit es im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

(4) Haben sich in den Jahren, in denen die Kommune ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, Überschüsse ergeben, so werden diese den nach den Absätzen 2 und 3 aus Vorjahren hinzuzurechnenden Jahresfehlbeträgen und aufgelaufenen Defiziten vor Umstellung auf die doppelte Buchführung gegengerechnet.

(5) Ist im Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt worden, werden die Jahresergebnisse aus Vorvorjahren bei der Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags nicht berücksichtigt.

2.4.2 Kreise und Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Jahresfehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Jahresfehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.4.1 Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung

2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Fehlbeträgen gewährt, die im Verwaltungshaushalt entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

(2) Dabei wird jeweils der zum Ende des letzten Jahres aufgelaufene Fehlbetrag zu Grunde gelegt. Darin enthaltene Fehlbeträge aus Vorjahren werden nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als bedarfsdeckungsfähig anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

2.5.2 Kreise und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2014 aufgelaufenen Fehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2015 neu entstehenden Fehlbeträge als unvermeidlich und damit als bedarfsdeckungsfähig anerkannt. Ziffer 2.5.1 Abs. 2 gilt entsprechend.

2.6 Verfahren

2.6.1 Antrag

(1) Fehlbetragszuweisungen können in der Regel erst nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag entstanden ist, beantragt werden.

(2) Dem Antrag auf Fehlbetragszuweisung sind der Jahresabschluss oder die Jahresrechnung sowie der Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres beizufügen.

2.6.2 Fristen

(1) Anträge auf Fehlbetragszuweisungen von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind bis zum 1. Mai der Landrätin oder dem Landrat vorzulegen.

(2) Soweit der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt, oder eine Fehlbetragszuweisung zur Abdeckung von Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren, für die die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben war, beantragt wird, sind die Anträge bis zum 15. Mai an das für Inneres zuständige Ministerium weiterzuleiten.

(3) Anträge von den Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, sind diesem bis zum 15. Mai vorzulegen.

(4) Die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsämter sind, soweit nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben ist, dem für Inneres zuständigen Ministerium bis zum 1. Oktober zur Entscheidung vorzulegen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist beizufügen.

2.6.3 Mindestbetrag

(1) Anträge von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder einer Landrats unterstehen, fallen in die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums, wenn der nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt.

(2) Wenn der entsprechend festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000 Euro nicht erreicht, entscheidet der Kreis gemäß § 12 Absatz 4 FAG. Der Kreis informiert das für Inneres zuständige Ministerium über das Prüfungsergebnis.

2.6.4 Auszahlung

Bewilligte Fehlbetragszuweisungen werden ausgezahlt, ohne dass es dazu eines weiteren Antrags bedarf.

2.7 Sonstige Bestimmungen

(1) Bei den Berechnungen zur Ermittlung der Fehlbetragszuweisungen werden vereinnahmte Konsolidierungshilfen wie alle anderen Einnahmen/Erträge behandelt.

(2) Die Prüfung der Anträge schließt die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Haushalts- und Rechnungsunterlagen des Antragstellers ein.

3 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG

Sonderbedarfszuweisungen sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden im Einzelfall Rechnung zu tragen.

3.1 Gegenstand der Förderung

3.1.1 Sonderbedarfszuweisungen dienen vorrangig der Finanzierung solcher Maßnahmen, die zu einer notwendigen Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen investiven Grundausstattung beitragen und die auf andere Weise nicht finanziert werden können. Sie können auch für solche Maßnahmen bewilligt werden, die durch Zweckzuweisungen des Landes oder des Bundes gefördert werden, wenn die notwendigen Eigenmittel nicht in voller Höhe bereitgestellt werden können.

3.1.2 (1) Sonderbedarfszuweisungen können gemäß § 13 Abs. 4 FAG unabhängig von Ziffer 3.1.1 auch zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gewährt werden. Dabei kann der Mindestbetrag nach § 13 Abs. 2 Satz 1 FAG unterschritten werden. Es können folgende Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Aufwendungen/Ausgaben für die Erstellung von Gutachten,

- Aufwendungen/Ausgaben für Beratung oder Projektbegleitung durch externe Fachleute; ausnahmsweise und zeitlich begrenzt auch Aufwendungen/Ausgaben für eigenes Personal,
- Auszahlungen/Ausgaben für notwendige Investitionen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind.

(2) In Ausnahmefällen kann bei gemeindeübergreifenden Projekten von den Voraussetzungen nach Ziffer 3.3 abgesehen werden.

(3) Die Ergebnisse der Modelluntersuchungen sind durch Dokumentation zu belegen und spätestens dem Verwendungsnachweis beizufügen.

3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände. Sonderbedarfszuweisungen sollen vorrangig kreisangehörigen Gemeinden gewährt werden, die im vergangenen Jahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 Abs. 3 FAG erhalten haben.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss ihre oder seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten im gebotenen Umfang ausschöpfen.

3.3.2 Bei Gemeinden müssen die Hebesätze nach Ziffer 2.3.1 erfüllt sein.

3.3.3 Die Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren und Beiträge sollen voll ausgeschöpft werden.

3.3.4 Andere Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

3.3.5 Ein weiteres wesentliches Entscheidungskriterium ist die finanzielle Leistungsfähigkeit (Steuerkraft, Verschuldung, bei kameraler Haushaltsführung Höhe des freien Finanzspielraums und Bestand der Rücklagen, bei doppischer Haushaltsführung Höhe des Jahresergebnisses, Höhe der Abschreibungen, Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Bestand an eigenen Finanzmitteln). Dabei ist eine auf den Einzelfall abgestellte Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

3.3.6 Bei Anträgen von Ämtern und Zweckverbänden sind die Verhältnisse der angehörigen Gemeinden maßgebend.

3.3.7 Zuwendungen werden gemäß § 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz nur gewährt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren oder seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zahlt.

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Sonderbedarfszuweisungen werden in der Regel im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.4.2 Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung muss mindestens 80.000 Euro betragen. Die maximale Förderung beträgt je Maßnahme in der Regel 450.000 Euro. Der Höchstsatz kann der Antragslage angepasst werden.

3.4.3 Es wird ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen/-ausgaben erwartet. Sofern Gebühren oder Beiträge für die Maßnahme erhoben werden, wird der Eigenanteil von zehn Prozent auf die verbliebene Finanzierungslücke berechnet.

3.5 Verfahren

3.5.1 Antrag, Fristen

(1) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.1 sollen dem für Inneres zuständigen Ministerium bis 31. März mit den auf dem Antrag (Anlage 1) näher beschriebenen Unterlagen vorgelegt werden. Später eingehende Anträge können abhängig von der Antragslage gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

(2) Soweit es sich dabei um Anträge von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden handelt, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind die Anträge über die Landrätin oder den Landrat zu leiten und von dort Stellungnahmen beizufügen.

(3) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind unabhängig von ihrer Höhe stets an das für Inneres zuständige Ministerium zu richten. Absatz 2 gilt entsprechend.

3.5.4 Auszahlung

Sonderbedarfszuweisungen werden auf Antrag (Anlage 2) ausgezahlt, sobald die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat. Voraussetzung ist, dass die Auszahlungen/Ausgaben sich auf den eigentlichen Verwendungszweck beziehen und diese zum Zeitpunkt des Abrufs mindestens zehn Prozent der Gesamtauszahlungen/-ausgaben erreicht haben. Die Entstehung von Nebenkosten (z.B. für Bauvorbereitung, Planung usw.) berechtigt noch nicht zur Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisungen.

3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Dabei sind für Bewilligungen bis 500.000 Euro die in Nummer 2, 4 und 6 dargestellten Vereinfachungen aus der Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 anzuwenden.

3.6 Sonstige Bestimmungen

3.6.1 Sonderbedarfszuweisungen werden nicht auf andere Förderungen angerechnet. Sie dienen der Finanzierung fehlender Eigenmittel.

3.6.2 Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, sind die Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen als Sonderrücklage zu passivieren und nicht aufzulösen (§ 25 Abs. 2 und § 40 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

Sonderbedarfszuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und werden aufgelöst.

Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind in der Regel als Ertrag zu veranschlagen.

3.6.3 Die Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten einer Maßnahme aus Gebühren und Beiträgen finanziert werden können.

3.6.4 Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

3.6.5 Bei der Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen für solche Maßnahmen, die auch von anderen Stellen des Landes finanziert werden, können deren Bewilligungsrichtlinien für die fachtechnische Prüfung und die Prüfung des Verwendungsnachweises zu Grunde gelegt werden.

3.6.6 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 3 FAG bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. November 2015 in Kraft und mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds vom 3. Januar 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 60)^{*)}, geändert durch Erlass vom 24. April 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 368), außer Kraft.

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG

Anlage 2: Antrag auf Auszahlung einer Zuweisung

Fußnoten

*) Gl.Nr. 2022.63

© juris GmbH

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0048/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.08.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	12.09.2017	öffentlich

Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.07.2017 wurde der Haushalt für das Jahr 2018 durch den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für die Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf übersandt.

Es sind Einnahmen in Höhe von 617.650,00 € und Ausgaben von 1.126.490,00 € eingeplant worden. Es ergibt sich somit ein gemeindlicher Zuschuss von 508.840,00 € für die Gemeinden Haseldorf und Haselau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vergleich zum Haushalt von 2017 erhöht sich das Defizit um 126.220,00 €.

In den Personalausgaben sind eine Tarifierhöhung von 4 % und die tariflich geänderten Zulagen mit eingearbeitet.

Bei den monatlichen Reinigungskosten sind tarifliche Anpassungen in Höhe von 5.100,00 € berücksichtigt.

Bei dem Geschäftsaufwand sind zusätzlich 1.000 € für mögliche Stellenanzeigen mit eingeplant worden.

Ab dem 01.01.2018 wird die Einrichtung sich dem Kita-Werk anschließen. Hierfür fallen dann 410 € für Internetkosten an.

Der Ansatz der Instandhaltung von Grundstück und Außenanlagen konnte um 7.250,00 € vermindert werden, da die größeren Maßnahmen in 2017 durchgeführt werden.

Bei den Kosten für die Küchenkraft sind die tariflichen Erhöhungen bereits eingeplant.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb beträgt für das Jahr 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche 508.840,00 €.

Bei einer Aufteilung der bisherigen Regelung von 60/40 zwischen den Gemeinden beläuft sich der Anteil der Gemeinde Haseldorf auf 305.304,00 €. Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde beim Produkt 36500.5318400 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Vom Kreis ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.600,00 € eingeplant. Weiterhin werden mit Zuschüssen vom Land in Höhe von 174.210,00 € gerechnet.

Die Gemeinde erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3 in Höhe von ca. 28.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr einen Zuschuss von höchstens 305.304,00 € zu gewähren.

(Schölermann)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 25.07.17

Haushaltsplan 2018
1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	274.250,00	304.470,00	232.778,00
41780	Sozialstaffel	87.760,00	72.300,00	73.598,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.650,00	3.800,00	3.405,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	84.980,00	88.580,00	58.854,13
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	89.230,00	97.950,00	69.034,11
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung	5.600,00	5.600,00	3.426,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	508.840,00	382.620,00	287.153,40
45900	Kostenausgleich	0,00	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2016	0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4.212,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	1.054.310,00	955.320,00	760.677,02
	Aufwendungen:	0,00	0,00	5.010,35
	Ergebnis:	1.054.310,00	955.320,00	755.666,67

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.000,00	2.000,00	1.502,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	35.110,00	30.000,00	26.626,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.110,00	32.000,00
		Ergebnis:	-37.110,00	-32.000,00
				-28.248,93

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	24.444,00
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	1.000,00	1.287,91
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	187,30
70410	Telefon- und Internetkosten	1.010,00	600,00	546,04
70500	Reisekosten	50,00	50,00	32,00
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.750,00	30.340,00
		Ergebnis:	-31.750,00	-30.340,00
				-27.228,01

Kostenstelle		22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	3.840,00	3.840,00	4.235,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten	3.840,00	3.840,00	2.504,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.500,00	5.500,00	4.174,47
70230	Veranstaltung	500,00	500,00	491,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa				
		Erträge:	3.840,00	3.840,00
		Aufwendungen:	9.840,00	9.840,00
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00
				15.915,35
				20.581,32
				-4.665,97

Kostenstelle		22117 Med. Thearp. Aufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	4,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00
		Ergebnis:	-220,00	-220,00
				0,00
				4,50
				-4,50

Kostenstelle		22118 Inventar		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65290	300,00	500,00	426,71
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	300,00	500,00	426,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto	1.140,00	1.140,00	1.632,57
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	399,00
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	300,00	500,00
		Aufwendungen:	1.440,00	1.640,00
		Ergebnis:	-1.140,00	-1.140,00
				426,71
				2.458,28
				-2.031,57

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	3.200,00	2.900,00	1.282,50
64601	Fachberatung	3.880,00	3.750,00	3.247,30
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	7.080,00	6.650,00
		Ergebnis:	-7.080,00	-6.650,00
				0,00
				4.529,80
				-4.529,80

Kostenstelle		22120 päd. Personalkosten S/H		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	863,33
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	941.650,00	827.450,00	660.068,86
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	16.550,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	0,00	0,00	863,33
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	941.650,00	844.000,00
		Ergebnis:	-941.650,00	-844.000,00
				863,33
				660.932,19
				-660.068,86

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.450,00	2.500,00	2.338,42
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.370,00	3.740,00	3.399,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00	0,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	8.420,00	6.390,00
		Ergebnis:	-8.420,00	-6.390,00
				0,00
				5.738,38
				-5.738,38

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.750,00	15.000,00	7.823,07
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	2.500,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.350,00	1.350,00	1.344,16
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.950,00	2.040,00	1.804,37
72150	Schornsteinreinigung	50,00	100,00	38,37
	Kehrgebühren			
72200	Versicherungen	280,00	280,00	246,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.310,00	2.540,00	2.872,58
75220	Strom	6.250,00	4.770,00	6.542,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	76,06
77250	Tilgung	0,00	0,00	2.403,09
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	20.940,00	28.580,00	23.150,65
	Ergebnis:	-20.940,00	-28.580,00	-23.150,65

Kostenstelle		22240 Küche SH			
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00	64.800,00	53.732,78	
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	1.300,00	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.171,94	
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	60,00	
60100	Verpflegung	43.380,00	48.800,00	38.718,80	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Ansatz ? Vertrag ?	24.660,00	16.000,00	16.693,92	
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	852,00	
Summe 22240 Küche SH					
		Erträge:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Aufwendungen:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

25. Juli 2017

09:14:49

vschwarz

Seite 1

Kostenstelle		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
		2018	2018	2018	2017	2017	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100	Allgemeine Erträge	1.054.310,00	0,00	1.054.310,00	955.320,00	0,00	955.320,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	37.110,00	-37.110,00	0,00	32.000,00	-32.000,00
22113	Verwaltung	0,00	31.750,00	-31.750,00	0,00	30.340,00	-30.340,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	3.840,00	9.840,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117	Med. Thearp. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar	300,00	1.440,00	-1.140,00	500,00	1.640,00	-1.140,00
22119	Fortbildung	0,00	7.080,00	-7.080,00	0,00	6.650,00	-6.650,00
22120	päd. Personalkosten S/H	0,00	941.650,00	-941.650,00	0,00	844.000,00	-844.000,00
22124	Personalnebenaufwand	0,00	8.420,00	-8.420,00	0,00	6.390,00	-6.390,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	20.940,00	-20.940,00	0,00	28.580,00	-28.580,00
22240	Küche SH	68.040,00	68.040,00	0,00	64.800,00	64.800,00	0,00
		1.126.490,00	1.126.490,00	0,00	1.024.460,00	1.024.460,00	0,00

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0074/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Defizitzahlungen für die Kindertagesstätte Elb-Arche werden auf die beiden Gemeinden Haseldorf und Haselau aufgeteilt. Derzeit gibt es hierüber keine schriftliche Vereinbarung.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vorangegangenen Sitzungen der Gemeindevertretungen wurde die Aufteilung nach der Einwohnerzahl per 31. März des Vorjahres beschlossen. Dies entspricht für das Jahr 2017 einem Verteilungsschlüssel von 62,54 % für Haseldorf zu 37,46 % für Haselau.

In der Anlage ist der Vertrag zwischen den Gemeinden Haseldorf und Haselau über die Finanzierung der Defizitzahlungen beigefügt.

Finanzierung:

Die Defizitzahlungen sind im Haushalt der Gemeinden unter dem Produktsachkonto 36500.5318400 veranschlagt. Eventuelle Guthaben aus der Jahresrechnung werden entsprechend des Schlüssels verbucht.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenförderung U3-Mittel durch das Land: ca. 30.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag, über die Verteilung der Kosten, zuzustimmen.

Schölermann

Anlagen:

Vertrag über die Regelung der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Vertrag zwischen

der Gemeinde Haselau, vertreten durch den Bürgermeister Rolf Herrmann,
und
der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Schölermann,

beide mit der Dienstanschrift Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

Präambel

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren gemeinsam eine Kindertagesstätte in 25489 Haseldorf, Hauptstraße 24 b, die seit dem 02.01.2013 betrieben wird. Der Träger der Kindertagesstätte „Elb-Arche“ ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen. Die Finanzierung der Kindertagesstätte ist im Trägervertrag vom 30.09.2015, gültig ab 01.01.2013, geregelt.

Die Kindertagesstätte wird betrieben, um den Bedarf an Kindergartenplätzen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu decken. Derzeit werden in der Kindertagesstätte 110 Kinder in 7 Gruppen betreut.

§ 1 Haushalt

Der vom Träger aufgestellte Haushaltsplan, wird den Vertragsgemeinden für die Haushaltsberatungen rechtzeitig, spätestens bis zum 15. September, zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls erfolgt eine Beratung über die Jahresrechnung.

§ 2 Finanzierung

- (1) Das Defizit aus dem Haushalt für den Betrieb der Kindertagesstätte wird durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.
- (2) Die nicht im Trägervertrag aufgeführten Kosten für die Unterhaltung und Versicherungen werden im Haushalt der Gemeinden dargestellt.
- (3) Die Aufteilung auf die beiden Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. März des jeweiligen Vorjahres.

§ 4 Ausschuss

Für bauliche Veränderungen und Investitionen über 10.000 € an der Kindertagesstätte ist eine Beratung und Beschlussfassung durch einen Sonderausschuss der Gemeinden herbei zu führen. Dem Sonderausschuss gehören jeweils 4 Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretungen und zwei nicht stimmberechtigte Vertreter des Trägers an.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, oder das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Haselau, den

(Herrmann)
Der Bürgermeister

Haseldorf, den

(Schölermann)
Der Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0070/2017/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf hatten die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“, die die Übernahme des gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutzwassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer beinhaltet, an das damalige Amt Haseldorf übergeben. Nach der Eingliederung der Gemeinden in das Amt Geest und Marsch Südholstein ist dieses Rechtsnachfolger der Aufgabenübertragung geworden. Das Amt Haseldorf selbst hatte diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion wiederum an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg übertragen.

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg und sein Kommunalunternehmen azv Südholstein stehen momentan an einem entscheidenden Wendepunkt. Seit Gründung des Zweckverbandes im Jahr 1965 wurden im Satzungsrecht zahlreiche Änderungen der Aufgabenstellung vorgenommen, die sich im Nachhinein als nicht rechtssicher erwiesen haben bzw. als nicht rechtskonform, obgleich sie für die Mehrzahl der Verbandsmitglieder zweckmäßig und notwendig gewesen sind.

In der derzeit gültigen Verbandssatzung des AZV Pinneberg sind folgende wesentliche Aufgaben des Zweckverbandes aufgeführt:

- Teilaufgabe, Transport und Behandlung des Abwassers und des Klärschlammes für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet (Teilfunktionsaufgabe, s.o.)
- gesamte zentrale und dezentrale Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Vollfunk-

- tionsaufgabe)
- weitere Aufgaben, wie z.B. die Indirekteinleiterüberwachung

Aus den Aufgabenkomplexen ergeben sich nach aktueller Erkenntnis folgende Risiken:

- Für die Vollfunktionsaufgabe fehlt ein unterschriebener öffentlich-rechtlicher Vertrag aller Verbandsmitglieder zur Übertragung der Aufgabe an den AZV Pinneberg.
- Darüber hinaus befürchten einige Verbandsmitglieder (mit Teilaufgabenübertragung) bei der bestehenden Konstruktion mithaftungsrechtliche Risiken aus der Übertragung der Vollfunktionsaufgabe.

Alle Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes, die über denjenigen der Ursprungsfassung des Zweckverbandes vom 14.07.1965 hinausgehen und für die kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufgabenübertragung vorliegt, sind als rechtlich nicht zulässig zu werten.

Insgesamt ist zur Errichtung des Zweckverbandes und seiner Aufgabenhistorie festzuhalten:

- Der AZV Pinneberg wurde nach den vorliegenden Unterlagen als Freiverband wirksam errichtet.
- Sein mit der Errichtung konstituierter Aufgabenbestand entsprach jedoch von Anfang an nicht seiner wirklichen, praktischen Tätigkeit.
- Die nachfolgenden Erweiterungen des Aufgabenbestandes sind teils mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet, teils eindeutig unwirksam.
- Die Aufgaben des AZV Pinneberg für die Teilfunktionstätigkeiten, die Abwasservollfunktionsaufgaben und sonstige Tätigkeitsbereiche des AZV sollten durch Abschluss eines neuen, öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Mitglieder und eine nachfolgende Satzungsregelung abgesichert werden.
- Die Einbeziehung der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) auf der vertraglichen Grundlage ist abschließend zu prüfen.
- Der Abschluss des 2014 entworfenen und bisher durch fast alle Mitglieder des AZV Pinneberg unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrags bietet keine taugliche Lösung für die Begründung und Absicherung aller Verbandsaufgaben.
- Abgrenzende Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs bei Übertragung der Vollfunktion sind in die neue Satzung aufzunehmen

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurden die neuen vertraglichen Grundlagen entworfen, um die Schwierigkeiten aus der Vergangenheit zu beheben und dem Verband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben.

In der Sitzung des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses am 27. April 2017 wurde deshalb beschlossen, das Kommunalunternehmen aufzulösen, die Aufgaben auf einen gemeinsamen Zweckverband aller Verbandsmitglieder zurückzuführen und das Vermögen sowie das Personal auf den Abwasser-Zweckverband als Gesamtrechtsnachfolger zurück zu übertragen.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses liegen der Entwurf eines gemein-

samen öffentlich-rechtlichen Vertrages der Verbandsmitglieder über die Aufgaben des Zweckverbandes sowie der Entwurf der dazu korrespondierenden Verbandssatzung vor, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2017 beraten wurden.

In dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind alle Aufgabenstellungen (außer Breitband) abgebildet, die im Laufe der Verbandsgeschichte in die bisherige Verbandssatzung aufgenommen wurden. Damit soll Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufgabenübertragungen hergestellt werden. Die Klärschlammverwertung sowie die Wiedergewinnung der im Abwasser enthaltenen Rohstoffe wurden als zusätzliche Aufgaben ergänzt, da sie aufgrund der Novelle der Klärschlammverordnung von 2017 in absehbarer Zeit geregelt und umgesetzt werden müssen.

Beide Entwürfe wurden in einer gemeinsamen Abstimmung am 12. September 2017 mit der Kommunalaufsicht und Vertretern des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUND) im Innenministerium abgestimmt. Die Hinweise und Anregungen der Kommunalaufsicht sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Die HSE hat in den zurückliegenden Beratungen deutlich den Wunsch geäußert, dem AZV Pinneberg als Verbandsmitglied beizutreten. In den Entwürfen wurde dieser Wunsch berücksichtigt.

Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Die Umsetzung soll gemäß des Vorschlags von Verwaltungsrat und Hauptausschuss mit Wirkung zum 01. Januar 2018 erfolgen.

Die Verbandsversammlung hat außerdem die Aufhebungssatzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens zu beschließen.

Die Einzelheiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandssatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein

Aufgrund der oben beschriebenen Aufgabenübertragung der Gemeinden Haselau und Haseldorf an das Amt, hat der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Aufgabenträger über das neue Vertragswerk zu entscheiden. Den Gremien der Gemeinden Haselau und Haseldorf werden die Inhalte zur Kenntnisnahme gegeben.

Finanzierung:

Durch die Umstrukturierung des AZV Pinneberg ändert sich nichts an den finanziellen Regelungen bzw. Grundlagen, z.B. bezüglich Umlagen, Gebührenhöhen, etc.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf / Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf / Die Gemeindevertretung Haseldorf nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandsatzung zur Kenntnis.

Schölermann

Anlagen:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandsatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein



Informationsveranstaltung
Umstrukturierung
azv Südholstein / AZV Pinneberg

14.09.2017

18.09.2017

12.10.2017

Inhalt

1. Veranlassung

(1) Beschluss der VV 15. Dezember 2014

(2) Entwicklung Aufgaben

2. Vorgeschlagene Lösung

1. Veranlassung

1. Veranlassung

- 1.) Beschluss Verbandsversammlung vom 15.12.2014, eine Umstrukturierung des azv Südholstein/AZV Pinneberg einzuleiten
- 2.) Der Abwasser-Zweckverband hat nach derzeit geltender Auffassung kein Recht besessen, seine Ursprungsaufgabe (1965) durch Änderung der Verbandssatzung zu erweitern.

Auslöser der Diskussion war die auf Wunsch von Mitgliedsgemeinden entstandene Aufgabenfindung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume“.

1. Veranlassung

ZIEL:

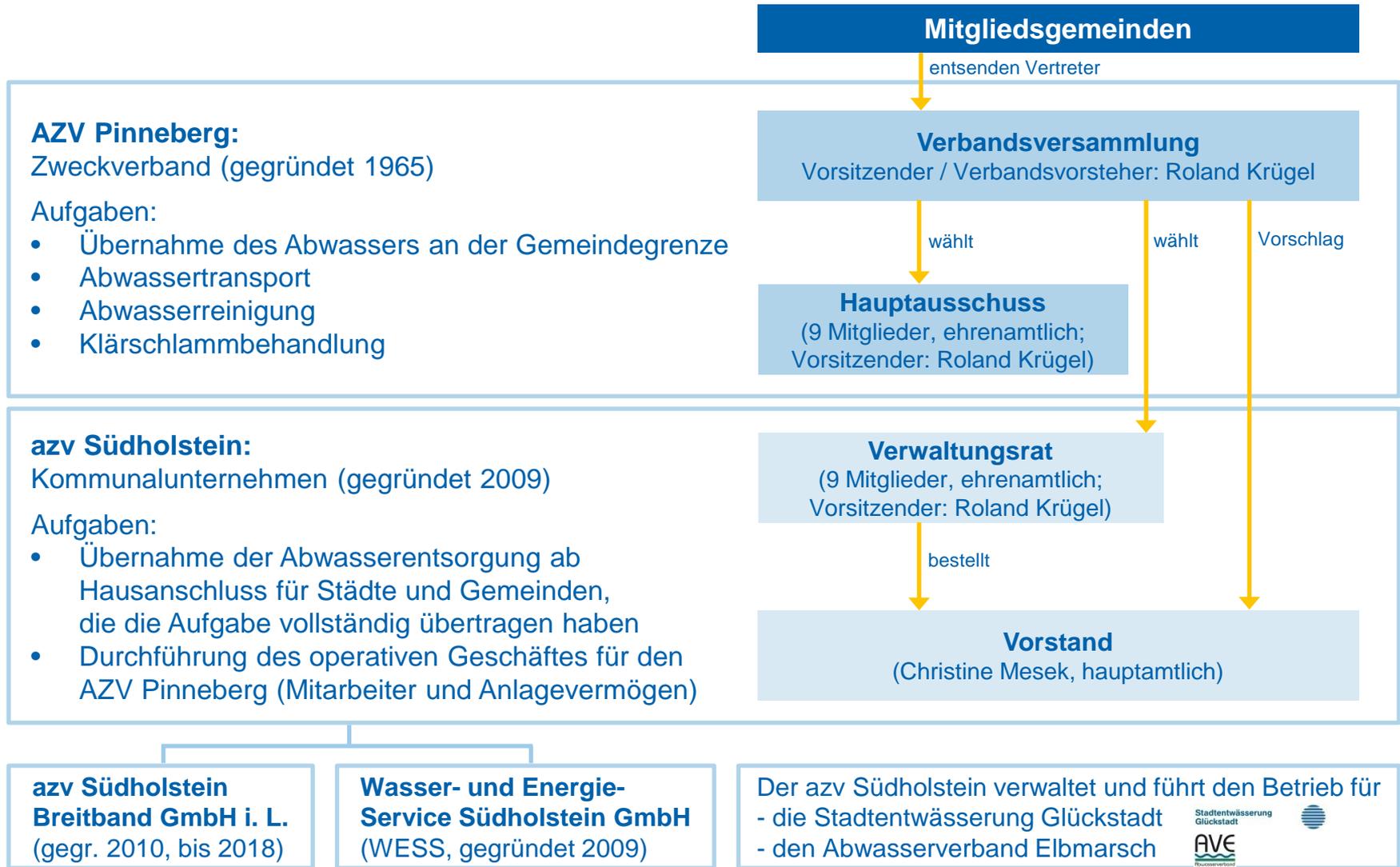
➤ **Zukunftsfähige Struktur schaffen:**

- Eine ausreichende Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Verbandsmitglieder
- Ein angemessenes Risiko-/Nutzenverhältnis bzw. Haftungsregelungen

➤ **Rechtssichere Grundlage des **Status Quo** schaffen:**

- Vollübertragung der hoheitlichen Aufgabe (=Vollfunktionsaufgabe)
- reine Erledigung AW-Transport und Reinigung KA Hetlingen (= Teilfunktionsaufgabe)
- Erbringung weiterer abwassernaher Dienstleistungen für Mitglieder wie z.B. Indirekteinleiterüberwachung, Grubenabfuhr, etc.

1. Veranlassung: Status Quo Verwaltungsstruktur



1. Veranlassung: Entwicklung Verbandssatzung AZV Pinneberg ab 1965

2009

Erweiterung um Bezeichnung zentrale und dezentrale Abwasserreinigung und um Gesamt- und Teilaufgabe

2002

Erweiterung u. Konkretisierung der

- Indirekteinleiterüberwachung
- Grubenabfuhr
- alle Geschäfte die im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung stehen
- Gründung und Beteiligung an privaten und öffentlichen Rechtsformen und Zweckverbänden
- Aus- und Fortbildung

Erweiterung der Aufgaben des AZV für die Verbandsmitglieder

1985

Erweiterung um Indirekteinleiterüberwachung

1982

Erweiterung um die Grubenabfuhr

1976

Basis:
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Verallgemeinerung / Pauschalierung der Formulierungen zur Abwasserreinigung

1965

Basis:
Zweckverbandsgesetz von 1939

Gründung durch Erlass vom Innenminister

Gründungsformulierung: „... sämtliche, im Verbandsgebiet anfallende und zuvor mechanisch geklärte und unschädlich gemachte Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärer biologisch zu klären und in die Elbe abzuleiten. ... Der Verband unterstützt die Verbandsglieder, die noch nicht über eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärwerk verfügen, bei deren Planungen.“

2. Vorgeschlagene Lösung

Variantenbetrachtung 1: Status Quo verändern

- Stärkung der Rechte der Verbandsversammlung

- zusätzliche Zustimmungsvorbehalte
- zusätzliche Informationspflichten

- Risikoentflechtung

- weitere Maßnahmen nicht zwingend notwendig

- weiteres Vorgehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Änderung in Errichtungs-/Organisationssatzung
- ggf. Änderung Struktur der Gremien (Ausschüsse, VR/HA)

➤ **parallel:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)

➤ ö.-r. Vertrag aller Mitglieder und neue Satzung für Legitimation der Aufgaben AZV PI

Variantenbetrachtung 2: nur noch ein Kommunalunternehmen

- Verschmelzung azv Südholstein und AZV Pinneberg

- alle Gemeinden werden Träger der AöR, auch HSE
- neues Kommunalunternehmen als Gesamtrechtsnachfolger

- weiteres Vorgehen:

- Beschlussfassung in Verbandsversammlung und aller Gemeindegremien
- Abschluss eines gemeinsamen ö.-r. Vertrags aller Träger
- Nur Anzeige an das Innenministerium

➤ parallel:

- Klärung Aufgaben der AöR und Änderung Err.- und Organisationssatzung
- Überprüfung u. ggf. Erneuerung der Vertragsverhältnisse mit Mitgliedsgemeinden

Ergebnis der Variantenbetrachtung u. Diskussion in Gremien

Variante 3: nur noch ein Abwasserzweckverband

- Auflösung azv Südholstein per Aufhebungssatzung
 - Gesamtrechtsnachfolger Abwasserzweckverband Südholstein
 - Vermögensübergang (auch Verbindlichkeiten, Verluste, Gesellschaften)
 - Mitarbeiterübergang
- weiteres Vorgehen zur Auflösung:
 - einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufhebungssatzung AöR
 - Kommunalaufsicht: Nur Anzeigepflicht der Auflösung
- **Parallel erforderlich für AZV:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)
 - Gremienbeschlüsse zu ö.-r. Vertrag aller Mitglieder für Legitimation Aufgaben AZV
 - Beschluss der Verbandsversammlung einer neuen Satzung
 - Bestellung hauptamtliche/r Vorstandsvorsteher/in

Vorlage Entwurf neue Satzung und ö.-r. Vertrag

Inhalte:

- ✓ Beschreibung der Aufgabenkompetenz auf Basis des Status Quo
- ✓ Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Organe des AZV:
 - ✓ Hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in
 - ✓ Hauptausschuss und Finanzausschuss
 - ✓ Verbandsversammlung
- Absicherung der historisch gewachsenen Aufgaben seit 1965 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag!
- Umsetzung des Beschlusses der VV vom 15. Dezember 2014

Vorgeschlagene Verwaltungsstruktur Abwasserzweckverband Südholstein

Abwasserzweckverband Südholstein:

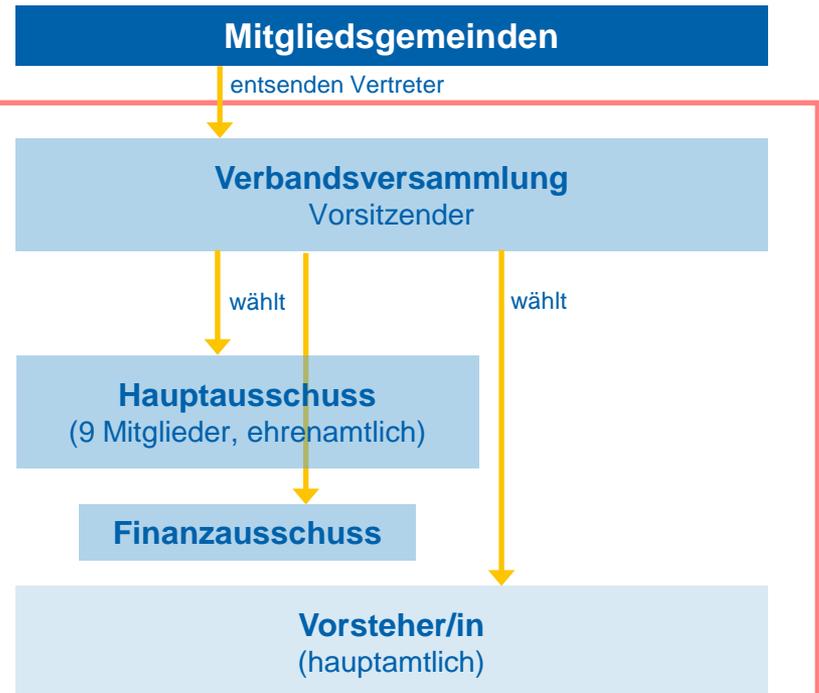
Zweckverband (gegründet 1965)

Aufgaben:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammbehandlung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- Weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und ö.-r. Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören

Mitarbeiter

Anlagevermögen



**azv Südholstein
Breitband GmbH i. L.**
(gegr. 2010, bis 2018)

**Wasser- und Energie-
Service Südholstein GmbH**
(WESS, gegründet 2009)

Der Abwasserzweckverband verwaltet und führt den Betrieb für

- die Stadtentwässerung Glückstadt
- (- den Abwasserverband Elbmarsch)

Stadtentwässerung
Glückstadt



Weitere geplante Änderungen:

- ✓ HSE wird „normales“ Verbandsmitglied durch Beitrittsvertrag

Für Anfang 2018 geplant:

- weitere Vereinfachung der Struktur durch Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
- Aufnahme von Haselau und Haseldorf als Verbandsmitglieder statt Amt GUMS (Hetlingen ist schon Mitglied)

- Übernahme von weiteren Ortsnetzen, die die Übertragung der Aufgabe in ihren Gremien schon beschlossen haben:
 - Prisdorf (Niederschlagswassernetz)
 - Hasloh (Schmutzwassernetz)
 - Kummerfeld (Niederschlagswassernetz)

Aktualisierter Zeitplan

- Zusätzliche Veranstaltung am 1.11. in Henstedt-Ulzburg
- Verbandsversammlungen:
 - Neuer Termin:
 - 20. Dezember 2017
 - 15. Januar 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?

Entwurf, Stand 11.10.2017

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur
Regelung des Aufgabenbestandes des
Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg
(künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein)
sowie zur
Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Aufgrund des ~~§ 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)~~ in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) schließen die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein, im Folgenden Zweckverband), nämlich

Kommentar [RA1]: Änderung der Rechtsgrundlage nach Hinweis des IM

die Gemeinden Alveslohe,
Appen,
die Stadt Barmstedt,
die Gemeinden Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
die Stadt Elmshorn,
die Gemeinden Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Heist,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
die Stadt Kaltenkirchen,
die Gemeinden Klein-Nordende,
Moorrege,
die Städte Norderstedt,

Pinneberg,
Quickborn,
die Gemeinde Rellingen,
die Stadt Schenefeld,
das Amt Geest und Marsch Südholstein,
die Städte Tornesch,
Uetersen,
Wedel,
die Gemeinden Hemdingen,
Ellerhoop,
Groß Nordende,
Neuendeich,
Seeth-Ekholt,
Seestermühe,
Kiebitzreihe,
der Abwasserverband Raa,
die Gemeinden Bevern,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt
und die Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden HSE)
den nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der Zweckverband wurde am 14.07.1965 durch Beschluss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein nach den Vorschriften des damals geltenden Zweckverbandsgesetzes 1939 gebildet. In der Folge kam es zu rechtlich mit Zweifeln behafteten Aufgabenübertragungen auf den Zweckverband. Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der Aufgabenbestand des Zweckverbands abgesichert und eine neu gefasste Verbandssatzung vereinbart werden. Die Vertragspartner stellen klar, dass mit dem vorliegenden Vertrag kein Zweckverband neu errichtet wird, sondern der bisherige Abwasser-Zweckverband Pinne-

berg rechtlich identisch fortgeführt wird. Zugleich stellen die Vertragsparteien klar, dass die geplante Änderung des Namens des Zweckverbandes zu „Abwasser-Zweckverband Süd-holstein“ durch die Änderung der Verbandssatzung erfolgt und somit erst wirksam wird, falls und wenn die Verbandsversammlung die entsprechende Änderung der Verbandssatzung beschließt.

§ 1

Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion, Zustimmung zur Aufgabenübertragung

(1) Die Verbandsmitglieder

Gemeinden:

Alveslohe,
Appen,
Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
Klein-Nordende,
Moorrege,
Rellingen,
Klein Nordende,
Neuendeich,
Seestermühe,
Kiebitzreihe,
Bevern,

Ämter:

Amt Geest und Marsch Südholstein (Haseldorf, Haselau, Ortsteile Bauland und Kle-
vendeich der Gemeinde Moorrege)

Städte:

Elmshorn,
Kaltenkirchen,
Norderstedt,
Pinneberg,
Quickborn,
Schenefeld,
Tornesch,
Uetersen,
Wedel,

Zweckverbände:

Abwasserverband Raab,

übertragen dem Zweckverband mit Wirkung ab dem 01.01.2018 diejenige Teilaufgabe der
Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, die die Übernahme des zentral und dezent-
ral gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und
Schmutzkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu
der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutz-
wassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer
beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder,
das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Ver-
bandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwas-
ser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseiti-
gungspflichtig sind. Für das Stadtgebiet Norderstedts erfolgt die Aufgabenübertragung nur
bezogen dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes
gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau.

(2) Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungs-
bedingungen, die Haftung sowie die Finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung
und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung
(Entwässerungssatzung) geregelt.

Kommentar [RA2]: Klarstellung
wegen der Besonderheit für die Stadt
Norderstedt

Kommentar [RA3]: Der bisherige
zusammenhängende Text wurde in
die Absätze 2-4 getrennt, damit eine
verständlichere Lesbarkeit erreicht
wird

(3) Hierzu gehört außerdem die Aufgabe, ~~in das aus~~ den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist ~~(einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung)~~.

Kommentar [RA4]: Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(4) Die Durchführung dieser Aufgabe ~~auf durch~~ Dritte ~~übertragen~~ kann vertraglich vereinbart werden.

Kommentar [RA5]: Dieser Sachverhalt findet faktisch durch die Aufhebung des azv Südholstein keine Anwendung mehr, sollte jedoch für die Vergangenheit in der redaktionell geänderten Fassung stehen bleiben.

(25) Der Zweckverband übernimmt aus dem Entwässerungsnetz der HSE häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer, leitet sie ab, behandelt sie und leitet sie in die Elbe ein. Das hiervon betroffene Entwässerungsgebiet, Wassermengen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der HSE.

(36) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen den Aufgabenübertragungen und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(7) Die in der Vergangenheit erfolgten Aufgabenübertragungen bleiben unberührt.

§ 2

**Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung in Vollfunktion,
Zustimmung zur Aufgabenübertragung,
vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Die Verbandsmitglieder

Gemeinden

Heist,
Hemdingen,
Ellerhoop,
Seeth-Ekholt,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf
und Tangstedt;

sowie

die **Stadt** Barmstedt

übertragen dem Zweckverband die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- Kostenerstattungs- und Beitragsatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands:

Gemeinden:

Hemdingen,
Ellerhoop,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands:

Gemeinden:

Heist

Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt

(2) Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2018 sowie zusätzlich mit Wirkung für die Vergangenheit in der Weise, dass ab dem 01.01.2018 der Zweckverband Regelungen durch Satzung, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch mit Rückwirkung, oder Verwaltungsakt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der jeweiligen Gemeinde treffen darf. Insbesondere darf der Zweckverband auch insoweit Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen erlassen und durch Verwaltungsakt Regelungen zur Benutzung der Einrichtungen und zur Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen treffen.

(3) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, neue Verträge untereinander oder mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in ihre Ortsnetze oder über die Behandlung von Abwässern nicht ohne Zustimmung des Zweckverbandes abzuschließen, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [RA6]: Entspricht der Anregung des IM und soll die gleichartige Regelung der Verbandssatzung vertraglich abbilden.

Kommentar [CM7]: Klarstellung

§ 3

Übertragung weiterer Aufgaben

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren mit den nachstehenden Absätzen die Begründung weiterer Aufgaben des Zweckverbandes mit Wirkung ab dem 01.01.2018, im Rahmen derer der Zweckverband mit Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Übertragung von Aufgaben auf den Zweckverband vereinbaren darf bzw. im Rahmen derer der Zweckverband mit dritten Personen entgeltliche Verträge über Leistungen des Zweckverbandes abschließen darf.

(2) ~~Der~~ Dem Zweckverband ~~darf dürfen~~ die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (einschließlich Satzungsbefugnis) auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmenganz oder teilweise übertragen werden, ohne dass es des erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder der Änderung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die die Aufgabe überträgt. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(3) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(4) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(5) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen durch den Zweckverband gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(6) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen oder Arbeitskreise initiieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(7) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Geschäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

(8) Es ist Aufgabe des Zweckverbandes, den Klärschlamm zu entsorgen sowie die im Klärschlamm bzw. dem Abwasser enthaltenen Rohstoffe wieder zu gewinnen.

(9) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

Kommentar [RA8]: Entspricht der Anregung des IM, die gleichlautende Regelung in der Verbandssatzung vertraglich zu fixieren.

§ 4 Verbandssatzung

Die Vertragspartner vereinbaren die diesem Vertrag als Entwurf beigefügte Neufassung der Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll über die Neufassung der Verbandssatzung beraten und entscheiden. Wird die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, so hat die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher sie auszufertigen und bekanntzumachen. Soweit ~~die mit der~~durch die Neufassung der Verbandssatzung ~~verbundenen~~ Änderungen der Verbandssatzung erfolgen, die der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder bedürfen, wird die Zustimmung bereits durch diesen Vertrag erteilt.

Kommentar [RA9]: Änderungen sind redaktioneller Art

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unter den Voraussetzungen von § 127 LVwG haben die Vertragspartner, also die Verbandsmitglieder, das Recht zur Vertragsanpassung bzw. zur Kündigung des Vertrages.

Kommentar [RA10]: Deutliche Hervorhebung der Verbandsmitglieder

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 6 Aufschiebende Bedingung

Die Gemeindevertretungen und entsprechenden Beschlussorgane der Vertragspartner haben dem Vertragsschluss bereits zugestimmt. Der Vertrag steht aber unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. ~~nach § 5 Abs. 5 GkZ.~~ Die Übertragung der Aufgabe der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG, einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, steht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Behörden. Die Zustimmungserklärungen befinden sich unter dieser Vertragsurkunde.

Daten, Unterschriften und Siegel

Zustimmungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ

Die wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG ist eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Nachstehend erteilen diejenigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, deren Zuständigkeiten durch die Übertragung der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung berührt werden, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ erforderliche Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe:

Daten, Unterschriften und Siegel

ENTWURF

Stand 11.10.2017

Verbandssatzung des Zweckverbands**Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein)**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom [] sowie nach der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom [] folgende von den Mitgliedern des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom [] mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom [] vereinbarte Verbandssatzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung

§ 2: Verbandsgebiet

§ 3: Aufgaben

§ 4: Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung

§ 5: Organe

§ 6: Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

Kommentar [RA1]: Bildung eines weiteren Ausschusses auf Anregung des IM

§ 7: Aufgaben der Verbandsversammlung

§ 8: Einberufung der Verbandsversammlung

§ 9: Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§ 10: Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

§ 11: Einberufung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

§ 12: Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 13: Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

§ 14: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 15: Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen,
Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane,
Vergütungsoffenlegung

§ 16: Änderungen der Verbandssatzung

§ 17: Aufnahme von Verbandsmitgliedern

§ 18: Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

§ 19: Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

§ 20: Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

§ 21: Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

§ 1

Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung

(1) Die

Gemeinden Alveslohe (Teilaufgabe),

Appen (Teilaufgabe),

die Stadt Barmstedt (vollständige Aufgabe),

die Gemeinden Bilsen (Teilaufgabe),

Bönningstedt (Teilaufgabe),

Ellerau (Teilaufgabe),

Ellerbek (Teilaufgabe),

die Stadt Elmshorn (Teilaufgabe),

die Gemeinden Halstenbek (Teilaufgabe),

Hasloh (Teilaufgabe),

Heidgraben (Teilaufgabe),

Heist (vollständige Aufgabe außer Niederschlagswasserbeseitigung),

Henstedt-Ulzburg (Teilaufgabe),

Hetlingen (Teilaufgabe),

Holm (Teilaufgabe),

Horst/Holstein (Teilaufgabe),

die Stadt Kaltenkirchen (Teilaufgabe),

die Gemeinden Klein-Nordende (Teilaufgabe),

Moorrege (Teilaufgabe),

die Städte Norderstedt (Teilaufgabe),

Pinneberg (Teilaufgabe),

Quickborn (Teilaufgabe),

die Gemeinde Rellingen (Teilaufgabe),

die Stadt Schenefeld (Teilaufgabe),

das Amt Geest und Marsch Südholstein (Teilaufgabe),

die Städte Tornesch (Teilaufgabe),

Uetersen (Teilaufgabe),

Wedel (Teilaufgabe),

die Gemeinden Hemdingen ~~(~~vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Ellerhoop (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Groß Nordende (Teilaufgabe),

Neuendeich (Teilaufgabe),

Seeth-Ekholt (vollständige Aufgabe),
Seestermühe (Teilaufgabe),
Kiebitzreihe (Teilaufgabe),
der Abwasserverband Raa (Teilaufgabe); (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)
die Gemeinden Bevern (Teilaufgabe),
Lentförden (vollständige Aufgabe),
Bokholt-Hanredder (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),
Helgoland (vollständige Aufgabe),
Borstel-Hohenraden (vollständige Aufgabe),
Kummerfeld (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),
Prisdorf (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),
und Tangstedt (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),

sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburger Stadtentwässerung (HSE) (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)

bilden einen Zweckverband nach dem GkZ.

Der Zweckverband Abwasser-Zweckverband Pinneberg führt künftig ab dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung den Namen Abwasser-Zweckverband Südholstein. Er tritt unter diesem Namen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet AZV Südholstein. Der Abwasser-Zweckverband Südholstein ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.

- (2) Sitz des Zweckverbands ist Hetlingen.
- (3) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift AZV Südholstein
- (4) Der Zweckverband besitzt Dienstherrenfähigkeit. Er darf Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- (5) Der Zweckverband unterhält eine eigene Verwaltung am Sitz des Zweckverbandes.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet, das zugleich der Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG ist, umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder. Vom Stadtgebiet Norderstedts gehört nur das Entwässerungsgebiet der Pinnau zum Verbandsgebiet. Soweit Ämter Mitglieder sind, gehören nur die Gebiete derjenigen amtsangehörigen Gemeinden zum Verbandsgebiet, die dem jeweiligen Amt Aufgaben der Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 1 AO übertragen haben.

§ 3

Aufgaben

- (1) Der Zweckverband ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung.
- (2) Abwasserbeseitigung in Teilfunktion

Für die Gebiete der Verbandsmitglieder

Gemeinden:

Alveslohe,
Appen,
Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
Klein-Nordende,
Moorrege,
Rellingen,
Groß Nordende,
Neuendeich,

Seestermühe,
Kiebitzreihe,
Bevern,

Ämter:

Amt Geest und Marsch Südholstein (für die Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege)

Städte:

Elmshorn,
Kaltenkirchen,
Norderstedt,
Pinneberg,
Quickborn,
Schenefeld,
Tornesch,
Uetersen,
Wedel,

Zweckverbände:

Abwasserverband Raa,

ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 30 ff. LWG, der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder, das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Verbandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende zentral und dezentral zu sammelnde Schmutzwasser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseitigungspflichtig sind. Im Stadtgebiet Norderstedts ist der Zweckverband nur Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung in Teilfunktion für dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau. Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungsbedingungen, die Haftung sowie die Fi-

Kommentar [RA2]: Klarstellung wegen der Besonderheit der Stadt Norderstedt..

finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung (Entwässerungssatzung) geregelt. Die Durchführung dieser Aufgabe kann auf Dritte übertragen werden.

(3) Abwasserbeseitigung in Vollfunktion

(3.1) Vollständige Aufgabenübertragung

Für die Gebiete der Gemeinden:

Heist,
Hemdingen,
Ellerhoop,
Seeth-Ekholt
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt,

Städte:

Barmstedt,

ist der Zweckverband Träger der gesamten Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- und Beitrags- und Kostenerstattungssatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

(3.2) Vollständige Aufgabenübertragung ohne dezentrale Abwasserbeseitigung

Für die Gebiete der Gemeinden:

Hemdingen,
Ellerhoop,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,

ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Ein-

leitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands.

(3.3) Vollständige Aufgabenübertragung ohne Niederschlagswasser

Für die Gebiete der Gemeinden:

Heist

Kummerfeld,

Prisdorf,

Tangstedt,

ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands. Soweit die vorstehenden Einschränkungen gelten, bleiben die Gemeinden für die jeweiligen Teilaufgaben verantwortlich, es sei denn, sie haben die betreffenden Teilaufgaben anderweitig übertragen.

(4) Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, das Schmutzwasser zu transportieren, zu behandeln und in Gewässer einzuleiten, das Vertragspartner oder Verbandsmitglieder aufgrund vertraglicher Abreden in die Anlagen des Zweckverbandes einleiten (Erledigung der Schmutzwasserbehandlung). Hierzu gehört auch die Entwässerung des dabei anfallenden Klärschlammes.

(5) Der Zweckverband darf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion nach den Abs. 2 und 3 auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder von sonstigen Gemeinden, Ämtern oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen, ohne dass es eines erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Körperschaft, die die Aufgabe überträgt. Die Regelungen in den Abs. 2 und 3 sind anschließend jeweils durch Änderungssatzung nach Beschluss der Verbandssatzung anzupassen. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Erledigung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(6) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe, in den Gebieten, für die er Träger der Aufgaben der Abwasserbeseitigung ~~in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung~~ in Vollfunktion ist, die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist (einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung). In den Gebieten, für die der Zweckverband Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion ist, hat der Zweckverband die Aufgabe, das aus den betreffenden Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist.

Kommentar [RA3]: Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(7) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(8) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(9) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die

Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(10) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen, Arbeitskreise initiieren oder durch geeignete Maßnahmen die Öffentlichkeit im Verbandsgebiet über wasserrechtliche und abwassertechnische Sachverhalte informieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(11) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

(12) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Ge-
schäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

Kommentar [RA4]: Entspricht der Formulierung des ö.r. Vertrages

§ 4

Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung

(1) Der Zweckverband gestattet der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – (HSE) durch Vertrag, Abwässer in die Anlagen des Zweckverbands einzuleiten und vom Zweckverband transportieren, behandeln und einleiten zu lassen. Bereits bestehende Verträge zwischen Verbandsmitgliedern und der Hamburger Stadtentwässerung oder anderen Gemeinden über die Ableitung und Behandlung von Abwässern bleiben unberührt.

(2) Neue Verträge von Verbandsmitgliedern untereinander oder zwischen Verbandsmitgliedern und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in die jeweiligen Ortsnetze oder die Behandlung von Abwässern bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [CM5]: Klarstellung

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorstehern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung richtet sich ihre nach den jeweils für die Vertretung der gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder geltenden Bestimmungen. ~~Vertretung nach § 52 a GO.~~ Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Bei der Stadt Norderstedt ist die Hälfte der Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG zur letzten Gemeindewahl maßgeblich. Bei Ämtern und Zweckverbänden ist die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden maßgeblich, die dem Amt bzw. dem Zweckverband Aufgaben der Abwasserbeseitigung übertragen haben. Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Kommentar [RA6]: Abstrakte Vertreterregelung.

(2) Die HSE entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ ~~entsprechend § 18 Abs. 2 GkZ~~ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stell-

Kommentar [RA7]: Änderung nach Hinweis des IM

vertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die Vorschriften des GkZ; ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen über Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend. Sie erhalten Entschädigungen nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 24 GO. Die Einzelheiten regelt eine besondere Satzung.

(4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine erste stellvertretende Vorsitzende oder einen ersten stellvertretenden Vorsitzenden und eine zweite stellvertretende Vorsitzende oder einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gewählten sind ehrenamtlich tätig. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelten entsprechend. Sie erhalten nach Maßgabe einer besonderen Satzung Entschädigungen.

(5) Es wird ein Hauptausschuss gebildet.

(6) Es wird ein Finanzausschuss gebildet.

Kommentar [RA8]: Nach Auffassung des IM ist bei der Bildung des Hauptausschusses ein weiterer Ausschuss erforderlich.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht deren Durchführung. Sie kann die Entscheidung auf die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher oder den Hauptausschuss übertragen; für die Übertragungsbefugnis gilt § 10 Satz 2 GkZ in Verbindung mit § 28 GO.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten, die sie nicht auf andere Organe übertragen kann:

1. Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes die Verbandsversammlung entscheidet,
2. den Erlass, die Änderung, die Aufhebung von Satzungen,

~~3. die Übernahme neuer Aufgaben,~~

Kommentar [RA9]: Ist nicht zutreffend, die Verbandsmitglieder entscheiden darüber, ob der Zweckverband neuen Aufgaben übertragen bekommen soll.

43. die Festsetzung der Verbandseinlagen und der Verbandsumlagen,

54. den Erlass der Haushaltssatzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,

65. die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen (§ 101 Abs. 4 GO) und wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Abs. 1 GO), die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

76. die Gründung von Gesellschaften (§ 102 GO) und anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105 GO) sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

87. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Zweckverbandes in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Zweckverband beteiligt ist,

98. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern in Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist (§ 104 Abs. 2 GO), sofern dem Zweckverband das Recht dazu von der Gesellschaft eingeräumt worden ist,

109. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung,

110. den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme wesentlicher Aufgaben oder der Satzungsbefugnis zum Gegenstand haben,

121. die Bildung, Änderung und Aufhebung von Verwaltungsgemeinschaften zur Erfüllung einer oder mehrerer wesentlicher Aufgaben des Zweckverbandes,

~~13. die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Kapitalgesellschaft (§ 17 a GkZ),~~

Kommentar [RA10]: Ist für die Verbandsatzung nicht relevant

1413. die Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsver-

sammlung oder des Hauptausschusses beteiligt sind, soweit es sich nicht um Ver- und Entsorgungsverträge nach Allgemeinen Bedingungen, um Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, um Verträge mit Dritten nach Abfallgesetz oder um sonstige Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000 Euro monatlich handelt.

Hat die Verbandsversammlung bestimmte, ihr nicht vorbehaltene Entscheidungen im Einzelfall auf den Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher übertragen, so kann sie selbst entscheiden, wenn der Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher noch nicht entschieden hat.

(3) Bei folgenden Entscheidungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) kommt eine Beschlussfassung jeweils nur zustande, wenn bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Vertreterinnen und Vertreter des betreffenden Verbandsmitgliedes bzw. der betreffenden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung dafür stimmen und in der Verbandsversammlung insgesamt die jeweils erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird. ~~darf die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die diese Aufgabe gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung übertragen haben, nicht überstimmt werden, wenn und soweit diese Entscheidungen ausschließlich Bezug zu der Erfüllung der Vollfunktionaufgaben haben:~~

1. bei der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Anlagen der Abwasserbeseitigung,
2. bei der Aufstockung der Verbandseinlage aus Anlass von Investitionsfinanzierungen,
3. bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung und Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen in der Abwasserbeseitigung,
4. bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben und allgemeinen privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der Aufgabenstellung,
5. bei Erlass, Änderung oder Aufhebung von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

Diese Regelung gilt nicht, wenn und soweit die betreffende Entscheidung zugleich erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage Hetlingen hat und hierdurch die Interessen der Verbandsmitglieder insgesamt erheblich berührt.

Kommentar [RA11]: Nach Abstimmung mit dem IM neu geregelt.

§ 8

Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal je Halbjahr einberufen werden. Die oder der Vorsitzende muss die Verbandsversammlung unverzüglich einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 9

Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter

(1) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt. Das Dienstverhältnis kann als Beamtenverhältnis auf Zeit oder als Angestelltenverhältnis ausgestaltet werden.

(2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher.

(3) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr bzw. ihm gesetzlich und durch diese Satzung übertragenen Aufgaben. Sie oder er leitet die Verwaltung des Zweckverbands nach den Grundsätzen und Richtlinien der Verbandsversammlung und im Rahmen der von der Verbandsversammlung bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Soweit der Zweckverband Träger von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist, ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher der Aufsichtsbehörde für deren Durchführung verantwortlich.

(4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegt die Zuständigkeit als Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Zweckverbandes. Sie oder er entscheidet in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten des Verbandes.

Ferner entscheidet sie bzw. er über

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Betrag von 100.000. Euro,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert, Kaufpreis bzw. Auftragssumme von 250.000 Euro, wenn die betreffende Maßnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung 10.000 Euro nicht übersteigt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von vergleichbaren Verträgen, soweit diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan enthalten sind,
7. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung einen Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigt,
8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits 250.000 Euro nicht übersteigt und die Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro,

10. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ~~ähnlichen Zuwendungen~~ Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.

~~(5) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zu treffen.~~

Kommentar [RA12]: Ist gesetzlich geregelt und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Verbandssatzung

§ 10

Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht. ~~Der Personalrat des Zweckverbandes bestimmt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der das Recht hat, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen; ihr oder ihm soll auf Antrag das Wort erteilt werden.~~

Kommentar [RA13]: Satzungsrechtlicher Anspruch auf Beteiligung im Hauptausschuss ist rechtswidrig und deshalb zu streichen.

(2) Der Hauptausschuss überwacht die Verbandsverwaltung. Ferner werden dem Hauptausschuss folgende Aufgaben übertragen:

1. Auf Wunsch der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers Mitwirkung bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und Beratung der Tagesordnung,

~~2. Unterrichtung der Verbandsversammlung über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes und über die Arbeit des Hauptausschusses,~~

Kommentar [RA14]: Redaktionell nicht erforderlich

~~3.~~ die Befugnisse und Aufgaben als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers,

~~4.~~ die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder ~~die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht und über die Befangenheit seiner Mitglieder,~~

~~5. die Entscheidung über die Gründung von Gesellschaften sowie die Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen und die Bestellung und Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes in diesen, wenn die Beteiligung einen Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigt.~~

Kommentar [RA15]: Obliegt ausschließlich der Verbandsversammlung

64. Neben den zuvor genannten Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der betreffende Betrag mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
2. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstand einen Wert von mehr als 100.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro hat,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, wenn der Betrag oder Wert des jeweiligen Geschäfts mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert, der Kaufpreis bzw. die Auftragssumme mehr als 250.000 Euro und bis zu 750.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung mehr als 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung mehr als 100.000 Euro und bis zu 250.000 Euro beträgt,
7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften über einem Wert von 10.000 Euro und bis zu einem Wert von 50.000 Euro,

8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits mehr als 250.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro beträgt und im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes mehr als 50.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt.

(3) Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die ~~Verbandsversammlung~~ wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die ~~Verbandsvorsitzerin bzw. der~~ ~~Verbandsvorsitzer~~ ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

Kommentar [RA16]: Klarstellung der Stimmberechtigung, ~~Verbandsvorsitzer/Verbandsvorsitzerin~~ ist nicht stimmberechtigt.

(4) Der Finanzausschuss bereitet den Beschluss des Wirtschaftsplanes sowie den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses durch die ~~Verbandsversammlung~~ vor.

§ 11

Einberufung des ~~Hauptausschusses~~ und des Finanzausschusses

Die bzw. der Vorsitzende beruft den ~~Hauptausschuss-jeweiligen Ausschuss~~ ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung soll mindestens zweimal je Kalenderjahr erfolgen. Der ~~Hauptausschuss-jeweilige Ausschuss~~ muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder oder der ~~Verbandsvorsitzer bzw. die~~ ~~Verbandsvorsitzerin~~ unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des ~~Hauptausschusses-jeweiligen Ausschusses~~ haben jeweils eine Stimme.

§ 12

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 3 GkZ entsprechend.

§ 13

Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Das Stammkapital des Zweckverbandes wird auf ~~8.330.734,72xxxxx~~-Euro festgesetzt.

(2) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) aufgrund der Entwässerungssatzung und erhebt von den Verbandsmitgliedern Gebühren aufgrund der Entwässerungssatzung.

(3) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) durch die Erhebung von Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträgen, Verwaltungsgebühren und Entgelten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und aufgrund seines Abgabensatzungsrechts.

(4) Soweit die Gebühren und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) seinen Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Zweckverband eine Umlage von seinen Mitgliedern. Der in der Haushaltsatzung gemäß § 15 Abs. 2 GkZ festgesetzte Gesamtumlagebetrag ist auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) maßgeblichen Einwohnerzahlen zu verteilen. Für die Stadt Nordstedt ist die halbe Einwohnerzahl im Sinne des FAG zu berücksichtigen. Bei Ämtern und Zweckverbänden wird die Einwohnerzahl im Sinne des FAG von denjenigen Gemeinden zugrunde gelegt, für deren Gebiet das Amt bzw. der Zweckverband Träger der Abwasserbeseitigung ist. Für die HSE ist die Einwohnerzahl derjenigen Teilgebiete des Hamburger Stadtgebietes, deren Abwasser vom AZV behandelt wird, vom Zweckverband nach billigem Ermessen zu schätzen. Die HSE ist verpflichtet, dem Zweckverband hierfür prüfbare Angaben und Unterlagen zu übermitteln.

(45) Soweit die Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes im Abrechnungsgebiet der jeweiligen Gemeinde für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) den Finanzbedarf des Zweckverbands nicht decken, wird der Fehlbetrag durch die jeweilige Gemeinde aus deren Haushaltsmitteln ausgeglichen, die ihre Aufgabe übertragen hat. In den zur Aufgabenübertragung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträgen ist eine entsprechende Regelung vorzusehen.

(56) Das Rechnungswesen ist so zu organisieren, dass der Finanzbedarf der Verbandsmitglieder, die die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 übertragen haben, im Rahmen eines eigenen Abrechnungskreises getrennt ermittelt wird.

(67) Der Zweckverband setzt gegenüber den Verbandsmitgliedern den auf sie jeweils entfallenden Umlagebetrag fest und zieht ihn ein. Gegen die Umlagefestsetzung können die Verbandsmitglieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Widerspruch einlegen.

§ 14

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die überörtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung richten sich nach den Vorschriften des KPG.

(2) Die gemäß § 8 Abs. 2 KPG verbleibenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im regelmäßigen Wechsel für jeweils 3 Jahre durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder wahrgenommen. Die Verbandsversammlung beauftragt das jeweilige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hat das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes neben seiner Leiterin oder seinem Leiter keine weiteren Prüferinnen und Prüfer, so soll die Beauftragung dieses Rechnungsprüfungsamtes nur zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt eines anderen Verbandsmitgliedes erfolgen.

Kommentar [RA17]: Anpassung an die Regelung des GkZ über die Bestellung eines RPA

§ 15

Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen, Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane, Vergütungsoffenlegung

(1) Die Vorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ gelten nicht, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 2,5 Mio. Euro oder monatlich 10.000 Euro nicht übersteigt.

(2) Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder mit der Verbandsvorsteherin oder mit dem Verbandsvorsteher sind ohne die Genehmigung der

Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GO rechtsverbindlich, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 50.000,00 Euro oder monatlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Der Zweckverband hat die Veröffentlichungspflicht für Bezüge und Leistungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 GkZ zu beachten. Die Mitglieder des Zweckverbands haben die Hinwirkungspflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten.

§ 16

Änderungen der Verbandssatzung

Die Änderung der Verbandssatzung richtet sich nach § 16 Satz 1, 2 und 4 GkZ.

§ 17

Aufnahme von Verbandsmitgliedern

Die Aufnahme weiterer Mitglieder wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied und die Änderung dieser Satzung vollzogen.

§ 18

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft im Zweckverband durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband kündigen, wenn und soweit die Voraussetzungen für die Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 127 Abs. 1 LVwG vorliegen. Die Kündigung hat mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen; die Frist ist nicht einzuhalten, wenn dies unzumutbar ist. Kündigt ein Verbandsmitglied wirksam die Mitgliedschaft im Zweckverband, so sind die übrigen Verbandsmitglieder verpflichtet, auf diejenigen Satzungsänderungen hinzuwirken, die durch das Ausscheiden des kündigenden Mitglieds erforderlich werden.

(2) Scheidet ein Mitglied durch Kündigung aus dem Zweckverband aus, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Auszahlung seiner Stammeinlage, wenn das Ei-

genkapital des Zweckverbands nach dem Jahresabschluss des letzten Bilanzstichtages vor dem Ausscheiden bzw. nach dem Jahresabschluss des Bilanzstichtages am Tag des Ausscheidens das Stammkapital übersteigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlungen oder sonstige Vermögensübertragungen aus dem sonstigen Eigenkapital, bestehen nicht.

(3) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages positives Eigenkapital aus, das niedriger ist als das Stammkapital, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Zahlung des dem Anteil seiner Stammeinlage am Stammkapital entsprechenden verhältnismäßigen Teils des Eigenkapitals.

(4) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages ein negatives Eigenkapital aus, hat das ausscheidende Mitglied dem Zweckverband den dem Anteil der Stammeinlage des ausscheidenden Mitglieds am Stammkapital entsprechenden Teil des negativen Eigenkapitals zu erstatten.

(5) Soweit die vorstehenden Regelungen zu grob unangemessenen Folgen führen würden, insbesondere wenn der Beitritt des betreffenden Mitglieds zum Zweckverband oder die Übertragung von Aufgaben des betreffenden Mitglieds auf den Zweckverband mit der Übereignung und Schaffung von Vermögen verbunden war, sind die Modalitäten des Austritts in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden bzw. dem ausgeschiedenen Mitglied zu regeln. Dabei können insbesondere die Überführung von Vermögensgegenständen, Kapitalzahlungen und befristete Renten vereinbart werden. § 16 GO und § 3 GKAVO gelten für Ausgleich und Auseinandersetzung entsprechend.

§ 19

Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

(1) Der Zweckverband ist aufgehoben, wenn die Mitglieder dies durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 17 Abs. 1, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 5 GkZ sowie § 16 Abs. 2 GO vereinbaren oder wenn bis auf ein Mitglied alle Mitglieder ausgeschieden sind.

(2) Nach der Aufhebung ist der Zweckverband zu liquidieren. Für die Liquidation ist die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher zuständig.

(3) Die Mitglieder vereinbaren im Falle der Aufhebung des Zweckverbands durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie die Arbeits-, Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Zweckverbands abgewickelt werden. Dabei ist zu vereinbaren, dass die Beschäftigten von den Mitgliedern übernommen werden.

§ 20

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite des Zweckverbandes AZV Südholstein (www.azv.sh) bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, hinzuweisen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen werden im „Submissionsanzeiger“ veröffentlicht.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

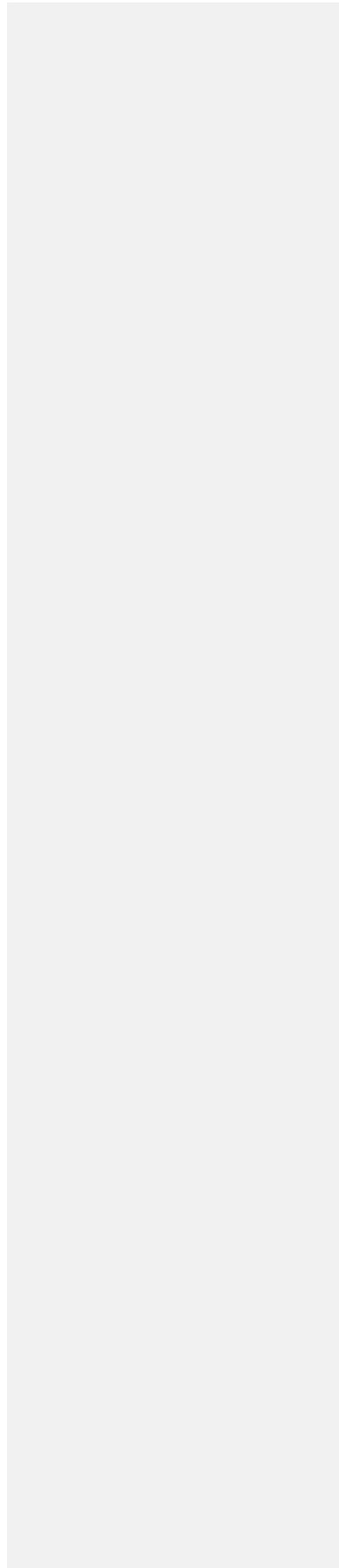
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Zum selten Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 05.12.2016, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

[], den []

(Unterschrift)

(L. S.)



ENTWURF

Stand: 23.08.2017

**Satzung über die Aufhebung
des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts
des Zweckverbands
Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 106 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg nach der Beschlussfassung durch die Versammlungsversammlung vom [] folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Gesamtrechtsnachfolge

(1) Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (AZV-Südholstein). Das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein wird hiermit mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt).

(2) Das Vermögen des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein geht im Aufhebungszeitpunkt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 106a Abs. 1 Satz 5 GO in Verbindung mit § 106a Abs. 1 Satz 1 GO auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über. Hier von sind insbesondere sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten, sämtliche beamtenrechtliche Dienstverhältnisse, Pflichten und Lasten, Arbeitsverträge und sonstige Verträge, Ausbildungsverhältnisse und sonstige Dienstverhältnisse sowie alle öffentlich-rechtlichen Abgabenansprüche und Abgabepflichten, ferner alle Gesellschaftsanteile, Gesellschafterrechte und Mitgliedschaften in Vereinen und Vereinigungen umfasst. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg tritt also in sämtliche Rechte und Pflichten des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein ein.

(3) Schließlich gehen im Aufhebungszeitpunkt die öffentlichen Aufgaben und Befugnisse des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über.

§ 2

Aufhebung der Errichtungs- und Organisationssatzung

Die Errichtungs- und Organisationssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein in der Fassung vom 01.12.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.12.2015, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hetlingen, den [_____]

(Unterschrift)

(L. S.)